

„Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben“

Zur Sozialgeschichte der Türmer und Stadtmusikanten in Deggendorf mit einem Überblick über die Regelungen für die gewerblichen Musiker im Königreich Bayern

Fritz Wagner

1. Musik im Schatten des Turms

Die Türme einer Stadt hatten seit alters eine vielfache Bedeutung. Zunächst waren sie Ausdruck des Reichtums und der Macht der Stadt oder einzelner Familien in ihr. Sie zeugten von der Kunst der Handwerker und der Baumeister der Stadt. Schon von weitem prägten sie unverwechselbar die Silhouette der Stadt. Noch wichtiger war, dass sie einen Blick weit vor die Tore der Stadt erlaubten, um herannahende Gefahren frühzeitig wahrzunehmen. Die Sicht über die vielfältig verwinkelten Dächer der Häuser und deren Nebengebäude hin machte es auch möglich, beim Entstehen eines Brandes sogleich Alarm zu schlagen. Dadurch konnte vielleicht der in den großenteils mit Holz gebauten und mit Schindeln gedeckten Gebäuden entstehende Schaden begrenzt werden.

Der Wächter, der hoch oben im Turm, häufiger war dies der Kirchturm, seine karge Wohnung hatte, trug daher eine große Verantwortung und musste zuverlässig seinen Dienst verrichten. Um sich möglichst schnell bemerkbar zu machen, hatte er mit



Abb. 1: Das Deggendorfer Rathaus mit der Türmerwohnung, Blick nach Süden

Trompete oder Horn oder mit einer eigenen Sturm- und Feuerglocke ein lautes und klares Signal zu geben, das die Schlafenden wecken, aber auch den Tageslärm leicht übertönen konnte. Außerdem musste auch Feuer in der Umgebung lokalisiert werden, um die vorgeschriebene Hilfe umgehend losschicken zu können.

Er und seine Gehilfen, die ihn bei der Ausübung seines Türmerdienstes unterstützten, traten als kleine Kapelle auf, um städtischen Veranstaltungen, privaten Feiern oder den häufigen Tänzen den gewünschten musikalischen Rahmen zu geben. In der Kirche fiel dem Türmer schon früh die Verpflichtung zu, bei besonderen Gottesdiensten mit seinen Gesellen auf dem Chor die Instrumentalmusik zu besorgen. Daher musste der Türmermeister auch ein geübter Musiker mit einer qualifizierten Ausbildung sein. An seine Lehrbuben und Gesellen gab er Kenntnisse und Erfahrungen weiter; aus ihrer Mitte kamen oft bedeutende Musiker und Komponisten. Dadurch, dass seine Gesellen wie bei anderen Handwerksberufen wanderten, strahlte seine Wirkung oft weit aus¹. Häufig gab er den Kindern der Bürger den ersten Musikunterricht. Von sich aus suchte er verständlicherweise seine Einsatzmöglichkeiten und damit seinen Nahrungsstand zu sichern oder sein Einkommen zu verbessern, wie auch die meisten einfachen Bürger zu mehreren Tätigkeiten neben dem Hauptberuf gezwungen waren.

Die Feuerwache wurde schon in alter Zeit wenigstens teilweise, vor allem für die Nachtzeiten, von eigenen Feuerwächtern übernommen, so dass der Türmer davon entlastet wurde und sich stärker musikalischen Betätigungen zuwenden konnte.

In den Städten gab es neben dem Türmer eine Reihe anderer Musiker². In der Kirche waren angestellt zum einen die Choralisten, vier hauptamtliche Chorsänger, drei Männerstimmen, der Altist, der Tenorist oder Kantor sowie der Bassist und zugleich Chorregent, außerdem eine Diskantistin, dann der Organist; neben ihnen wirkten noch Dilettanten mit, unbezahlte freiwillig mitwirkende Musikliebhaber. Musikgesellschaften spielten in den Wirtshäusern und Tanzsälen auf, Spielleute zogen umher oder kamen aus den umliegenden Dörfern in die Stadt und suchten in den Häusern und auf den Straßen ein spendierfreudiges Publikum. Als Ausgleich für die Verpflichtungen, die der Türmer als Angestellter der Stadt erfüllen musste, erfuhr er einen Schutz durch die städtische Behörde, indem man ihm neben dem Bürgerrecht gewisse Verpflichtungen auferlegte, die zugleich Privilegien darstellten, so neben der Bestreitung der Kirchenmusik die Benutzung der Blechblasinstrumente und die Bevorzugung bei Hochzeiten und Tanzmusiken in der Stadt; bei letzteren unterschied er sich im Gebrauch der Instrumente nicht unbedingt von den Spielleuten. Für die Oberpfalz ergab sich für die Türmer ein Anteil von einem knappen Fünftel an der Gruppe der *Freizeit-Musikanten*³. Für die verschiedenen Gruppen spielten sich bestimmte Regeln ein, so dass die Musikanten auch in ihrem Selbstverständnis und ihrer sozialen Stellung bestimmt waren.

Stadtmusikanten waren anders als der Türmer nicht von der Stadt angestellt, sie traten als unabhängige Gesellschaft von Musikern auf, die im Hauptberuf die

verschiedensten Tätigkeiten ausübten⁴. Eine große Gruppe stellten professionelle Musikanten, zu denen ausgebildete Kirchenmusiker oder Schulmeister zu rechnen sind. Zahlreicher noch waren kleine Handwerker, die ein Zubrot benötigten, weil ihre Berufe von zu vielen ausgeübt wurden, auch ältere, die nicht mehr in ihrem Beruf arbeiteten. Oft waren sie Schneider oder Schuster, die ihr Gewerbe auf der Stör ausübten, aber auch Arbeiter aus dem Baugewerbe, die vor allem unter saisonaler Arbeitslosigkeit litten, sowie die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und Tagelöhner, bei denen der Mischerwerb sehr verbreitet war; eher nie beteiligt waren Vertreter der gut situierten Metzger, Bäcker, Wirte, Schreiner oder Bauern⁵. Manchmal sprangen die Stadtmusikanten auch dem Türmer bei, wenn er Gehilfen brauchte. Ihren Namen konnten sie sich zulegen, da sie in der Stadt wohnten, oft sogar das Bürgerrecht hatten und sich dadurch von den Spielleuten oder Pfeifern vom Land, erst recht von herumziehenden Bettelmusikanten abhoben. Von ihnen erwartete man auch eher *das sitsame Benehmen, das gesittete Sitzen am Musikantentisch, während der Spielmann aktiv tanzend, gestisch entfesselt musizierte*⁶. Letzterer konnte in der Regel auch keine fachliche Ausbildung vorweisen und spielte nicht nach Noten⁷.

Andererseits zogen Türmer mit ihren Gesellen zu bestimmten Zeiten wie Weihnachten oder Neujahr teilweise weit herum und spielten in den Gemeinden, auch vor Klöstern auf; so verständlich diese Versuche, die kargen Einnahmen zu mehren, auch sind, so kamen sie doch dem allgemeinen Bettel recht nahe⁸.

Der Abbau des Privilegienwesens als wichtiger Schritt hin zu größerer Freiheit in der Ausübung des Gewerbes entzog dem Türmer im frühen 19. Jahrhundert zunehmend seine Vorrechte, und als mit der Verbreitung des Steinbaus, der Einführung der ersten Blitzableiter⁹ und anderer technischer Neuerungen die ursprüngliche Aufgabe des Türmers weiter an Bedeutung verlor, verengte sich seine Tätigkeit immer mehr auf das Gebiet eines städtischen Musikmeisters – sofern eine Gemeinde sein Amt nicht gleich ganz aufhob.

Zu diesen Gegebenheiten bieten zahlreiche Arbeiten zu den verschiedenen Ländern und Regionen wie auch zu vielen Städten im mitteleuropäischen Raum bis zurück ins Mittelalter umfassendes Anschauungsmaterial¹⁰. Nicht an allen Orten waren allerdings die gefundenen Ordnungen gleich. Im Folgenden sollen daher im Vordergrund Namen, Vorschriften und Vorgänge stehen, die in Deggendorf die Musik und damit auch das Alltagsleben der Bevölkerung beeinflussten. Die musikalischen Veranstaltungen bei den festlichen Gottesdiensten oder die Aufmärsche bei den Hochzeiten, bei öffentlichen Auftritten der Behörden oder Vereine, bei Geburts- und Namensfesten der königlichen Familie, die zahlreichen Tänze und Feiern rings um kirchliche Feste sowie die häufigen Signale vom Turm herunter prägten den Verlauf von Jahr und Tag und gaben dem tristen Alltag etwas Glanz und Zerstreung¹¹.

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem 19. Jahrhundert, in dem sich das Zerbrechen alter Traditionen beschleunigte. Mit einer Fülle von Verordnungen, die sich hier vorrangig auf das Gebiet des Unterdonaukreises, teils dem späteren Nieder-

bayern entsprechend¹², beziehen, suchte die Verwaltung im Königreich Bayern den widerstrebenden Interessen und Entwicklungen zu steuern.

In Deggendorf zeigen sich diese Verwerfungen besonders in der Zeit der Türmermeister Anton Schneider von 1802 bis 1825 und Anton Schifferl von 1825 bis 1854; beide bieten Stoff für eine Sozialgeschichte ihres Berufsstandes. Da es zahlreiche Gesuche, Beschwerden und Streitigkeiten gab, kann für diese Zeit ein umfangreiches Quellenmaterial ausgeschöpft werden, das reich an Details ist und das umso nützlicher ist, als private Zeugnisse zur Biografie nicht zur Verfügung stehen.

Abschließend geht der Blick noch einige Jahre über das Ende des Königreiches Bayern hinaus, in denen die Traditionen des 19. Jahrhunderts zum Abschluss kamen.

2. Türmer in Deggendorf vor 1800

An den Anfang sei eine knappe Übersicht über die Reihe der Türmer in Deggendorf bis 1800 gestellt, wie sie sich in Beschlüssen des Rats der Stadt spiegelt. Verschiedentlich werden darin Bestimmungen zum ersten Mal genannt, die auch später in den Dienstverträgen auftauchen¹³. Ihre Wohnung hatten sie von Anfang an auf dem Rathausturm, dessen Entstehung in die Zeit um 1380 zurückreicht¹⁴. Wiederholt kamen sie aus Böhmen oder Österreich.

Als erster lässt sich in Deggendorf Hans Früauff von Ainburg nachweisen; er wurde im Jahre 1556 am Mittwoch nach dem 29. Juni, dem Fest St. Peter und Paul, als Türmer aufgenommen. Als Lohn für die Wahrnehmung der Feuerwache erhielt er pro Woche 2 fl.; in Naturalleistungen standen ihm die Wohnung auf dem Turm sowie Holz und Korn zu. Außerdem war ihm das *hofiren in Hochzeiten* gestattet¹⁵.

Seinem Nachfolger Georg Neuburger musste 1571 das Amt wieder gekündigt werden.

Im Jahre 1607 erhielt seine Anstellung Caspar Gail.

Am 19. Dezember 1616 wurde Niklas Meller, vorher Türmer von Klingen, als solcher aufgenommen. Als Wochenlohn wurden ihm auf sein Wohlverhalten 4 fl. zugesprochen. Am 7. November 1617 erhielt er die Bewilligung, sich für die heilige Zeit, gemeint war wohl die Zeit der Gnad im September, gefärbte Mäntel machen zu lassen, vermutlich zu Zwecken der Repräsentation. Schon damals bestand eine Gruppe von Musikanten, die in der Stadt wohnten und dem Türmer Konkurrenz machten. Niklas Meller klagte nämlich am 26. Oktober 1618 gegen die *Stadtgeiger* wegen *Gewerbsbeeinträchtigung*.

Im Jahre 1627 erhielt das Amt Georg Kreidenweis. Spätestens während seiner Amtszeit erfolgte eine teilweise Entlastung von der Turmwache durch eigene Wächter. Am 29. Mai 1634 wurde der Tagwerker Wolf Kaiser als Wächter auf dem Stadtturm bestellt. Er sollte den Dienst jeden Tag durchgehend und jede Andernacht, also jede zweite Nacht, zuverlässig verrichten. Dafür erhielt er wöchentlich 1 fl. Am 11. Februar 1636 wurden ihm 3 fl. Herbergsgeld, also Wohn-

geld bewilligt. Auch in der Folgezeit wurden immer wieder Turmwächter angestellt.

1635 wurde Sigmund Gail zum Türmer ernannt, möglicherweise handelt es sich um einen Sohn von Caspar Gail.

Schon am 7. Mai 1636 ging das Amt auf Joachim Ploch von Frauenberg in Böhmen über. Er sollte die Turmwache beim Tag und die sog. Vornacht bis Mitternacht besorgen, sich stets redlich und zurückgezogen verhalten, auch keine fremden und verdächtigen Leute auf den Turm lassen. Außerdem war ihm aufgetragen, sich altem Brauch gemäß jederzeit und rechtzeitig bei den Gottesdiensten zur Musik einzustellen, *wie vormals gebräuchlich* gewest. Die Verpflichtung zur Kirchenmusik war also schon damals längst Tradition¹⁶. Zur Erfüllung seiner Aufgaben sollte er ständig wenigstens zwei Gesellen halten. Als Lohn wurden ihm wöchentlich 1 fl. 30 kr. zugesprochen, weiter aus dem Kirchenvermögen ein halbes Schaff Korn, von der Stadt ein Schaff Korn, auch Holz und Licht für seinen Bedarf¹⁷.

Am 10. November 1638 wurden zwei Türmergesellen, Lorenz Hof aus Teising in Böhmen und Cyriakus Gail, am 5. September 1639 Erasmus Rupp aus Passau in bürgerliche Pflicht genommen.

Nachdem Joachim Ploch am 27. Juni 1640 nach vorausgegangener Dienstaufkündigung bedeutet worden war, seinen Abschied bis Jakobi (25. Juli) zu nehmen, wurde am 22. August 1640 Erasmus Rupp zum Nachfolger bestimmt. Ihm war aufgetragen, die Tagwacht auf dem Turm, dann den Dienst in der Kirche bei Festtagen und Kreuzgängen zuverlässig zu verrichten, zu Wasser oder zu Land ankommende Fuhren fleißig anzublasen und den Beginn des Eisstoßes abzuwarten und anzukündigen, damit daraus nicht, wie früher vorgekommen, Unglück für die Stadt entstehe. Dafür sollten er und



Abb. 2: Blick aus dem Fenster der Türmerwohnung nach Süden auf den Turm der Grabkirche

seine zwei Gesellen wöchentlich 1 fl. 30 kr. sowie Holz und Licht wie früher erhalten. Die Gesellen gehörten zum Haushalt des Türmermeisters – wie bei anderen Handwerksmeistern.

Im Jahre 1645 wurde Valentin Wieger von Zlabig Türmer; er starb 1649.

Sein Nachfolger, Mathias Kauinger von Enns in Oberösterreich, wurde am 30. August 1649 ernannt. Noch 1654 ist er im Amt nachweisbar.

Am 21. März 1657 übernahm die Stelle Franz Georg Gstöttner von Rötz in Niederösterreich. Am 12. Februar 1676 erhielt er vom Kommentamt $\frac{1}{2}$ Schaff Korn als Ausgleich dafür, dass er damals nicht Tanzmusik machen durfte. Am 6. Juli 1676 wurde dem Türmer eingeschärft, das Abblasen nicht zu vernachlässigen und einen des Trompetenblasens kundigen Gesellen einzustellen, außerdem bei Strafe ausdrücklich verboten, das Spülwasser vom Turm herunterzuschütten.

Am 23. Oktober desselben Jahres erhielt er die Erlaubnis, sich in Straubing eine Bestätigung einzuholen darüber, wie es dort *mit den Spielleuten auf den Hochzeiten und Schenktagen gehalten werde*. So sollte es dann auch in Deggen-dorf gelten. Zugunsten des Türmers wurde am 17. September 1677 *allen fremden Spielleuten das Aufspielen in der Stadt verboten*. Am 15. November 1679 musste dem Türmer eingeschärft werden, er solle einen ordentlichen Gesellen halten.

Nach dem Tod Gstöttners wurde 1682 eine Inventarliste seiner Hinterlassenschaft erstellt; dieser ist zu entnehmen, dass der Türmer über drei Trompeten, zwei Posaunen, fünf Diskant-Geigen, zwei Bratschen, zwei Bassgeigen, eine Zither und drei Zinken, also Blasinstrumente aus Horn oder Holz mit sieben Löchern, verfügte¹⁸. Diskant-Geigen kamen aus Böhmen, hatten drei in Quinten gestimmte Saiten und klangen schrill, weswegen sie sich für den Tanzboden gut eigneten¹⁹.

1682 heiratete Andreas Rothenlehner die Witwe Gstöttners und wurde so Türmer. Ihm wurden am 3. Juli 1696 10 fl. vorgestreckt, damit er nach München fahren konnte. Im selben Jahr wurde der Stadtturm renoviert.

Im Jahre 1703 erhielt der Türmer 52 fl. *Sustentationsbeitrag*, also einen Unterhaltszuschuss, weil er *wegen Feindeszeiten nichts verdienen konnte*. Bei den Auseinandersetzungen um die spanische Erbfolge hielten österreichische Truppen die Stadt im Herbst 1703 sechzehn Wochen besetzt; Zerstörungen und Geldforderungen ließen die Stadt bluten²⁰.

Unterm 5. November 1706 erließ man gegen die Pfeiffer *außer den Hochzeiten Jahr und Diensteltagen*, an denen die Jahresversammlungen der Zünfte stattfanden²¹, ein generelles Verbot. Mit Pfeiffer waren die gewöhnlichen Musikanten gemeint, die nach ihrem wichtigsten Instrument, dem Dudelsack, benannt wurden²². Eine solche Maßnahme konnte nur den Zweck haben, den Türmer vor dem drohenden Ruin zu bewahren.

Am 22. November 1717 musste man dem Türmer Andrä Rothenlehner das Herabschütten des Nachtgeschirrs verbieten.

Als vom Rat der Stadt 1718 Johann Wolfgang Roth zum Türmer ernannt wurde, verweigerte die Regierung in Straubing die Zustimmung. Daher wurde er am 1. August 1718 dem alten Türmer als Adjunkt beigegeben. Wegen seines hohen Alters verzichtete Rothenlehner zwei Jahre später auf das Amt. Dadurch wurde die Stelle für Roth frei, der am 17. Mai 1720 als Türmer angestellt wurde. Einen Sohn Gstöttners, den Rothenlehner in seine Familie aufgenommen hatte, musste Roth als Gesellen übernehmen.

Auf Johann Wolfgang Roth folgte 1757 als Türmer sein Sohn Sebastian Theophilus (Gottlieb) Ignaz Roth, geboren am 18. Januar 1728²³. Er wiederum gab das Amt 1802 an seinen Schwiegersohn Franz Anton Schneider weiter.

3. Türmer, Musikanten und ihr Recht

Wegen der Bedeutung, die den Türmern und Musikanten in vielen Städten des Landes zukam, schuf die Verwaltung im Königreich Bayern zahlreiche Regelungen, um Voraussetzungen, Tätigkeitsbereiche und finanzielle Belange bei den gewerblichen Musikern einheitlich zu ordnen. Durchwegs gab es in Kurbayern dafür schon Vorläuferregelungen, deren Tradition weit zurückreichte, doch waren die privatrechtlichen Lösungen zahlreich und teils sehr unterschiedlich. Öfters fragten Behörden oder Türmer selbst in anderen Städten nach den dortigen Regelungen nach, um sich daran zu orientieren²⁴.

1775 wurde zudem ein *Fundus Pauperum* begründet, der aus Einnahmen von Spiel- und Musikveranstaltungen gespeist werden sollte und Festsetzungen forderte. Die bisher zu lösenden Spielzettel, deren Ertragnisse den *Spielgrafen*, in der Regel waren das Hoftrompeter, zugute kamen, wurden abgeschafft. Nun musste jeder Musikant ein Musikpatent besitzen. Bei der Ausstellung fiel für die in der Stadt wohnenden Musikanten wie für die auswärtigen eine Gebühr von 1 fl., für die auf dem Land lebenden eine Gebühr von 45 kr. an. Diese Gebühren waren verhältnismäßig gering und brachten für die Musikanten keine großen Neuerungen. Die Gültigkeit betrug ein Jahr. Aufspielen ohne Patent hatte Einziehen des Instruments und Herausgabe nur gegen Zahlung einer Strafe von 1 Reichstaler zur Folge²⁵.

Eine *Allgemeine Feuerordnung* von 1791 beschrieb die Maßnahmen, die bei Entdeckung eines Feuers zu treffen waren; dabei wurden auch die Aufgaben der Turm- und Feuerwächter sowie ihre charakterlichen Voraussetzungen dargelegt²⁶.

Das Jahr 1804 brachte mehrere Neuerungen, bei denen sich deutlich zeigte, dass die Musikausübung unter die Handwerke eingeordnet wurde, obwohl immer eine Spannung zu dem Versuch der Türmer bestand, sich als Künstler zu profilieren²⁷. Nachdem öfters vorgekommen war, dass Individuen Realrechte übernehmen oder Heiratsbriefe errichteten, ohne das betreffende Handwerk genügend erlernt zu haben, und sich von den Wanderjahren dispensieren lassen wollten, wurde bestimmt, dass bei solchen Gesuchen um Dispens auf Kauf einer Realgerechtigkeit oder auf Heiratsbrief nie Rücksicht zu nehmen und das Gesuch abzuweisen sei²⁸.

Wenig später wurde die Erteilung der Musikpatente eingeschränkt. Künftig waren nur die für den Wohnsitz zuständigen Landgerichte oder in den Hauptstädten die Polizeibehörden dazu befugt. Ausländische Musikanten sollten gar keine Patente mehr erhalten, inländische nur, wenn ihr guter Leumund unbestreitbar war. Es sollte ihnen *erlaubt sein, bey Kirchweihen, Hochzeiten und anderen öffentlichen Belustigungen auf Verlangen der Wirths und Gäste aufzuspielen, keineswegs aber sich aufzudringen, und an öffentlichen Orten, oder in den Privathäusern zu betteln*²⁹.

Schließlich wurden die Handwerksbefugnisse neu geregelt. Ab jetzt konnten solche, *welche blos auf persönlicher Geschicklichkeit beruhen, die Natur reeller Gerechtigkeiten, oder eines veräußerlichen Eigenthumes nicht annehmen*. Für bereits bestehende Rechte bzw. die Erledigung *eines solchen für real anerkannten, und titulo oneroso erlangten Gewerbes* wurden besondere Regelungen erlassen. Künftig *eine Handwerksgerechtigkeit real zu machen, oder die Veräußerung einer Gerechtigkeit zu gestatten*, wurde verboten, außer sie war *schon zuvor titulo oneroso erlangt worden*. Sie konnte vererbt, aber an Erben nicht verkauft werden. Solche Sonderregelungen galten aber nicht, wenn die *Realität* nicht nachgewiesen werden konnte³⁰.

Motor für weitere Änderungen waren dann zunächst die Entwicklung eines liberaleren Staatswesens unter dem Innenminister Graf Montgelas³¹, wodurch der Abbau der Privilegien vorangetrieben wurde, außerdem zahlreiche Konflikte in den Städten zwischen den Türmern, die um ihre alten Vorrechte fürchteten, und anderen Musikanten, die sich ebenfalls auf diesem Gebiet betätigten und ihre Verdienstmöglichkeiten auszuweiten suchten. Diese Streitigkeiten waren nicht wirklich neu, aber den Stadt- und Dorfmusikanten wurde immer mehr der Rücken gestärkt.

Im Jahre 1823 wurden von der Regierung mit dem Verweis auf ein Regulativ von 1817 die hergebrachten Befugnisse der *Thurnermeister* öffentlich zur Kenntnis gebracht. Es wurde bestimmt, dass der Türmermeister *mit seinen Gesellen bei der Tanzmusik allein Horn und Trompetten gebrauchen* dürfe. Auch sei nur er *bei Kirchen-Musiken zu verwenden*, weswegen *die Erträgnisse hievon mit Einschluß des Chorregenten, Organisten, und der Choralisten, nur ihm zufließen* sollten³². Außerdem dürfe *zu den Jahrtägen der Handwerker nur der*

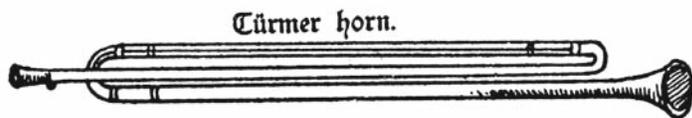


Abb. 3: Türmerhorn

*Thurner mit seinen Gesellen gebraucht und dürften auch bei Hochzeiten der Einwohner des Ortes keine anderen Spielleute beigezogen werden*³³. Für die Stadtmusikanten blieben neben anderen Instrumenten nur Blasinstrumente, die nicht aus Blech gefertigt waren; dabei zeigte sich eine deutliche Dominanz von

Geige und Dudelsack vor Klarinette, Hackbrett (Zymbal), Harfe, Flöte und anderen Blasinstrumenten³⁴.

Mit der Bekanntmachung von 1823 schien Klarheit geschaffen. Dem Türmer waren entsprechend der Tradition wichtige Privilegien noch einmal festgeschrieben. Schon 1825 wurde jedoch eine neue Gewerbeordnung eingeführt³⁵. Diese brachte eine größere Freiheit der Gewerbeausübung, hatte aber auch zahllose Rechtsstreitigkeiten zur Folge. Daher suchte man einerseits der Gewerbefreiheit gerecht zu werden, zugleich aber die Interessen der schon im Amt befindlichen Türmer zu schützen, also das Prinzip der Besitzstandswahrung umzusetzen. Folglich mussten für eine Übergangszeit neue Regelungen gefunden werden.

In einer Verordnung vom 29. Dezember 1837, die die meisten Bereiche des gewerbsmäßigen Musikmachens außerhalb der Kirche erfasste, wurden die bisher geltenden Gewerbskonzessionen abgelöst durch neu einzuführende Lizenzscheine mit einer auf ein Jahr und auf ein bestimmtes Gebiet klar begrenzten Gültigkeit. Besondere Vorrechte der Türmer sollten allerdings erhalten bleiben, solange solcherart Bevorrechtigungen bestünden. Hier durfte *die Bestellung anderer Musiker nur gegen eine Abfindung an die Türmer erfolgen*³⁶. Wie eine wenig später folgende ministerielle Erläuterung besagte, suchte das Reskript *das Interesse höherer kunstmäßiger Ausbildung mit den schonenden Rücksichten auf die Nahrungswege, so wie mit den Anforderungen der polizeilichen Ordnung zu verbinden*. Dies beinhaltete auch, dass *der Nahrungserwerb derjenigen Musiker, die ohne andere Hilfe seit Jahren ihren Unterhalt auf diesem Wege fanden, nicht in Gefahr geraten sollte, auch wenn ihre musikalischen Leistungen weniger hochstehend waren*³⁷.

Wie verdeutlicht wurde, mussten sich nur *Personen, welche in Städten nur herumziehen dürfen und bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten und sonst in öffentlichen Häusern Musik machen oder aufspielen*, solche Lizenzscheine ausstellen lassen, nicht aber anerkannte Tonkünstler sowie in Instituten oder Städten angestellte Musiker, also auch nicht die Türmer³⁸.

Die Verordnung vom 29. Dezember 1837 bestimmte außerdem, dass die Höhe der Abfindungen *von den Distrikts-Polizeibehörden ein für allemal zu normieren* sei³⁹.

Das Landgericht Deggendorf setzte dementsprechend 1838 bzw. 1842 folgende Abfindungen fest: 14 fl. waren zu bezahlen, wenn *bei Hochzeiten oder Jahrtägen andere Musiker als der Thürmer und seine von ihm hiezu bestellten Leute gebraucht*, sowie dann, *wenn bey Entrée-Bällen zum Gebrauch der Blechinstrumente andere Musiker als der Thürmer oder die von ihm hiezu bestellten Musiker verwendet* werden sollten. Bei *den sogenannten Freytägen, welche nicht unter die Entrée-Bälle gehören*, also Tanzveranstaltungen über die gewöhnliche Polizeistunde hinaus und ohne verlangten Eintritt, dafür mit einem allgemeinen Geldeinsammeln, stand dem Türmer eine Abfindung von 7 fl. zu. Schließlich mussten bei Hochzeiten in den umliegenden Landwirtheusern, wenn Spielleute beim Kirchenzug im oder durch den Stadtbezirk Musik ma-

chen wollten, ohne vom Türmer bestellt worden zu sein, an diesen 3 fl. abgeführt werden. Neben der Beschreibung der Befugnisse des Türmers erging aber zugleich eine Anweisung an ihn, *sich mit einer hinlänglichen Zahl geschickter Musiker zu versehen, und das Publicum mit guter Musik zu bedienen*⁴⁰.

Mit all diesen Bestimmungen sollte erreicht werden, dass bei solchen Musikveranstaltungen in der Regel der Türmer beauftragt und dadurch versorgt und zudem die Gefahr, dass unliebsame Ereignisse vorkamen, verringert wurde. Insgesamt ließ sich auch die Tendenz nicht übersehen, dass die Zahl der gewerbsmäßigen Musiker wie auch die Tanzmusikveranstaltungen überhaupt eingegrenzt werden sollten, vor allem nachdem es bei diesen immer wieder zu schlimmen Raufhändeln und anderen Exzessen gekommen war, gegen die die Behörden wegen ihres ungünstigen Einflusses auf die Moral des einfachen Volkes seit langem mit wenig Erfolg, aber aufgrund der Interessenskollision bei den Behörden auch nur halbherzig ankämpften⁴¹. Gestützt wurden diese Maßnahmen von einer breiten Diskussion in der aufklärerischen Publizistik, worin den für Staat und Gesellschaft schädlichen Vorkommnissen das Bild einer humanen, an der Vernunft orientierten Festkultur gegenübergestellt wurde⁴².

Nachdem es häufiger vorkam, dass nicht lizenzierte Musiker dem Türmer als Gesellen dienten oder mit anderen lizenzierten Musikern auftraten, was möglicherweise die Ursache für mancherlei Unsitte oder einen Rückgang im Niveau der Musikpraxis mit sich brachte sowie einen Ausfall von Abgaben darstellte, wurden 1857 auch hierfür Vorschriften erlassen. Der Türmermeister musste seinen Gesellen binnen 24 Stunden unter Vorlage des Reisepasses oder des Heimatscheines bei der Ortspolizeibehörde anmelden. Gehilfen ohne eigene Lizenz durften überhaupt nur unter der Leitung und Aufsicht des Türmermeisters Musik machen⁴³.

Dass der Schutz althergebrachter Privilegien auch auf dem Gebiete der Musik immer mehr bröckelte, ließ sich jedoch auf die Dauer nicht aufhalten. Zwar anerkannte 1861 eine höchste EntschlieÙung bestehende Realrechte noch formal, während neue Konzessionen nicht mehr erteilt werden durften. Doch konnten jetzt die früher geschützten Sonderrechte von konzessionierten Musikern und vor 1837 bestellten Türmern im Wege der Lizenzierung auch anderen Musikern eingeräumt werden, so dass damit die Zahlung von Abfindungen wegfiel und damit auch der ursprüngliche Sinn des Schutzes der Realrechte⁴⁴. Mit den geänderten Bestimmungen für das Gewerbswesen vom 21. April 1862 sowie den für den Hausierhandel und den Betrieb der Wandergewerbe vom 29. Juli 1863 wurde dann klar, dass die Rechte der Türmer sich nur mehr auf den Kirchendienst sowie das Musikmachen vom Stadtturm beschränkten, soweit dafür eigene Dienstverträge bestanden⁴⁵.

Schließlich besann man sich auf den Wert des Brauchtums und erklärte 1863 *die Erhaltung und Förderung kirchlicher Musiken und Choräle von den Thürmen in Städten und Märkten* als wichtige Möglichkeit, einen guten *Einfluß auf die religiöse und ästhetische Stimmung der Einwohner* auszuüben. Allerdings müsse bei Besetzung der Thürmerstellen auf *Gewinnung tüchtiger Musiker* Bedacht

genommen werden und gesichert sein, dass die Magistrate und Pfarrämter ihre Mitwirkung nicht versagen. In der Regel erwarte man, dass – wie in vielen Gemeinden schon Brauch – bloß Choräle und zwar größtentheils ohne Gesang abgeblasen würden und dass das Abblasen von Tänzen von den Thürmen bei Taufen oder Hochzeiten als Missbrauch abgestellt werde. Auch durch eine angemessene und bessere Remunerirung der Leistungen könne zur Verbesserung beigetragen werden⁴⁶.

In späteren Jahren war der Regelungsbedarf für die Türmer erschöpft, auch weil ihre Bedeutung immer mehr abgenommen hatte und sie sich von anderen Musikern nicht mehr besonders abhoben.



Abb. 4: Böhmisches Straßenmusikanten aus Strakonice am 16. September 2007 im Rahmen der Bayerisch-Böhmischen Kulturwoche in Deggendorf

4. Ein Türmer, der den Turm verließ – Vorzeichen eines Wandels Türmermeister Anton Schneider (1802–1825)

1. Der Türmer Ignaz Roth trat im Jahre 1802 sein Amt aus Altersgründen ab. Dazu schloss er mit seinem bisherigen Türmergesellen und Schwiegersohn Anton Schneider einen privaten *Umstands-Contrakt*, wonach dieser ihm in bar 800 fl. bezahlte. Unterm 15. Februar 1802 gab die Churfürstliche Hohe General-Landesdirektion in München die *Ratifikation* dazu. Im Beisein des Pfarrers wurde Anton Schneider als Türmer aufgenommen, als Besoldung wurden ihm 100 fl. sowie alle jene Einkünfte zugesprochen, die auch sein Vorgänger bei der

Stadt und den milden Stiftungsämtern genossen habe. Nach den üblichen Ermahnungen, bei der Erfüllung seiner Obliegenheiten *Gehorsam, Fleiß und Treue* zu zeigen sowie *eine gute Instrumentalmusik* zu liefern, legte Schneider das *obrigkeitliche Handgelübde* ab⁴⁷.

Ignaz Roth starb am 31. Mai 1803 im Alter von 75 Jahren an *Entkräftigung von wiederholtem Schlag*. Er war verheiratet und wohnte im Haus Nr. 34, Oberer Stadtplatz 6, Gasthaus *Zum Goldenen Engel*. Ihm waren elf Kinder geboren worden, darunter sechs Söhne. Der älteste, Franz Ignaz, geboren am 17. Januar 1759, starb am 1. März 1787. Im Kirchenbucheintrag wird er *der ehrenwerte Jüngling* genannt; vielleicht war er Geselle seines Vaters und sollte sein Nachfolger werden. Der jüngste, Johann Roth, wurde 53 Jahre alt und starb, wohnhaft im Haus Nr. 301, Stadt-Au 65, am 21. Juli 1826⁴⁸.

Die Tochter Maria Anna Monika Roth, geboren als sechstes Kind am 28. April 1765, hatte am 30. Januar 1788 den bereits zweimal verwitweten Papiermühlenbesitzer und Kaufmann Johann Michael Straulino geheiratet. Dieser war Stadtkammerer, also Bürgermeister und gehörte zu dem Kreis um den Stadtpfarrer Johann Heinrich von Golling, der sich mit Reformen im Geist der Aufklärung gegen religiöse Auswüchse, auch im Zusammenhang mit der Deggendorfer Gnad wandte und sich daher den erbitterten Widerstand von Deggendorfer Bürgern zuzog, so dass man ihn in München verdächtig machte. Dort wurde ihm 1793–94 der Prozess gemacht; er wurde seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen. Auch der Weinwirt Joseph Florian Seidl, Besitzer des *Goldenen Engel*, sowie Straulino mussten sich verantworten. In dieser Zeit schrieb Monika Straulino ihrem Mann nach München mehrere Briefe, die in den Prozessakten landeten. Darin lieferte sie ihm über private Mitteilungen hinaus ein Bild der Vorgänge in seiner Heimatstadt⁴⁹. Straulino wurde als Stadtkammerer abgesetzt; er starb am 4. September 1798 im Alter von 62 Jahren. An Seidl, der mit zustimmenden Äußerungen zur Französischen Revolution aufgefallen war, wurde ein Exempel statuiert. Er wurde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt und starb 1796 im Kerker⁵⁰.

Monika Straulino ging am 6. Mai 1799 mit dem elf Jahre jüngeren Franz Anton Schneider eine zweite Ehe ein. Schneider war am 10. November 1776 geboren als Sohn des Franz Anton Schneider, Mesner beim Hl. Grab, und seiner Ehefrau Maria Katharina, geborene Bartinger, aus Winzer. Aus dem Eintrag bei Geburt bzw. Taufe seines Sohnes Sebastian am 12. bzw. 13. Januar 1802 geht hervor, dass Anton Schneider *gewester bürgerlicher Bäckermeister* war⁵¹. Als zweites Kind gebar Monika Schneider am 16. Mai 1805 die Tochter Maria Anna.

Monika Straulino brachte zahlreiche Kinder mit in die Ehe, von denen allerdings die meisten bereits erwachsen waren. Straulino hatte aus der ersten Ehe mit Maria Sophie Eckhard sechs, aus der zweiten Ehe mit Eleonora Röhrl zwölf Kinder; Monika gebar ihm weitere sechs Kinder. Bei der Vernehmung in München im September 1793 waren von den schon geborenen 22 Kindern noch 14 am Leben⁵².

Sraulino erwarb am 16. Dezember 1796, knapp zwei Jahre vor seinem Tod, das

verschuldete Gasthaus *Zum Goldenen Engel*. Der Kaufpreis von 8000 fl. lag um 2000 fl. über dem Betrag, den Seidl erst 1792 dafür bezahlt hatte; offensichtlich wollte Straulino die vier teils unmündigen Kinder des als Witwer gestorbenen Seidl unterstützen. Am 30. April 1799 tauschte die Witwe Straulino das Anwesen gegen das Haus Nr. 9, also Oberer Stadtplatz 12, das einem Bäcker gehörte, ein. Wenig später erfolgte die Eheschließung mit Schneider. Dieser aber veräußerte das Haus bereits am 19. Mai 1800 wieder, wie es scheint, ohne das Kapital in einem anderen Grundstück anzulegen⁵³. Vermutlich konnte er damit die Bezahlung des Türmerrechts an Ignaz Roth in bar bestreiten.

2. Die Wohnung auf dem Stadtturm, die dem Türmer für seinen Dienst zugewiesen worden war, erfüllte von Anfang an nur mit Einschränkungen ihren Zweck. Am 16. Januar 1810 suchte Schneider beim Generalkommissariat in Passau, Vorläufer der späteren Bezirksregierung, um eine Änderung nach. Alter, ja Einsturzgefahr, grobe Witterung wegen der Höhe und der von Nachbargebäuden abgesetzten Lage, Feuergefährlichkeit wegen des ungünstig angebrachten, in Winkeln gehenden Rauchabzugs machten das Wohnen im Turm lebensgefährlich. Außerdem seien nur drei Räume vorhanden, so dass er mit seiner Ehegattin und vier Kindern sowie fünf Gesellen und vier Lehrlingen darin nicht genügend Platz fänden.

Er bat deswegen darum, ihm im Fall des Auszugs einen Herbergszins von 50 fl. als Ausgleich für den Verlust seiner Dienstwohnung zu bewilligen oder ihm das Ratsdienerhaus, dessen Verkauf zwar für 1000 fl. erfolgt, aber noch nicht ratifiziert worden sei, einräumen zu lassen oder aber ihm dieses Haus für die gleiche Summe zu verkaufen und ihm dann die 50 fl. Herbergszins zu zahlen.

Ein Gutachter bestätigte die schlechte Bauart der Wohnung im Turm und empfahl, eine der drei Bitten zu erfüllen. Doch der Magistrat kam dem nicht nach, vor allem, weil der Türmer nur dann, wenn er im Turm wohne, die Feuerwache erfüllen könne.

Am 6. Januar 1812 erneuerte Schneider sein Gesuch beim Generalkommissariat, es möge den Magistrat dazu veranlassen, ihm jährlich 70 fl. Herbergszins ausbezahlen. Am 6. Mai 1812 zog Schneider eigenmächtig aus der Turmwohnung aus⁵⁴.

Die Regierung erließ am 27. März 1813 die Weisung an den Magistrat, Schneider provisorisch 40 fl. Mietzins aus der Kommunalkasse sowie die vorbehaltenen Dienstbezüge abzureichen, bis sich *eine andere Wohnung in einem Kommunal Gebäude* gefunden habe, *und zwar von der Zeit an, als derselbe seine Diensteswohnung verlassen mußte*.

Schneider machte einen neuen Versuch, indem er am 19. Oktober 1813 dem Magistrat anbot, auf die Zahlung eines Mietzinses zu verzichten, wenn ihm die Stadt die Steuern und sonstigen Abgaben, die auf seinem Anwesen lasteten, erlassen würde. Da die Summe dieser Abgaben weniger als der geforderte Mietzins ausmachte, wollte der Magistrat, wie er ans Landgericht berichtete, darauf eingehen. Doch aus einer solchen Abmachung Vorteile zu ziehen, ließ die Re-

gierung nicht zu und wies den Magistrat am 29. Januar 1814 endgültig an, Schneider 40 fl. Mietzins zu bezahlen⁵⁵.

3. Seit 1773 war am Chorregentenpult Johann Peter Ofner, bis 1817 zugleich der letzte Schulmeister der Lateinischen Schule, gestanden⁵⁶. Da er in den letzten Jahren seiner Tätigkeit auf dem Chor schon kränklich und öfters abwesend war, hatte der Türmermeister Schneider von sich aus wiederholt dessen Obliegenheiten wahrgenommen und sich bei der Leitung der Musik auch durchsetzen müssen. Möglicherweise war er dabei nicht zimperlich vorgegangen.

Zumindest behauptete 1819 der Lehrer Christoph Steininger, der schon vor 1811 als Substitut den kranken Ofner vertreten hatte und dann offiziell mit dem Amt des Chorregenten betraut wurde, dass Schneider *als vorgeblicher Chor-Senior, die Obergewalt durch Grobheiten an sich riß und bisher zu behaupten suchte* und nun auch ihm gegenüber keine Achtung zeige. Es sei so weit gekommen, dass die Gehilfen des Türmers, aber auch einige Chorindividuen *miteinander Zotten und Poßen treiben, und dadurch und durch das beständige laute Schwätzen oder Phantasiren auf allen Instrumenten vor und während dem Gottesdienste eine so große Unruhe verursachen, daß man öfters denn intonirenden Priester nicht hören noch weniger verstehen könne*. In seiner Beschwerdeschrift vom 18. Januar 1819 an den Magistrat musste er bekennen, dass er nicht im Stande gewesen sei, *diesen Gebrechen durch Güte zu steuern, und wollte er die Rechte seines Berufes behaupten, so ward er von dem Thürmermeister jedesmal mit den empfindlichsten Insolvenzen behandelt und sogar der Mißhandlungsgefahr ausgesetzt*. Schon 1812 habe Schneider eine entsprechende Zurechtweisung durch das Landgericht erhalten, aber nichts daraus gelernt. Ein weiterer Vorwurf Steiningers gegen Schneider besagte, dass der Türmer die Instrumente der Kirche für seine Tanzmusik mitnehme und einige davon auch schon beschädigt habe⁵⁷.

Andererseits versäumte Steininger nicht darauf hinzuweisen, dass er selbst in der Kirchenmusik auch Erfolge erzielt habe. Er legte in Abschrift ein Zeugnis der Stiftungsadministration bei, das ihm 1815 bestätigt hatte, dass er als Substitut des dienstunfähigen Ofner der weit gesunkenen Kirchenmusik wieder zum Aufschwung verholfen habe⁵⁸.

Zu Protokoll vernommen, wies Schneider alle Vorwürfe von sich. Denn wenn Steininger nicht anwesend sei, müssten er oder der Kantor den Takt schlagen; da brauche er keinen Eingriff in seine Rechte beklagen. Er bat den Magistrat *ihm Ruhe zu verschaffen, er sei der Beleidigte Theil, und sofort dem Chorregenten aufzutragen, wenn er etwas zu sagen habe, sich auf dem Chore gelassener zu betragen*, auch solle er sich erinnern, *daß man sein Zanken und Stampfen eben so gut bis zur Sakristei vorgehört hatte, daß er die Haube auf dem Kopf habe, und sich ander Sachen erlaube, die sich eben nicht auf dem Chor als einem Theil der Kirche schicken*. Er habe Steininger gebeten, in der Kirche Ruhe zu bewahren, *allein sein bekannter, und stämmiger Charakter ließ dieses nicht zu*. Bei jeder Gelegenheit schreibe er Beschwerden, *indem von vielen Schreiben, und Verklagen er ein sehr großer Liebhaber sey*. Auch gebe es genügend Zeugen dafür,

wie grob, und beleidigend der Chorregent Steininger selbst oft schon mit Chorvästen war⁵⁹.

Der Magistrat sah die Schuld an den Zwistigkeiten auf beiden Seiten und war um einen Ausgleich bemüht. Steininger wurde *seine Wochenlange satyrische, und beleidigende Vorstellung schärfest verwiesen* und zur Auflage gemacht, künftig Beschwerden nur mündlich vorzubringen und jede weitere Eingabe nur schriftlich und nicht ohne Unterschrift eines Advokaten einzureichen. Dem gesamten Chorpersonal einschließlich des Türmers und seiner Gesellen wurde mittels eines Zirkulars eingeschärft, die Pflichten zuverlässig wahrzunehmen und dem Chorregenten *die gehörige Achtung und Gehorsam zu bezeugen, welch ihm als Direktor des Chores gebührt*. Zugleich wurde erinnert an eine 13 Paragraphen umfassende, von Steininger schon 1809 formulierte *Kirchen-Chor-Musik-Ordnung*⁶⁰. Bereits am 5. Februar 1819 war sie in einer magistratischen Anordnung für verbindlich erklärt und ihre Missachtung mit einer Strafe bedroht worden, *um den beständigen Zwistigkeiten unter dem hierortigen Kirchenpersonale einige Schranken zu setzen*, wie dem Pfarramt mitgeteilt worden war. Diese zu unterschreiben hatte sich allerdings Schneider wegen einiger Punkte geweigert⁶¹.

4. Wie schon Vorgänger von ihm sah Schneider von Seiten der Stadtmusikanten eine Schmälerung seiner zusätzlichen Einkünfte bei Musikveranstaltungen. Seine fixen Diensterträge sind aus einer Aufstellung Schneiders von 1811 ersichtlich. Von der Stadtkammer erhielt er vierteljährlich 25 fl., außerdem 3 fl. 45 kr. Brennholzgeld und 1 fl. Lichtgeld. Zu diesen 119 fl. kamen noch 2 Metzen Weizen und 3 Scheffel 4 Metzen 2 Vierling 3/8 Korn im durchschnittlichen Gesamtwert von 39 fl. 57 kr., also insgesamt 158 fl. 57 kr.⁶²

Im Februar 1821 richtete der Stadtpfarrkantor Alois Edenhofer an den Magistrat der Stadt Deggendorf das Gesuch, ihm den Stadtmusikantendienst als Konzession zu verleihen. Zum einen verwies er darauf, dass schon sein Vater Johann Baptist Edenhofer, dann seit dessen Tod sein älterer Bruder Joseph eine Musikgesellschaft geleitet habe⁶³. Nachdem sein Bruder 1817 gestorben war, habe er selbst die Gewerbesteuer von 1 fl. regelmäßig weiterbezahlt, so dass der erledigte Stadtmusikantendienst an ihn übergehen könne. Auch sei es für die Qualität der Musik bei den Wirten gut, wenn eine gewisse Konkurrenz gegeben sei. Der Verdienst als Kantor sei allein für die Ernährung einer Familie nicht ausreichend, die derzeitige Tätigkeit als Türmergeselle auf dem Chor aber mit seinen Verpflichtungen als Sänger nicht kompatibel⁶⁴. Schließlich hätten die Choralisten, so außer Edenhofer auch Joseph Reindl und Anton Fischer, schon immer durch die Mitwirkung bei den Stadtmusikanten den nötigen Nebenverdienst erworben⁶⁵.

Auch dazu wurde der Türmermeister Anton Schneider vom Magistrat befragt. Er gab zu Protokoll, dass bei seinem Dienstantritt, also 1802, Johann Baptist Edenhofer keine Gesellschaft mehr gehabt habe und der Magistrat wegen der ständigen Prozesse zwischen Türmer und Stadtmusikanten letztere auch habe einschlafen lassen wollen. Er selber habe daher Edenhofer in Dienst genommen

und zugestimmt, dass nach dessen Tod *zur Unterstützung der ganz armen Wittwe ihr Sohn Joseph Edenhofer, welcher wegen beständiger Brustkrankheit den Verrichtungen eines Thurnergesellen nicht mehr obliegen konnte, und bei dem voraus zu sehen gewesen, daß er gleichhin nicht mehr lange leben würde, dieses Gewerbe fortsetze.* Derzeit aber sei eine Musikgesellschaft nicht erforderlich, da alle nötigen Musikverrichtungen durch den Türmer mit seinen Leuten wahrgenommen werden könnten.

Das Verfahren endete, auch wegen der Aussage Schneiders, ohne Erfolg für Edenhofer; dieser erneuerte sein Gesuch erst 1826, auch weil er gehofft hatte, unter einem neuen Türmer würden sich die Verhältnisse bessern⁶⁶.

5. In seiner Sitzung am 12. Dezember 1821 fällte der Magistrat den Beschluss, der Türmer müsse künftig *die Feuerwache wie in den vorigen Zeiten von Früh Morgens 3 Uhr bis Abends 10 Uhr von Georgi bis Michaeli, und von Michaeli bis Georgi von Früh Morgens 4 Uhr, bis Abends 9 Uhr,* außerdem das Geben der Zeichen durch Blasen mit der Trompete vom Turm in der hergebrachten Weise besorgen. Man setzte ihm dafür eine Frist bis zum 1. Januar 1822 und drohte ihm ansonsten mit der Sperrung seiner sämtlichen Bezüge⁶⁷. Dass man dem Türmer damit die Erfüllung seiner Pflichten in der Kirche und den Broterwerb durch Musikmachen beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht hätte, bedachte der Magistrat offenbar nicht, wohl aber, dass Schneider wieder den Turm hätte beziehen müssen. Dies hätte für Schneider einen untragbaren Rückschritt in seiner Lebensführung bedeutet.

Am 19. Dezember 1821 reichte Schneider daher bei der Regierung des Unterdonaukreises in Passau eine Beschwerde darüber ein, dass der Magistrat Deggendorf ihn mit Aufgaben belasten wolle, die er bei Dienstantritt im Jahre 1802 nicht ausdrücklich habe übernehmen müssen. Für die Zurückweisung dieser Forderungen führte er eine lange Reihe von Argumenten an.

Schon sein Vorgänger Roth habe diese Lasten nicht tragen müssen. Für die Wache auf dem Turm seien seit alters zwei eigene Individuen aufgestellt gewesen. Der ständige schwere Dienst der Turmwache allein sei mit den 119 fl. Jahresgehalt zu gering bezahlt, den er für seine zahlreichen anderen Aufgaben aus dem Chordienst erhalte. Auch habe dieser Betrag, der schon in der Vorzeit bezahlt worden sei, inzwischen so an Wert verloren, dass ihm derzeit wenigstens 400 fl. entsprächen. Weiter seien die Chorverrichtungen früher wesentlich geringer gewesen, so dass der Türmer wegen Mangel an Gesellen allein dazu erschienen sei, er aber mit sieben oder acht Mann, weit mehr als gefordert, den Chordienst wahrnehme. Außerdem sei die Turmwohnung unbewohnbar, ja baufällig, weswegen er bereits seit acht Jahren nicht auf dem Turm wohnen könne. Die Kommune habe ihm daher seitdem 40 fl. Mietzins bezahlt, die ihm aber jetzt auch wieder entzogen werden sollten.

Am 18. Januar 1822 schrieb der Bürgermeister einen ausführlichen Bericht an die Regierung, der in der Sitzung am 23. Januar 1822 genehmigt wurde. Unter Verweis auf die Ratsprotokolle der vergangenen Jahrhunderte, worin bei Indienstnahme des Türmers jeweils sein Aufgabenbereich beschrieben oder auf



Abb. 5 und 6: Eingang zur Wendeltreppe

frühere Regelungen verwiesen worden sei⁶⁸, legte man dar, dass die Verpflichtung zur Turmwache schon allein aus seiner Amtsbezeichnung ersichtlich sei. Die Tätigkeiten im Bereich der Musik seien in zweiter Linie dazugekommen. Das Musikmachen bei Hochzeiten, Jahrtägen und Freitänzen stehe ihm sogar als Haupterwerbsquelle zu und sei ein Ausgleich für die Verpflichtungen bei den Gottesdiensten; diese seien zudem im Gehalt nicht inbegriffen, da er dafür jeweils eigens bezahlt werde. Außerdem habe Schneider seit Amtsantritt bis zu seinem Auszug aus der Turmwohnung die althergebrachten Dienste verrichtet, und es sei *eine grenzenlose Bosheit, solches abzulängnen*.

Der Türmermeister glaube zwar, die geforderten Verrichtungen auf dem Turm seien nicht mehr zeitgemäß. *Allein eine Feuerwacht ist itzt eben so nothwendig, wie in der Vorzeit. Nothwendig ist ferner das Zeichen, wenn der Eisstoß in der Donau zu gehen anfängt, zur Wahnung der Stadtbewohner, da ein Theil der Stadt, und die ganze untere Vorstadt der Ueberschwemmung preisgegeben ist. Sollte das Zeichen beym Ankommen des ersten Schiffes im Frühjahr, beym Einbringen der ersten Getreidfuhr, das Blasen auf dem Thurme zu Mittag an den Festtagen eben nicht wesentlich seyn, so dürfte es doch nützlich und zur Stadtzierde gereichen.*

Zur Wohnung im Turm sei zu sagen, dass der Türmer *sich durch trügerische Vorschreibung vom Stadthurme geschlichen* habe. Die Wohnung sei zwar nicht bequem, gewähre aber einer Familie durchaus ein Unterkommen. *Eine Stallung*

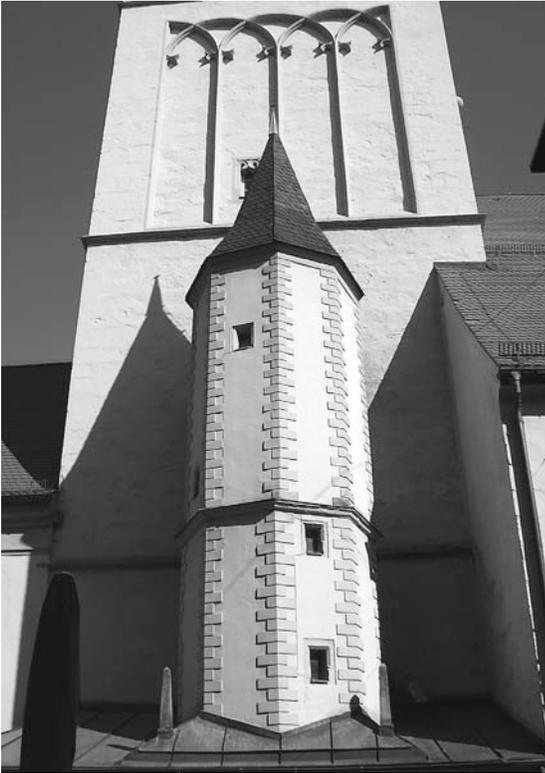


Abb. 7: Treppenturm, gebaut 1618. Zuvor konnte man nur durch Leitern oder Strickleitern die aus Sicherheitsgründen hoch gelegene Einstiegs Luke erreichen

weils einer der Wächter ständig auf dem Turm, und in der Nachtwache müss ten sie sich abwechseln⁶⁹.

Die Regierung forderte innerhalb mehrerer Monate zahlreiche Akten und Berichte an. Am 8. Mai 1822 legte der Magistrat mit einem Plan eine eingehende Beschreibung der Wohnung vor:

Über 6 Treppen hoch, wovon die erste eine Wendeltreppe mit 150 Stufen ist, befindet sich die eigentliche Wohnung wie sie anliegender Plan ausweist. A ist ein kleiner Vorfletz, B die Wohnstube, C eine Seitenkammer und D die Küche. Eine Treppe höher befindet sich ein Zimmerchen mit kleinem Ofen und ebenfalls kleinem Fenster 8 Schuh 2 Zoll lang u. 5 Schuh 6 Zoll breit, und von hier aus wieder eine Treppe höher ist ein hölzerner Verschlag 9 Schuh 2 Zoll lang und 8 Schuh 5 Zoll breit mit sehr kleinem Fenster. Ein Ehnlicher ließe sich allenfalls in dieser Etage noch anbringen.

Ein fr. Abtritt oder ein Ausguß befindet sich bei dieser Wohnung nicht, sondern es muß Alles herunter getragen werden.

zu seinem Pferdhandl, der ihn mehr als sein Dienst interessiert, dem er auch mehr Aufmerksamkeit, als der Verbesserung der Musik, die zur allgemeinen Klage sehr mittelmäßig ist, widmet, kann er dort freylich nicht anbringen. Der Magistrat lieferte zwei weitere kurze Berichte zum Zustand der Wohnung und zur Feuerwache. Er habe nichts dagegen, daß die Wohnung ausgemauert, und der Schornstein [...] zur Vermeidung des Einrauchens abgeändert werde. Die Feuerwache sei früher so geregelt gewesen, dass der Thurnermeister auf dem Thurme wohnte, und von 3 Uhr morgens bis 9 Uhr abends die Wache halten mußte. Von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr morgens hielten zwey eigens bestellte Feuerwächter die Wache, und zwar der eine vor u. der andere nach Mitternacht. Inzwischen sei je-



Abb. 8: Die gemauerte offene Feuerstelle in der Küche der Türmerwohnung

Das Holz kann aufgezogen werden.

Nach Angabe des Thurnermeisters Schneider wurde der erwähnte hölzerne Verschlag von seinem Vorfahrer gebaut und von ihm für 50 fl. eingelöst.

Uebrigens befindet sich Alles in bauligem Stande und es geht aus dem bisherigen hervor, daß diese Wohnung für eine kleine Familie wohl zu brauchen seye, nur ist sie wegen ihrer Höhe und besonders auch darum be-

schwerlich, weil bei widrigem Winde der Rauch sehr stark in die Gemächer schlägt, welch letzterem jedoch durch Abänderung des Schornsteins allenfalls geholfen werden könnte⁷⁰.

Der erwähnte Plan der Wohnung liegt dem Akt nicht mehr bei. Den Grundriss der Wohnung, der sich bis heute nicht wesentlich verändert hat, gibt die nebenstehende Skizze wieder. Die Wohnstube hat eine Fläche von 15,60 m², die Kammer von 14,25 m², die Küche ohne die Fläche der gemauerten Feuerstelle von 4,10 m², der Flez von 12,76 m². Dabei sind die großen Fenster-nischen mit jeweils ca. 1,75 m² eingerechnet.

Die Etage darüber umfasst dieselbe nutzbare Grundfläche, vermehrt um zwei weitere Fenster-nischen. Allerdings existieren hier heute weder Zwischenwände

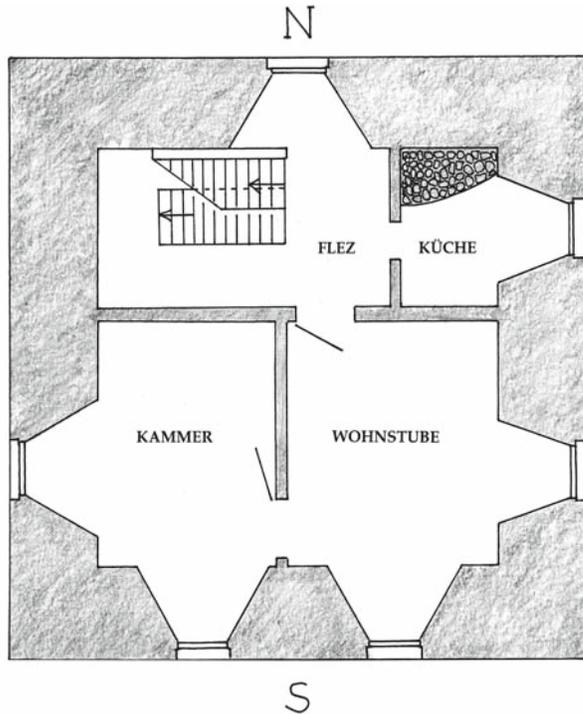


Abb. 9: Grundriss der Türmerwohnung, unteres Stockwerk

noch die genannten Vorschläge. Für letztere ergibt sich eine Fläche von 3,80 m² bzw. 6,54 m² aufgrund der in dem Schreiben von 1822 angeführten Abmessungen⁷¹. Die Gesamtwohnfläche der Räume in den beiden Stockwerken betrug demnach ca. 57 m².

Im Zusammenhang mit dem Stadtbrand, der am 19. Juni 1822 zur Mittagszeit ausbrach und einen großen Teil der Häuser östlich des Stadtplatzes schwer in Mitleidenschaft zog, wurden gegen den Türmermeister wie auch gegen die statt seiner angestellten Feuerwächter, die allerdings schon sehr alt waren, offenbar keinerlei Vorwürfe erhoben. Zumindest liefern die Magistratsprotokolle dafür keine Anhaltspunkte. Der Magistrat versuchte einige Zeit später als vorläufige Lösung für die Turmwache eine Familie zu gewinnen, die die alten Nachtwächter ablösen und für insgesamt 60 fl. auch die Tagwache übernehmen würde⁷². Ein Beschluss über die Anstellung einer solchen Familie findet sich allerdings in den Magistratsprotokollen ebenfalls nicht.

Die Entscheidung der Regierung ließ auf sich warten. Am 11. August 1824 wies sie, erwartungsgemäß und im Wesentlichen den Argumenten des Magistrats folgend, die Beschwerde Schneiders ab. Die Wohnung wurde *selbst nach technischen Gutachten als Wohnbar, und auch selbst für eine Familie geräumig genug* erklärt⁷³.

Damit wäre Schneider verpflichtet gewesen, die Weisung des Magistrats, alle üblichen Dienste zu verrichten und dazu auch auf dem Turm zu wohnen, zu erfüllen. Ein paar Monate später aber quittierte er den Dienst.

6. Anton Schneider war zuletzt immer gesundheitlich angeschlagen, dabei besorgt, dass sein Türmerrecht einem seiner Kinder eine Versorgung ermögliche. Er hatte zwar einen Sohn, der Musik gelernt hatte, und vertraute darauf, dass der Magistrat auf diesen bei einem Wechsel Rücksicht genommen hätte. Doch da er von Jugend auf immer kränklich war, hätte er den Aufgaben eines Türmermeisters nicht genügen können. Daher habe Schneider nach einem anderen geeigneten Nachfolger gesucht, der auch noch bereit war, seine Tochter zu ehelichen. In der Zeit vom Oktober 1824 bis zum Januar 1825 wurde die Übergabe des Amtes an den Nachfolger vollzogen⁷⁴.

Auf seinem Anwesen Nr. 49, Pfluggasse Nr. 25, betrieb Anton Schneider schon einige Zeit einen lebhaften Pferdehandel; in dem Garten dazu hatte er eine Pferdestallung eingerichtet. Das Haus hatte er zwischen 1810 und 1813 erworben⁷⁵.

Bei dem Stadtbrand 1822 erlitt er einen Schaden von 1200 fl.⁷⁶ Aber auch seine Möglichkeiten, mit Musikmachen etwas zu verdienen, waren in den Folge Monaten stark beeinträchtigt. Der Magistrat genehmigte ihm auf sein Gesuch hin daher sogar eine Entschädigung von 50 fl., *weil durch das am 19. Juni d.Js. ausgebrochene Brand-Unglück sein Gewerbe ganz niedergelegt, und er bis in Mitte Oktober ganz außer Verdienst gesetzt worden ist, seine Leute aber zu den Kirchen-Verrichtungen dessen ohngeachtet halten mußte*⁷⁷. Im November 1825 nahm er ein Darlehen von 254 fl. zu 5 % Zins aus dem Vermögen der Stiftung zu Zwecken der Umschuldung auf⁷⁸.

Am 21. Mai 1828 erhielt er eine Konzession für eine Lohnkutscherei mit einem Einspannerfuhrwerk, weil er *sonst für sich keinen Erwerbszweig* habe und sich *wirklich in mitleidsvollen Verhältnissen* befinde⁷⁹. Er starb am 5. Dezember 1830 im Alter von 54 Jahren. Auf Antrag der Gläubiger wurde das Haus 1832 versteigert, wobei es der Sohn Schneiders, Sebastian Schneider, Lohnkutscher und Stadtmusikant, erwarb. 1872 wurde es verkauft⁸⁰.



Abb. 10: Pferdefuhrwerk vor dem Rathaus bei einer Hochzeit

5. Im Strudel des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs – Türmermeister Anton Schifferl (1825–1854)

1. Am 10. Mai 1802 war Anton Schifferl in Wörth a. D. als Sohn des Tafernwirts Joseph Schifferl zur Welt gekommen. Damit er seinen 1760 geborenen Vater unterstützen konnte, wurde er beim Aufruf seiner Altersklasse an das Ende der Reserve gestellt. Er erhielt eine vielseitige musikalische Ausbildung und konnte daher eine Anstellung bei der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Gardemusik erlangen. In seinen Kenntnissen wie auch in seinem Verhalten erwarb er sich hier Anerkennung. Dennoch verließ er den Dienst nach etwa einem halben Jahr auf eigenen Wunsch⁸¹. Auf die Initiative von Anton Schneider hin sah er sich in Degendorf um. Hier konnte er während der Zeit der Gnad im September den erkrankten Türmermeister auf dem Chor vertreten, wo er laut Zeugnis der ört-

lichen Kirchenmusiker, Chorregent Christoph Steininger, Organist Johann Nepomuk Raith und Landgerichtsarzt und Musikdilettant Dr. Kaspar Schobacher, *seine Kenntnisse und Fertigkeiten auf verschiedenen Instrumenten, die er spielte, z. B. Violin, Klarinet, Fagott, Trompete p. an den Tag legte, und dabey den Beweis lieferte, daß er hinlängliche Fähigkeiten besitze, den Dienst eines Thurnermeisters zur allgemeinen Zufriedenheit zu versehen, so, daß man sich, bey so manigfaltigen Kunstfertigkeiten eines Musikers und in Rücksicht seines guten Charakters, allerdings Glück zu wünschen Ursache habe, wenn er als Thurner der Stadt Deggendorf aufgenommen werden sollte*⁸².

Im Magistratsprotokoll vom 1. Oktober 1824 wurden die Bedingungen der Abtretung des Türmerdienstes durch Schneider an Schifferl festgehalten. Vor allem sollte er Schneiders Tochter Anna ehelichen sowie Schneider bzw. seiner Familie eine Abfindung von 2000 fl. bezahlen⁸³. Der anwesende Vater Schifferls bestätigte mit seiner Unterschrift, dass er für diese Summe bürgte. Später bezifferte Schifferl den Preis für das Türmerrecht auf 3000 fl.; dabei rechnete er zu der an Schneider bezahlten Summe noch 1000 fl. Heiratsgut, das er also nur gedachterweise erhalten hatte⁸⁴.

Um Schifferl unter die Arme zu greifen, machten die Eltern Schulden, von denen sie sich schließlich nur durch die Veräußerung ihres Anwesens in Wörth befreien konnten. Von dem Rest kauften sie sich in Deggendorf das Haus Nr. 216, Schlachthausgasse 11, und konnten daher später ihrem Sohn bei nach-

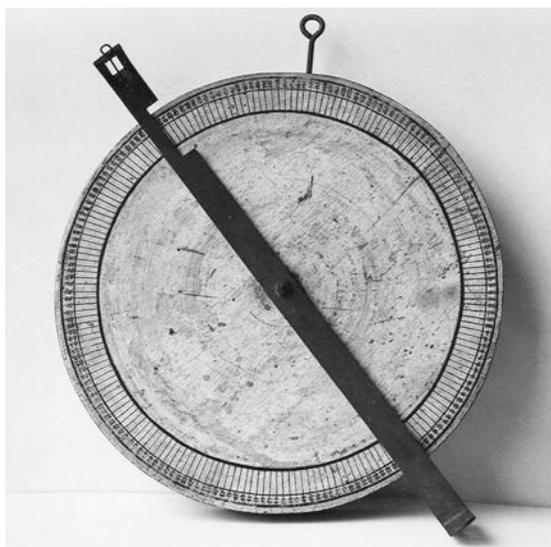


Abb. 11: Topografische Scheibe vom Rathausurm in Deggendorf, mit deren Hilfe in Verbindung mit einer bis Nr. 198 laufenden Liste der Ortschaften Brände bzw. Feuerzeichen in der Umgebung lokalisiert werden konnten. Höhe 7,5 cm, Durchmesser 44,7 cm. Holz, Peilvorrichtung aus Eisen

lassenden Ertragnissen keine Unterstützung mehr zukommen lassen, wie Schifferl 1832 bei der Darlegung seiner misslichen Lage betonte⁸⁵. Der Vater starb in Deggendorf am 10. April 1847 im Alter von 87 Jahren, die Mutter Anna Schifferl, eine geborene Raith, wenig später am 10. Juni 1847 mit 67 Jahren⁸⁶.

In der Aufnahmsurkunde vom 10. Oktober 1824 wurden dem künftigen Türmer Anton Schifferl die folgenden – schon bekannten – Bedingungen mitgeteilt. Er musste

1. mit seiner Familie auf dem Turm die Wohnung nehmen und die Tagwache besorgen,

2. in den Kirchen am Ort mit fünf tüchtigen Individuen die Instrumentalmusik stellen und sich dabei der Direktion des Chorregenten fügen,
3. mit seinen Leuten die Musik bei der Landwehr verrichten⁸⁷,
4. an Sonn- und Feiertagen, bei Wochen- und Jahrmärkten sowie Kirchweihen, außer in der Fasten- und der Adventszeit, um 11 Uhr mittags vom Turm blasen, auch den Beginn des Eisstoßes, die erste Ankunft eines Schiffes nach dem Eisgang sowie die beim Beginn der Ernte als erste eingefahrene Getreidefuhr anblasen⁸⁸.

Dafür stand ihm das ausschließende Recht zu, bei Hochzeiten und Jahrtagen und immer, wenn Blechmusik beteiligt sei, mit Musik zu bedienen. Wenn andere Stadtspielleute beigezogen würden, dürften diese nur mit Violine, Klarinette und Zymbal Musik machen.

Die fixen Bezüge blieben wie bisher bestehen, mit Ausnahme der von Schneider bezogenen 40 fl. Herbergszins, da er den Turm beziehen müsse.

Jetzt beschloss der Magistrat in aller Eile am 9. Dezember 1824, die Wohnung auf dem Turm unverzüglich herzustellen, damit sie der Türmer mit seinen Leuten beziehen könne⁸⁹.

Bei der endgültigen Verpflichtung Schifferls am 15. Januar 1825 wurden die Bestimmungen des Abtretungsvertrages mit Anton Schneider wiederholt. Weiter wurde ihm eingeschärft, dass der Türmerdienst nur durch den Magistrat verliehen werde und daher weder belastbar noch als Heiratsgut einer Tochter benutzbar noch vererbbar sei. Er habe nur einen Dienst, kein Gewerbe erhalten, weil man eine Türmermeister-Konzession nicht kenne⁹⁰.

2. Am 25. Januar 1825 schloss Anton Schifferl, wohnhaft in Deggendorf Nr. 1, mit der Türmermeisterstochter Anna Schneider in der Grabkirche die Ehe. Zeugen waren die beiden Väter der Brautleute. Drei Kinder wurden geboren; sie wurden $\frac{3}{4}$, 2 und 17 Jahre alt⁹¹. Anna Schifferl starb bereits am 16. November 1828 im Alter von 23 Jahren.

Eine zweite Ehe ging Anton Schifferl am 27. Oktober 1829 mit Franziska Huber, geb. am 1. Mai 1811 als Tochter des Krämers Anton Huber in Fürstenzell, ein. Zeugen waren ebenfalls die Väter. Die Zeremonie vollzog Hermann Raith, Pfarrer in Oberwinkling. Dieser Ehe entsprangen dreizehn Kinder, von denen vier nur wenige Monate alt wurden⁹².

3. Anton Schifferl focht während seiner Amtszeit zahlreiche Fehden mit anderen Musikern wie auch mit dem Magistrat aus. In langen Schreiben legte er wiederholt seine schlechte persönliche Lage dar, zu der vor allem ständig sinkende Einnahmen, bedingt durch die Einführung der Gewerbefreiheit und die daraus folgende Konkurrenz durch andere Musikgruppen, aber auch durch neue Regelungen bei den Kirchengebühren, führten. Er äußerte viele Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung seiner Verhältnisse, meistens ohne Erfolg. Immer wieder unternahm er Versuche, um vom Magistrat die Genehmigung zu erhalten, die unzumutbare Wohnung auf dem Turm verlassen zu dürfen. Auch dies war lange Zeit vergeblich.

Schifferl war erst ein Jahr im Amt, als der Chorregent Christoph Steininger im Februar 1826 gegen ihn beim Magistrat eine geharnischte Beschwerdeschrift einreichte und um obrigkeitliche Hilfe bat. Steiningers Klagen ähnelten in manchem denen gegen den Türmer Schneider sieben Jahre zuvor, waren aber noch wesentlich schärfer. Schifferls *Nachlässigkeit, Unaufmerksamkeit, Unverschämtheit und Brutalität* würden bald dazu führen, dass er ohne gesundheitliche Gefahren nicht mehr in der Lage sein werde, seine Aufgaben als Chorregent wahrzunehmen, und außerdem die Kirchenmusik ihrem Schicksal überlassen müsse. Diese war anerkanntermaßen erst durch ihn wieder auf ein anerkennenswertes Niveau gehoben worden. Auf mehr als acht eng beschriebenen Seiten reihte er einen Vorwurf an den anderen: ärgerlichste Fehler, regelmäßiges Zuspätkommen oder sogar Nichterscheinen auf dem Chor, Unaufmerksamkeit beim Zusammenstimmen der Instrumente, Missachtung und Verlachen des Chorregenten, Nichtbeachtung der Zeichen in den aufliegenden Stimmen, Unaufmerksamkeit auf die Zeichen der Direktion zu Tempo und Lautstärke, fehlende Taktfestigkeit, selbst Anspielen der falschen Nummern, streitsüchtiges und drohendes Gebaren, wobei er einmal auf das Pult schlug, dass man es in der ganzen Kirche hörte. Außerdem könne Schifferl immer noch nicht die vorgeschriebene Anzahl von Gehilfen vorweisen, so dass oft die Chorsänger aus-helfen müssten. Auch seine Instrumente, die er zu stellen habe, seien von so schlechter Qualität, dass niemand sie spielen wolle. Als Schifferl vor seiner Aufnahme als Türmer um das Zeugnis über seine Eignung gebeten habe, habe er ihm die heiligsten Versicherungen gegeben. Doch bald habe sich sein scheinheiliger Charakter gezeigt, so dass er, Steininger, beim Bürgermeister das Schifferl ausgestellte Zeugnis widerrufen habe müssen⁹³.

Weitere Beschwerdebriefe folgten 1830. Die Klagen betrafen diesmal nicht nur das Verhalten Schifferls, *der die hiesigen Gotteshäuser früh u. spät besucht und da seine gewöhnlichen, mit vielen Kreuzzeichen p. begleiteten Gebethe verrichtet*, aber seine eigentlichen Pflichten vernachlässige, sondern mehr noch das unbotmäßige und unmoralische Verhalten seiner Gesellen, außerdem die unschickliche Verwendung von Klapptrompeten bei der feierlichen Prozession an Fronleichnam, wo aber nur Trompeten angemessen seien⁹⁴.

Der Magistrat ermahnte daraufhin den Türmer in allgemeiner Form, erinnerte ihn an seine vertraglichen Pflichten und drohte notfalls mit der Entfernung aus dem Dienst⁹⁵.

Schifferl war um scharfzüngige Worte nicht verlegen und ging zum Gegenangriff über. *Man vertraut auf die Fama, die in der Regel ohne Sachkenntniß lobt, oder tadelt, man verheimlicht den griesgrimmigen Denunzianten, theilt mir keine der allseitigen Klagen mit, und schneidet mir auf diesem Wege selbst das Mittel zu meiner gründlichen Verantwortung und Vertheidigung ab.* Wenn er keine geeigneten Dienstleute stellen könne, sei daran nur der zunehmende Rückgang seiner Erträge schuld. Bei der schlechten Bezahlung seien Unmut und Gleichgültigkeit der Gehilfen auch verständlich. Man möge doch endlich *statt der unverdienten und kraenkenden Drohung einer Dienstes-Amotion* auf sein schon vor einem Jahr gestelltes Entschädigungsgesuch angemessen verfü-

gen. Er habe den Eindruck, dass man ihn für seine eingebrachten 3000 fl. *auf simple und anonyme Anzeigen und Verläumdungen hin vom Dienste zu jagen vorhabe, um sich auf dem kürzesten Wege seiner Ansprüche zu entledigen.*

Beinahe sarkastisch klingt daraufhin die dem zeitüblichen Unterwürfigkeitsgestus folgende Schlussformel: *Im vollen Vertrauen auf die kundige Gerechtigkeits-Liebe, Unbefangenheit, und weise Einsicht des hohen Magistrates, getroste ich mich gnaediger Gewaehrde, meiner gerechtesten Bitte, und empfehle mich hiezu in schuldigster Ehrerbiethung*⁹⁶.

In einem Gesuch an die Regierung in Passau vom Jahre 1832, an die Schifferl sich wandte, weil der Magistrat auf seine Bitten um Entschädigung nicht einging, hielt er mit seinem Verdacht nicht zurück, dass *der Einfluß des Chorregenten auf seinen Verwandten, dem Bürgermeister und Magistratsvorstand nur zusehr wirksam geworden sey, und daß mir aus einer unnatürlichen Eifersucht die Verbesserung meiner Lage misgönnt werde.* Gemeint war damit Joseph Schreiner, erster rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Deggendorf, Schwiegersohn von Steininger⁹⁷. Die Verdächtigungen wurden an keiner Stelle aufgegriffen oder zurückgewiesen.

Aus der Luft gegriffen waren die Klagen gegen Schifferl wohl nicht. Auch der Nachfolger Steiningers als Chorregent, Anton Fischer, reichte 1845 mehrere Beschwerden bei der Kirchenverwaltung ein⁹⁸.

4. Andererseits kam auch vor, dass der Magistrat die Privilegien des Türmers gegenüber den Stadtmusikanten schützte und dabei auch zu durchaus fraglichen Mitteln griff.

Mit ihnen beschäftigten Schifferl ebenfalls immer wieder Auseinandersetzungen. Schon im Mai 1826 reichte er beim Landgericht eine Beschwerde *gegen die hiesigen Stadtspielleute wegen Aufspielens* ein. Der Magistrat wies in seiner Stellungnahme sein Ansinnen ab, der Magistrat sei ihm eine *Gewährschaft* für seine Ausfälle schuldig⁹⁹.

Als der Kantor und Stadtmusikant Alois Edenhofer, der wie schon von Anton Schneider auch von Schifferl als Türmergehilfe herangezogen wurde, 1826 sein Gesuch von 1821 um eine Konzession erneuerte, begründete er dies damit, dass er von Schifferl oft vernachlässigt und schlecht bezahlt werde. Doch der Magistrat kam dem Antrag nicht nach, weil den Stadtspielleuten auch ohne Konzession nicht verwehrt sei, Musik zu machen, sofern sie nur die Privilegien des Türmers achteten¹⁰⁰. Edenhofer erreichte auch mit einer umfangreich begründeten Beschwerde bei der Regierung in Passau, der er eine Liste mit Unterschriften von zwanzig *Bräuern* und Wirten beilegen konnte, sein Ziel nicht, eine Konzession zu erhalten.

Doch in der Beschwerde hatte er auch beantragt, in der Ausübung seiner Befugnisse unbeschränkt zu sein. Weil durch die neue Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1825 solche Beschränkungen in der Ausübung des Gewerbes im Widerspruch zum Sinn des Gesetzes stünden, ergänzte die Regierung am 12. Mai 1828 ihre Entschließung in diesem Punkt und erklärte Beschränkungen im Gebrauch der Instrumente durch Privilegien des Türmers für unzulässig¹⁰¹.

Unverständlich erscheint, warum weder von der einen noch von der anderen Seite eine Bestimmung in der Gewerbeordnung von 1825 herangezogen wurde, wonach *insoferne für die Ausübung eines nunmehr der freyen Konkurrenz überlassenen Erwerbszweiges ein Privilegium schon gegeben ist, oder noch gegeben werden würde, der Inhaber bey seinen ausschließenden Befugnissen nach Inhalt des Privilegiums zu schützen sey*¹⁰².

Die Entscheidung der Regierung von Passau lag vor. Nun aber stellte sich der Magistrat vor den Türmer als seinen Angestellten und verteidigte auch seine eigenen Festlegungen hinsichtlich dessen Privilegien, bei besonderen Gelegenheiten ausschließlich herangezogen zu werden; möglicherweise wollte er auch weiteren Gesuchen Schifferls um Schadloshaltung zuvorkommen. Man dürfe den Musikanten nicht gestatten, den Türmer aus seinem Gewerbe zu verdrängen. Es sei zu fürchten, der Türmer werde ruiniert, und die schöne Kirchenmusik sei für immer dahin¹⁰³. Der Magistrat riskierte sogar eine Rechtsbeugung, indem er die Regierungsentschließung aus dem fadenscheinigen Grund für noch nicht bindend erklärte, weil Schifferl den Rekurs dagegen ergriffen hatte. Dabei hätte er wissen müssen, dass gegen die Regierung als letzte Instanz keine Berufung mehr möglich war¹⁰⁴.

Aber auch Edenhofer war nicht untätig geblieben. Er hatte schon am 22. Oktober 1828 gar dem Magistrat gedroht, er möge sich vorsehen, dass er *nicht gerechte Beschwerde gegen mißbrauchte Amtsgewalt und auf Schadensersatz zu führen habe*. Das Landgericht bekräftigte mehrmals, die Regierung habe klargestellt, dass Beschränkungen in der Ausübung des Gewerbes nicht zulässig seien¹⁰⁵. Als Edenhofer mit seinen Musikanten bei einer Hochzeit Tanzmusik machen wollte, wäre Schifferl, ermuntert durch die Haltung des Magistrats, beinahe handgreiflich geworden, und der Magistrat verbot der Musikgesellschaft bei 10 Talern Strafe jede Musik bei Hochzeiten und Jahrtagen. Die dadurch ausgelöste Beschwerde Edenhofers vom 31. Oktober 1828 bei der Regierung konnte nur zu einer Wiederholung der längst bekannten Entscheidung gegen den Magistrat führen¹⁰⁶.

Nachdem durch diese endlosen Verfahren die Lage Schifferls aussichtslos geworden war, wandte er sich 1829 erneut mit einer eindringlichen Darlegung seiner misslichen Verhältnisse an den Magistrat und bat um Unterstützung seines Anliegens und um Entschädigung in Höhe von 1200 fl. für seine Ertragsminderungen. Leider habe sich die Regierung dafür entschieden, *daß die Musik überhaupt der freyen Concurrrenz anheim gegeben sei*; dadurch habe nun der *Bockpfeiffer und simple Landspielfmann dieselben Rechte, wie die concessionirten Thurnermeister, die ihre erworbenen Gerechtigkeiten dem Staate noch überdieß versteuern* müssten. Deutlich benannte er die Quelle des Übels. *Leicht ist es der Staatsverwaltung, bürgerl. Institute und Gerechtigkeiten zu zerstören und aufzulösen; schwerer hält es aber etwas besseres dafür hinzustellen, die dadurch entstehenden Lücken zu füllen, und den für den Bürger entspringenden Schaden mit der Gerechtigkeit auszusehnen*. Wenn ein Grundbesitzer für öffentliche Zwecke einen Fleck hergeben müsse, stehe ihm eine Entschädigung zu. Bei ihm aber sei durch die Gewerbefreiheit das für die Übernahme des Tür-



Abb. 12 und 13: *Bockpfeife, Sackpfeife* oder *Bock* hieß das heute als Dudelsack bezeichnete Instrument, dessen Windbehälter aus dem Balg eines Tieres, häufig eines Ziegenbocks, hergestellt war. Im Unterschied zum böhmischen Dudelsack wurde beim deutschen der Windbehälter nicht mit dem Mund, sondern mit einem Blasebalg unter dem Arm gefüllt, so dass der Spieler zugleich singen konnte. Mit seinem gleichbleibenden, heulenden Ton konnte der Bock den Lärm auf dem Tanzboden leicht übertönen.

merrechts bezahlte Kapital von 3000 fl. verloren. Daran ändere sich selbst dann nichts, wenn man seine Diensteseinkünfte als Verzinsung des Kapitals ansehe¹⁰⁷. Auch das Stadtpfarramt sprach sich – in Sorge um die Kirchenmusik – für die Erhaltung der Rechte des Türmers aus. Als mehrere Monate ohne weitere Schritte verstrichen waren, erinnerte Schifferl den Magistrat an sein Gesuch. Daraufhin legte der Magistrat in seiner wachsenden Hilflosigkeit am 23. Dezember 1829 in einem langen Brief an den König selbst sehr detailliert die schwierige Situation dar und bat ihn, er wolle bestimmen, dass Türmern, soweit sie in Städten und Märkten angestellt seien, das ausschließende Recht zustehen solle, *bey Hochzeiten, und Jahrtägen in diesen Orten mit Tanzmusik zu bedienen*. Nur wenn man die *ordentliche Musik* des Türmers stütze, könne man den billigeren Spielleuten, die oft *nur einige Maaß Bier erhaschen* wollten, und der schlechten Musik bei den Hochzeiten der ungebildeten Leute, *welche bey jedem Musikgehäule nach dem Sprichwort: wer gern Tanzt, dem ist leicht pfeifen; zufrieden sind*, und wo doch nur *alle Arten von Liederlichkeiten, und Raufereien* vorkämen, entgegenwirken. Doch das Kabinettssekretariat ließ das Schreiben unbehandelt zurückgehen, weil es sich nicht zur unmittelbaren Eingabe beim königlichen Kabinette eigne¹⁰⁸.

Zahlreiche solche Eingaben aus verschiedenen Städten mögen aber schließlich zu der 25 Jahre währenden Zwischenlösung geführt haben, nämlich der Verordnung von 1837, die Abfindungen für die Türmer vorschrieb. Noch aber war es nicht so weit.

In der für beide Seiten schwierigen Situation arrangierten sich Schifferl und die Stadtmusikanten und schlossen am 22. Juni 1830 einen Vergleich, um zunächst für ein Jahr, aus dem dann drei wurden, bis Edenhofer die Mesnerstelle bekam, die anfallenden Musikverrichtungen gemeinsam zu bestreiten. Allerdings musste Schifferl dadurch eine Reduzierung seiner Einkünfte daraus auf ein Vier-

tel hinnehmen, wie er später schrieb. Der Magistrat hoffte, die Situation werde sich von selbst lösen, oder er spielte auf Zeit. Daher schilderte Schifferl am 1. Dezember 1830 erneut eingehend die Gründe für sein Entschädigungsgesuch und hoffte, der Magistrat werde ihn *nicht noch länger unerhört schmachten lassen* oder so weit bringen, dass er *wieder den Rechtsweg einschlagen* müsste. Der Magistrat zeigte Verständnis für die Schwierigkeiten Schifferls, wies aber am 13. April 1831 sein Entschädigungsgesuch zum wiederholten Male ab¹⁰⁹.

Wenige Jahre später wurde jedoch höheren Orts virulent, dass der Magistrat erneut die Privilegien des Türmers geschützt hatte.

Im Jahre 1833 hatte Alois Edenhofer die Pfarrmesnerstelle erhalten und dabei auf seine Stadtmusikantenstelle verzichtet, wie ihm zur Bedingung gesetzt worden war, was er allerdings *recht gerne* tat¹¹⁰. Dadurch wurde die Zusammenarbeit der Stadtmusikanten mit Schifferl beendet. Die Stadtmusikanten – Schifferl nahm dabei Edenhofer ausdrücklich aus – seien oft unzuverlässig gewesen. Der Türmer glaubte die Gunst der Stunde nutzen zu können und versuchte erneut, beim Magistrat eine Regelung durchzusetzen, die ihn gegenüber anderen Musikanten bei den Hochzeiten privilegiere¹¹¹.

1834 legten jedoch die Musiker Joseph Leisch und Johann Fischer¹¹² Beschwerde gegen den Magistrat wegen Beschränkung im Tanzmusikmachen ein; dieses war ihnen bei Strafe von 3 fl. verboten wurden, weil dazu nur der Türmermeister berechtigt sei. Die Regierung in Passau ließ durch das Landgericht dem Magistrat erneut die bestehenden Regelungen einschränken, zudem ihm *für den Fall seiner fernern Renitenz gegen höhere und höchste Befehle eine Ordnungsstrafe von 25 Reichsthalern androhen* und ihm *das Mißfallen der unterfertigten Stelle mit diesem störischen bereits einmal gerügten Benehmen in Bezug auf die Befolgung ihm zukommender höherer Aufträge zu erkennen* geben¹¹³.

Nun versuchten Josef Leisch und andere Musiker, sechs Handwerker, die teilweise schon unter Edenhofer gespielt hatten, eine neue Musikgesellschaft zu begründen¹¹⁴. Dagegen wiederum wehrte sich Schifferl. Im Mai 1835 berichtete darüber der Magistrat ans Landgericht und betonte wieder die Notwendigkeit, man müsse die Rechte des Türmers schützen, vor allem, damit die Kirchenmusik aufrechterhalten werden und der Türmer sich für eine bessere Musik tüchtigere Leute halten könne. Man klage über seine Musik, aber nicht über seine Kenntnisse. Die Musikanten dagegen seien *lauter Leute, welche selbst ihre Beschäftigung haben, diese aber der Musik wegen sehr vernachlässigen, und das Herumschlenzen, Saufen etc. gewöhnen, der Gemeinde in keiner Beziehung mit einer Obligation verbunden sind, während der Thurner die Lasten tragen, mit Familie leben, und die Obliegenheiten in den Kirchen erfüllen soll*¹¹⁵. Eine klare Maßnahme zum Schutz des Türmers vermied man aber, um die von der Regierung angedrohte Strafe zu vermeiden. Vereinzelt konnte man ihn vertragsgemäß bei besonderen städtischen Feiern einsetzen, wie z. B. bei dem 25-jährigen Dienstjubiläum des Landgerichtsphysikus Dr. Kaspar Schobacher, bei dem Schifferl für eine Nachtmusik 11 fl. erhielt¹¹⁶.

1837/38 schuf die Abfindungsregelung klare Bedingungen¹¹⁷. Dennoch ver-

suchten beide Seiten immer wieder mit Beschwerden und Anzeigen, auch mit der Nichtachtung von Vorschriften, ihr Terrain zu sichern. So blieb Schifferl beispielsweise mit Beschwerden gegen andere Musiker, auch unmittelbar gegen Leisch und Konsorten wegen Gewerbsbeeinträchtigung bzw. zum Zweck der Bezahlung von Abfindungen erfolglos¹¹⁸. Ein andermal erhoben die Musiker Leisch Beschwerde gegen Schifferl wegen Verwendung von drei unlicenzierten Musikern, weswegen er mit einer Strafe von 3 fl. und Tragen der Verfahrenskosten sowie der Androhung von 10 fl. Strafe bei Wiederholung belegt wurde¹¹⁹.

1848 suchte Schifferl vergeblich um eine Erhöhung der seit 1838 geltenden Abfindungsbeträge nach. Auch sein Verlangen, lizenzierten Musikern die Befugnis zum Aufspielen in der Stadt generell einzuziehen, wurde zurückgewiesen, auch um zu vermeiden, *hiedurch dem Publikum Deggendorfs die bekanntlich schlechte Musik des hiesigen Thürmers aufzudrängen*¹²⁰. Wenig später wurde er in einer Polizeiverhandlung wegen unbefugten Musikmachens zu einer Strafe von 6 fl. und Zahlen der Protokollstaxe von 1 fl. 12 kr. verurteilt, woraufhin er ein Strafnachlassungsgesuch stellte; der Magistrat kam ihm entgegen und erließ ihm jeweils die Hälfte der beiden Beträge¹²¹.

Ein weiterer Konflikt spielte sich von 1849 bis 1852 ab. Im Juli 1849 legte Schifferl eine Beschwerde beim Landgericht Deggendorf ein, weil der Schneidermeister und lizenzierte Musiker Georg Ebner – früherer Stadtmusikant unter Alois Edenhofer wie auch ehemaliger Türmergeselle Schifferls und Vater des späteren Türmermeisters Karl Ebner – beim Aufspielen in einem Sommerkeller *seinen Sohn Joseph, welcher keinen Lizenzschein hat, zum Mitspielen bei öffentlichen Musikproduktionen gebrauchte*. Daher wurde Georg Ebner mit einem Verweis belegt und ihm für den Wiederholungsfall der Verlust seines Musikpatents angedroht. Er aber setzte sich schon zwei Wochen später, am 14. August, dem Vorabend des Patroziniums der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt, darüber hinweg, was unweigerlich eine neue Anzeige durch Schifferl und die anschließende Einziehung des Musikpatents für ein halbes Jahr zur Folge hatte. Drei Jahre später zeigte Georg Ebner seinerseits den Türmermeister an, weil dieser bei seinen Musikveranstaltungen unlicenzierte Musiker beziehe. Auch Schifferl wurden daraufhin entsprechende Maßnahmen wie *Einstellung der Musik und besondere Strafverfügung* angedroht¹²².

5. Das System der sozialen Absicherung durch Pfründe oder Privilegien versetzte den einzelnen in die Lage, dass er ständig um ihren Erhalt zu kämpfen hatte, als sich allmählich die rechtlichen und gesellschaftlichen Vorgaben änderten. Es wäre auch im Hinblick auf Schifferl nicht angemessen, seine ständigen Eingaben als Zeichen der Habsucht zu deuten. In Wirklichkeit zwang ihn dazu die bittere Not. Wie ein roter Faden zieht sich die Klage darüber durch alle seine Schreiben an den Magistrat oder an die Regierung.

Die Hauptursache bestand für ihn – wie dargelegt – in der Konkurrenz durch die Stadtmusikanten, durch die ihm immer mehr Einkünfte verloren gingen. Auch dass er sich gezwungenerweise mit ihnen vereinigt habe, habe nur zur Folge gehabt, dass unter mehr Beteiligten aufgeteilt werden müsse, und die Kon-

kurrenz sei damit nicht aus der Welt geschafft. Der Magistrat wies seine Gesuche um Entschädigung aus der Stadtkasse oder aus dem Vermögen der Stiftungen regelmäßig zurück, weil die Minderung der Einnahmen nicht durch diese verursacht worden seien.

Als weitere Gründe sah Schifferl – wie er in seinem Gesuch vom 27. Mai 1832 an die Regierung darlegte – *polizeyliche Beschränkungen der Tanzmusiken überhaupts und die gänzliche Abstellung derselben auf den Sommerkellern der Bräuer* an, außerdem seien *die drückenden Zeitverhältnisse, der allgemeine Geldmangel* zu nennen, weswegen etwa bei den Jahrtagen der Vereine keine Musik mehr bestellt werde¹²³.

Eingehend legte er darüber hinaus dar, dass ein erheblicher Rückgang seiner Einkünfte aus dem Kirchendienst eingetreten sei, nachdem Änderungen bei den Stolgebühren eingeführt worden seien. Bitter enttäuscht darüber sei er umso mehr, als er selbst einen Antrag dazu gestellt habe, und zwar wegen der deutschen Ämter mit Volksgesang, die derzeit immer mehr die *figurierten Ämter* verdrängten und damit auch ihm und seinen Gesellen Einsatzmöglichkeiten entzögen. Diese Ämter waren mehrstimmige gesungene lateinische Messen, die mit Umspielungen der Melodie in der oberen Singstimme wie auch mit ähnlich geführter Instrumentalmusik ausgeschmückt waren. Die Einführung der deutschen Singmessen war schon um 1800 vom bayerischen Kurfürsten befürwortet worden¹²⁴. Auch seien die Gebühren stark angehoben worden; statt der *figurierten Ämter* würden daher bei Beerdigungen immer häufiger Choralämter bestellt, bei denen er ebenfalls ausgeschlossen sei. Die Priester und anderen Kirchenangestellten wie auch die Choralisten aber seien von all dem nicht betroffen. Das Verhältnis von deutschen Messen und Choralämtern zu *figurierten Ämtern* betrug 70 zu 1 nach der Schätzung Schifferls¹²⁵. Sein Vorschlag, ihn bei den deutschen Messen wie auch bei den Choralämtern wenigstens mit zwei Violinen spielen zu lassen, war gescheitert, teils auch abwegig. Diese und andere Vorschläge hatte das Kirchenmusikpersonal unter der Ägide Steiningers schon im Vorjahr abgelehnt¹²⁶. Es wurden aber auch zahlreiche deutsche Singmessen in *figuriertem* Stil geschrieben. Beliebt war dabei auch die Verwendung von Horn und Trompete¹²⁷, vielleicht auch im Hinblick auf die in vielen Städten gewünschte Einsetzbarkeit des Türmers und seiner Leute und die in der Öffentlichkeit gewohnten Klänge.

Obwohl Schifferl beim Stadtpfarrer Unterstützung gefunden hatte, musste er enttäuscht erfahren, dass das neue Regulativ für die Kirchengebühren wegen der ausstehenden Bestätigung durch die zuständigen Stellen noch gar nicht in Kraft getreten war. Dies wiederum war die Ursache dafür, warum die Regierung sein Gesuch mit der Bitte, sie möge den Magistrat zur Erhöhung seiner fixen Bezüge und zur Abänderung der Stolordnung anweisen, nach Einholung eines Magistratsberichts *wegen Mangel eines zureichenden Grundes* abwies¹²⁸. Die neue Stolordnung war zwar 1832 verfasst und 1833 dem Landgericht vorgelegt und seitdem provisorisch angewendet worden, wurde aber von der Regierung erst 1835 bestätigt¹²⁹.

Der Magistrat versuchte in seinem Bericht überdies in vielen Punkten klarzu-

machen, dass der Türmer durch die neue Gebührenordnung nicht unbedingt schlechter gestellt sei, auch deswegen, weil die teuren höheren Kategorien bei der Beerdigung nach der alten Ordnung sowieso sehr selten gewählt worden seien¹³⁰. Bei den aufwendigsten fünf von insgesamt zwölf Kategorien von *Leichen*, also Gottesdiensten mit Beerdigung, ohne Kindsleichen, ergaben sich in der alten Ordnung jeweils als die Gesamtkosten bzw. als der Betrag für den Türmermeister und seine Gehilfen

bei der I. Kategorie	247 fl. 54 kr. – 27 fl. 30 kr.
bei der II. Kategorie	145 fl. 42 kr. – 17 fl. 30 kr.
bei der III. Kategorie	91 fl. 11 kr. – 11 fl. 30 kr.
bei der IV. Kategorie	93 fl. 29 kr. – 10 fl. 18 kr.
bei der V. Kategorie	59 fl. 50 kr. – 9 fl. – kr. ¹³¹

Bei den fünf neuen Klassen von *Leichen*, die an die Stelle der zwölf Klassen in der alten Gebührenordnung gesetzt wurden, ergaben sich insgesamt bzw. für den Türmermeister und seine Gehilfen die folgenden Beträge für Gottesdienst und Beerdigung zusammen:

- I. Klasse, *feyerliche Beerdigung mit drei Solemnen Requien*, 153 fl. 18 kr. – 19 fl.;
- II. Klasse, *Beerdigung mit drey figurirten Seelen-Ämtern*, 103 fl. 15 kr. – 12 fl.;
- III. Klasse, *Leiche mit drey Choral-Ämtern*, 42 fl. 33 kr. – 1 fl. 12 kr.;
- IV. Klasse, *Beerdigung mit 1 figurirten und 2 Choralämtern*, 77 fl. 08 kr. – 3 fl. 28 kr.¹³²

Bei der V. Klasse, *Beerdigung mit einer Heil. Seelenmesse*, war der Türmermeister nicht beteiligt.

Wegen der freien Wählbarkeit der zusätzlichen Verrichtungen konnten aber bei allen Klassen im einzelnen die Gebühren noch geringer ausfallen¹³³. Die bedenkliche Einschätzung durch Schifferl war demnach nicht ganz unbegründet¹³⁴.

Bei den Hochzeiten waren die Gebühren in der alten wie in der neuen Ordnung etwa gleich geblieben. Eine *solemne* bzw. *feyerliche* Hochzeit kostete nach der alten 28 fl. 46 kr., nach der neuen 29 fl. 52 kr., wobei der Türmer 5 fl. bzw. dann 5 fl. 18 kr. erhielt. Für das figurierte Hochzeitamt fielen bisher 16 fl. 44 kr., jetzt 17 fl. 54 kr. an; davon erhielt der Türmer unverändert 2 fl. 48 kr. Beim Choral-Hochzeitamt zu 9 fl. 51 kr. war der Türmer bisher nicht beteiligt, nun standen ihm 16 kr. zu. Deutsche Messen gab es in der alten Ordnung nicht; die neue setzte für eine deutsche Messe bei einer Hochzeit insgesamt 11 fl. 24 kr. an, für den Türmer davon 24 kr.¹³⁵ Die gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste mitzugestalten gehörte nach wie vor zu den allgemeinen Aufgaben des Türmers wie der Choralisten; bei ihnen konnte der Wechsel zu Deutschen Messen daher keine Einnahmen des Türmers mindern.

6. Eine weitere oft wiederkehrende Klage Schifferls betraf die Verpflichtung, auf dem Turm zu wohnen. Diese war ihm bei der Amtsübernahme 1825 ausdrücklich auferlegt worden, nachdem der Magistrat mit dem Vorgänger, Anton

Schneider, diesbezügliche Differenzen nicht zu seiner Zufriedenheit austräumen konnte.

Schon 1826 und nun wieder 1827 bat Schifferl darum, die Wohnung auf dem Stadtturm verlassen zu dürfen. Früher vorgenommene bauliche Maßnahmen hätten den lästigen Rauch und die Feuergefahr nicht beseitigen können, so dass er und seine Leute beinahe in einer *Selche* wohnen müssten. Auch sei die Wohnung für ihn und seine vielen Leute zu eng. Im Winter werde es trotz intensiven Heizens darin nicht warm, weil in der großen Höhe die Kälte durch viele Öffnungen ungehindert nach innen dringe und zudem der Zimmerboden *ungefüttert* sei¹³⁶. Darüber hinaus leide er an einer Gliederkrankheit. Daher habe er sich schon eine Wohnung gesucht und wolle sie drei Tage später beziehen. Er bat um die Erlaubnis dazu und um die Zahlung einer Zuwendung zur Miete in Höhe von 40 fl., wie seinem Schwiegervater bezahlt worden sei.



Abb. 14: Wohnstube der Türmerwohnung. Die Einrichtung ist nicht original

Der Magistrat gab umgehend die Zustimmung zum Verlassen der Wohnung, setzte aber zur Bedingung, dass Schifferl und seine Frau die Tagwache versehen müssten, nicht irgendwelche von ihnen zu bezahlenden Ersatzleute, und verweigerte außerdem die Zahlung eines Mietzinses.

Am selben Tag noch bekam das Landgericht Wind von dem Vorhaben Schifferls. Da die fragliche Mietwohnung gegenüber den Büros des Landgerichts lag,

protestierte man augenblicklich wegen der zu erwartenden Ruhestörung durch die Übungen des Türmers mit seinen Gesellen dagegen und forderte vom Magistrat, dass er das Beziehen dieser Wohnung durch die Androhung einer Strafe von 30 bis 50 fl. verhindere¹³⁷.

Schifferl begegnete auch diesem Umstand und versicherte, er werde in der Wohnung keine Musikübungen halten. Nur die angedrohte Strafe halte er für deutlich zu hoch, eher 10 fl. für angemessen. Wenn eine entsprechende Anzeige komme, solle man ihn mit seiner Truppe ohne weiteres arretieren und aus dieser wegen vieler Brauhäuser sowieso sehr lauten Gasse ausweisen – eine nicht überhörbare Ironie.

Allerdings habe er kein Verständnis für die Verweigerung eines Mietzuschusses. Denn dass er die Wohnung verlassen müsse, liege doch hauptsächlich daran, dass die Wohnung weder zweckmäßig noch sicher noch unschädlich sei.

Noch weniger könne er hinnehmen, den Wachdienst nur zusammen mit seinem Ehefrau versehen zu müssen. Denn wie sollte er dann *den kirchlichen und andern Verrichtungen, sein Weib den außerhäuslichen Geschäften nachkommen. Wir beide wären in diesem Falle wahre Slaven unsers Standes, und die Polizei hätte das Recht, wie man uns miteinander auf freier Straße ertapt, sogleich in das Thurmgefängnis zurückzuführen. Vor Unglück ist Niemand einen Augenblick sicher.* Also gehe er davon aus, dass der Magistrat wenigstens seine Gesellen für die Wache zulasse.

Doch dies lehnte der Magistrat ausdrücklich ab, ebenso erneut die Zahlung eines Wohnungsgeldes¹³⁸. Damit blieb Schifferl nichts anderes übrig, als seine Wohnung auf dem Turm beizubehalten¹³⁹.

Nach mehreren erfolglosen Erinnerungen stellte er 1834 seine Bitte um einen Mietzins von neuem und legte eine noch eindringlichere Schilderung der – größtenteils bekannten – Gründe vor.

Seine Gliederkrankheit mit ihren periodischen Anfällen sei durch das ständige Treppensteigen noch schlechter geworden, was beigelegte ärztliche Zeugnisse zeigten¹⁴⁰. Dann habe er vier kleine Kinder, von denen zwei eine ständige Aufsicht brauchten, damit sie nicht die Treppen herunterfielen und so zum Krüppel würden¹⁴¹.

Auch sei es nicht zumutbar, dass *sich alle Winter der Canal verstopft* und er mit seinen Leuten ohne Entschädigung verrichten müsse, *was selbst der Abdecker gegen Bezahlung nicht mehr thun zu wollen erklärt. Ueberhaupt ist es schon keine geringe Beschwerde, alle und jede Bedürfnisse einer zahlreichen Familie, darunter besonders Holz und Wasser, in solch eine Höhe hinaufbringen zu müssen.* Weil ihm kein eigener Brunnen zugewiesen sei, komme er immer wieder *in die Verlegenheit, um Wasser, sozusagen betteln, oder mit Schnee und Eiß kochen zu müssen. Beschämt durch abschlägige Antworten in der Nachbarschaft* habe er schon oft zu diesem letzten Mittel greifen müssen. Dazu komme die ständige Angst vor einem Feuer und dem Tod in den Flammen, die ihn besonders bei jedem Gewitter mit Schrecken erfülle.

Des Weiteren brauche er mehr Instrumente, *eines theils durch häufiges hin und*



Abb. 15: Kammer der Türmerwohnung. Die Einrichtung ist nicht original

*wiederschleppen, andern theils wegen auffalender Temperatur-Veränderung, weßhalb sie aus den Leim gehen, und auch die Saiten vielmehr abspringen*¹⁴². Und wegen der sinkenden Einnahmen zeigten auch die Gesellen oft unfolgsames und rohes Betragen und lehnten es ab, zu den Proben immer so weit hinaufsteigen zu müssen; daher habe er schon öfters im Haus des Edenhofer die Probe halten müssen¹⁴³.

Nun endlich erlaubte der Magistrat am 6. Juni 1834 Schifferl, den Turm zu verlassen, und befreite ihn von der Pflicht, die Wache zu halten oder sie aus seiner Tasche zu bezahlen. Allerdings blieb die Verpflichtung, bei den besonderen Gelegenheiten vom Turm zu blasen oder Zeichen zu geben. Ein Mietzins wurde nicht genehmigt, und auch die Zahlung von Licht- und Holzgeld wurde gestrichen. Als Grund wurde angegeben, dass der Türmer *wegen seiner kirchlichen und andern Musik-Verrichtungen* die Wache nicht erfüllen könne¹⁴⁴. Die von Schifferl angeführten Gründe, die die Unbewohnbarkeit des Turms betrafen, wurden nicht erwähnt, obwohl sie dem Antragsteller die wichtigeren waren. Der Magistrat wollte nicht in die Lage kommen, nachträglich jetzt Gründe zu akzeptieren, die er früher stets zurückgewiesen hatte. Auch hätte er dann folgerichtig einen Mietzins wegen der Unbewohnbarkeit der Dienstwohnung zahlen müssen.

Wie zu erwarten war, legte Schifferl, jetzt über einen Advokaten, umgehend Widerspruch ein, um doch noch die Zahlung von Mietzins sowie Licht- und Holz-

geld zu erreichen. Er verdeutlichte noch einmal, dass es nicht seine Schuld sei, dass die Wohnung nicht bewohnt werden könne, und er ja seine Gesellen beherbergen müsse. Zudem sei hinsichtlich seines Haupterwerbs durch Musikmachen, der ihm stets entgegengehalten werde, *bei dem vorherrschenden Geldmangel gleich in den übrigen Dingen so eine moderne Zeit eingetreten, daß man ohne Sang und Klang heirathet und stirbt, wo sonst gewisser Maßen eine bürgerliche Ehre darin gesetzt wurde*¹⁴⁵. Eine unmittelbare Reaktion des Magistrats darauf enthalten weder der Akt noch die Sitzungsprotokolle¹⁴⁶.

Zu der Frage, wann Schifferl aus dem Turm ausgezogen ist, enthalten die Akten keine direkten Hinweise – außer der Aktennotiz *actum ut supra* unter dem Beschluss. Zum Zeitpunkt des Widerspruchs, der vom 2. Juli 1834 stammt, wohnte Schifferl noch im Turm. Wie er schrieb, sei er bei den beklagten niedrigen Einkünften, um eine Mietwohnung bezahlen zu können, auf den Bezug eines Mietzinses angewiesen. Auch könne von den Eltern nicht erwartet werden, ihn gratis in ihrem Haus wohnen zu lassen.

Doch der Magistrat hatte mit der Erlaubnis zum Auszug auch eine Neuregelung der Bezüge verfügt, dass nämlich die Kommunalkasse von den von ihr bisher bezahlten 100 fl. künftig nur noch 24 fl. übernehmen werde, der Rest durch fünf verschiedene Stiftungen zu tragen sei. Und die Möglichkeit, im Haus der Eltern eine Wohnung schon zu ihren Lebzeiten zu beziehen, hatte prinzipiell bestanden¹⁴⁷. Also ist Schifferl im Juli oder August 1834 aus dem Turm ausgezogen. Seitdem hat kein Türmermeister mehr auf dem Turm gewohnt.

Dies bestätigt der Beschluss des Magistrats vom 13. August 1834, den Maurer Joseph Höning *seinem Ansuchen gemäß als Feuerwächter auf dem hiesigen Stadtturme* mit Beginn zum 1. September aufzunehmen. Er musste die Tagwache versehen, und zwar *im Winter von 4 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr, und im Sommer von 3 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr*. Als Bestallung erhielt er die Wohnung auf dem Turm und dazu 30 fl. jährlich in monatlichen Raten¹⁴⁸. Die Stadtkasse hat demnach durch die Änderung auf Kosten der Stiftungen 46 fl. eingespart.

In einem Gesuch an die Kirchenverwaltung richtete Schifferl 1836 ebenfalls eine Bitte um 40 fl. Zulage zur Bestreitung der Miete und begründete sie damit, dass er von der Gemeinde als Türmermeister nur mehr 24 fl. fixen Gehalt beziehe. Die 76 fl. aus den Stiftungen seien zudem unverhältnismäßig gering, da sie ihm und seinen fünf Gesellen für die Kirchenverrichtungen bezahlt würden, während jeder Kantor allein für sich schon deutlich mehr fixen Gehalt beziehe¹⁴⁹. Auch hierin ist ersichtlich, dass das Festhalten an den hergebrachten Gegebenheiten ungerechte Verhältnisse hervorbrachte, die nur in einer bewussten Neuordnung zu überwinden gewesen wären.

7. Keine Konkurrenz hatte Schifferl durch Musikschulen zu verkraften, wie es andernorts teils der Fall war¹⁵⁰. In der Gesangschule, die der Chorregent Steininger zusammen mit Alois Edenhofer und Anton Fischer zunächst 1820 vergeblich zu begründen versuchte und dann von 1835 bis 1838 doch noch leitete, sollten Schüler für den Kirchengesang herangebildet werden¹⁵¹. Als

der neue Chorregent Anton Fischer 1847 eine Musikschule eröffnete, wurden darin die Schüler im Gesang, im Spiel von Violine und auch Horn und Trompete unterrichtet¹⁵². Doch Schifferl musste nicht protestieren, denn er hatte vorher nie den Auftrag erhalten, Schüler der Bürger zu unterrichten. Von Lehrbuben ist öfters die Rede; für seine Verpflichtungen war er jedoch vor allem auf Gesellen angewiesen, die bereits ausgebildet waren und häufig von auswärts stammten¹⁵³.

8. Beim Versuch, die Persönlichkeit Schifferls zusammenfassend zu würdigen, ist zunächst einmal die Charakterisierung von Interesse, die der Magistrat von ihm gegenüber dem Landgericht 1848 gab. Seit 1845 war allerdings nicht mehr Josef Schreiner, sondern Hermann Bamann Bürgermeister¹⁵⁴.

Anlass war eine Rechtfertigung dafür, dass man die *Protokollaraufnahme einer Beschwerde des Schifferl gegen magistratische Beschlüsse verweigerte*. Zunächst wurde bedauert, dass durch die ständigen Differenzen zwischen Schifferl und den lizenzierten Musikern, wobei er verlange, deren Lizenzen einzuziehen, *nicht nur das hiesige Publicum im Genusse musikalischer Vergnügungen sehr beschränkt und verkürzt wird, sondern daß darunter auch das allgemeine Interesse in kirchlicher und gemeindlicher Beziehung leidet, indem Schifferl seinen Pflichten als Thürmer weder gegen die Kirchenverwaltung noch gegen die Comune nachkommt*. Dabei bräuchte es diese Auseinandersetzungen gar nicht, *wenn Schifferl nur einigermaßen den Willen zeigte, das Publicum ums theure Geld mit guter Musik zu bedienen, statt einzig und allein dahin zu trachten sich durch die stipulirten¹⁵⁵ Abfindungssummen ein bequemes Einkommen zu sichern, ohne dabey im Mindesten thätig zu seyn*.

Ergänzend wies man noch darauf hin, *daß Schifferl im vorigen Jahre wegen Landwehrdienst-Vernachlässigung bei einer Allerhöchsten Namensfeyer als Musikmeister mit Arrest bestraft und ihm erst kürzlich von der hiesigen Kirchenverwaltung wegen auffallender Saumseligkeit in seinen Kirchenverrichtungen die Dienstesbezüge eingestellt wurden*; auch der *Character des Schifferl, seine notorische Beschwerdesucht und der Umstand, daß derselbe nebst einem guten Einkommen auch noch ein nicht unbedeutendes Vermögen besitzt*, wurden zur Abrundung des Gesamtbildes herangezogen¹⁵⁶. Letztere Andeutung kann sich nur auf das Haus seiner Eltern beziehen, das er aber erst seit dem Vorjahr 1847 besessen haben kann.

Dieser Einschätzung Schifferls entsprach 1846 eine Maßnahme des Magistrats, die zeigte, dass man die Ursachen für die Missverhältnisse allein Schifferl anlasten wollte. Man glaubte, es wäre die Androhung, die entsprechenden Bezüge von 24 fl. und von Naturalien einzubehalten, ein geeignetes Mittel, Verbesserungen herbeizuführen. Man forderte, dass die Musik an Feier- und Schranntagen vom Rathausturm aus, die er *in jüngster Zeit so erbärmlich versieht, daß seine Musik statt Gefallen, Mißbehagen allseitig erregt*, auf allen vier Turmseiten wieder mit drei Gehilfen und *auf eine das Obr nicht beleidigende Weise* verrichtet werde¹⁵⁷. Schon früher betonte man, es stehe gegenüber den Stadtmusikanten *in seiner Macht, sich durch Kunst und Wohlfeilheit beliebt zu machen*,

*und sich Erwerb zu verschaffen*¹⁵⁸. Oder man sprach von *seinem Fleiße und seiner Geschicklichkeit und dem Umstande, daß er als Kunstmusiker es den übrigen Spielleuten desto leichter bevorthun kann*, also sein Erfolg in der freien Konkurrenz von ihm selbst abhängen¹⁵⁹.

Dem steht freilich gegenüber, dass der Magistrat selbst wiederholt die ärmlichen Verhältnisse Schifferls aufgrund der sinkenden Einnahmen bestätigt hatte und darin auch den Grund sah, warum Schifferl sich keine tüchtigen Gesellen leisten und so wiederum keine gute Musik liefern konnte, so dass er dadurch bedingt wiederum von den Leuten nicht zur Musik geholt wurde.

In dem Brief an den König von 1829 wurde betont, man müsse die Subsistenz des Türmers erhalten, weil er sich sonst keine Gesellen mehr halten könne und die Instrumentalmusik, also auch die Kirchenmusik verfallen werde. Bisherige Versuche des Magistrats seien leider ohne Wirkung geblieben¹⁶⁰. Oder gegenüber dem Landgericht bestätigte der Magistrat 1835, *tüchtige Leute zu halten ist er durch den Entgang seiner Gerechtsame außer Stand gesetzt*¹⁶¹. Zehn Jahre später wurden die Vermögens- und Familienverhältnisse *als ungünstig* bezeichnet, da er *bey einer Anzahl von 9 unversorgten Kindern [...] und dem Mangel eines Vermögens lediglich auf seinen persönlichen Erwerb als Thurnermeister beschränkt* sei¹⁶². Teils ging der Magistrat sogar so weit, dass er Schifferl unter die Arme greifen wollte, indem er dessen Privilegien entgegen geltendem Recht schützte.

Wenn man dieses widersprüchliche Verhalten der Behörde nicht als Zeichen von missliebigen Einflüssen – wie von Schifferl selbst vermutet – oder aber von Inkonsequenz oder Wankelmut, manchmal gar von Verständnislosigkeit deuten will, bleibt nur die Erklärung, dass der Magistrat aus dem Zwiespalt zwischen der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für seinen Angestellten und den Zwängen der finanziellen und rechtlichen Gegebenheiten keinen Ausweg sah. Selbst wenn der Hinweis auf die Belastungen der Kassen von Kommune und Stiftungen kein Vorwand war und wenn man zugesteht, dass nicht der Magistrat für den Rückgang der Einkünfte die Schuld trug, hätte aber der Magistrat dennoch die seit langem unverändert gebliebenen Grundbezüge von 100 fl. angemessen erhöhen können, wie er es in ähnlichen Fällen tat¹⁶³. Damit wird die Charakterisierung des Schifferl zu einem Spiegelbild der Personalpolitik des Magistrats, der in dem gesellschaftlichen Wandel unbeweglich geblieben ist und den Türmer darin teilweise allein gelassen hat.

Vermutlich spielten unterschwellig auch immer noch alte Vorbehalte gegenüber den Musikanten eine Rolle, einer Gruppe, die sich vormalig aus fahrendem Volk rekrutierte und der wegen der Verknüpfung mit Tanz und Ausgelassenheit der Ruch des Unmoralischen anhaftete¹⁶⁴. Türmer waren häufig zugewanderte Leute, so auch Schifferl. Auch wenn sie in der Regel das Bürgerrecht erhielten, gelang ihre Integration doch selten völlig¹⁶⁵. Von daher wird verständlich, dass der Vorgänger von Schifferl, Anton Schneider, seine Sonderstellung zugunsten einer bürgerlichen Existenz als Pferdehändler und Lohnkutscher aufgab. Außerdem war er in Deggendorf geboren und ursprünglich schon einmal in einem handwerklichen Beruf tätig gewesen.

Auch die Wohnung hoch über der Stadt im Turm war Ausdruck dieser sozialen Sonderstellung – so wie Musikanten häufig *abseits der großen Siedlungen* lebten. Man brauchte sie zwar, aber oft stand *unvermittelt neben der hohen Wertschätzung die völlige Verachtung des Musikanten*¹⁶⁶.

9. Als Schifferl am 23. März 1854 im Alter von nicht ganz 52 Jahren starb, hinterließ er – wie der Danksagung seiner Witwe entnommen werden kann – neun unversorgte Kinder. Das älteste war 22 Jahre, das jüngste neun Jahre alt. Franziska Schifferl versuchte unverzüglich, auf derselben Zeitungsseite, auf der die Danksagung stand, durch die Vermietung eines Zimmers mit einem Flügel und wenig später einer ganzen Wohnung ihre Einnahmen zu verbessern¹⁶⁷.

Seit 1720 war von Johann Wolfgang Roth an über vier Generationen hin die Tätigkeit des Türmers innerhalb der Familie ausgeübt worden. Von den vier Söhnen Schifferls, Anton, Joseph, Karl und Alphons Maria, strebte jedoch keiner die Tätigkeit des Türmers an, obwohl die Kinder bei ihrem Vater sicher eine solide musikalische Ausbildung erhalten hatten.

Die älteste Tochter Rosa wurde in Regensburg auf dem Fortepiano ausgebildet und suchte schon 1847 übers Wochenblatt Schüler¹⁶⁸. Der älteste Sohn des Türmermeisters kündigte 1849 und zusammen mit ihm auch dessen Gehilfe Fr. Berr 1850 ein Konzert an. Wenige Wochen nach Schifferls Tod empfahl sich seine Witwe mit ihren Söhnen für Musikveranstaltungen; sie konnte *Personal zu allen möglichen Musikverrichtungen* anbieten¹⁶⁹. 1855 veranstaltete Anton Schifferl jun. zusammen mit einigen Dilettanten im Theaterlokal eine Musikalische Akademie¹⁷⁰. Er leitete auch eine Musikgesellschaft, die 1857 mehrere Konzerte *à la Gungl* abhielt¹⁷¹.

Die Tochter Elisabeth, geboren 1836, beantragte und erhielt 1861 eine Lizenz zur Verfertigung von Frauen- und Putzarbeiten sowie zum Verkaufe derselben in einem offenen Laden, auch zur Annahme von Gehilfinnen¹⁷². Am 15. November 1865 heiratete sie Matthias Hösl, geboren am 9. September 1831 in Kaltenbrunn. Dieser war ein Bruder des dortigen Türmers; beide hatten zusammen Schifferl als Türmergesellen gedient. Er war inzwischen Hauptzollamtsassistent und als solcher mit Heimatrecht auch in Deggendorf gemeldet¹⁷³.

Mehrere von Schifferls Kindern verließen ihre Heimat und wanderten nach Amerika aus. Karl Schifferl, geboren 1844, war 1866 in die Armee eingetreten und hatte im 2. Kürassierregiment Prinz Adalbert als *Trompeter I. Classe* gedient. Schon 1870 musste er wegen Dienstuntauglichkeit den Abschied nehmen und wurde mit monatlich 7 fl. Bezüge beim Rentamt Regensburg ohne Zeitbeschränkung pensioniert. Am 29. Oktober 1873 reichte er ein Gesuch ein, man möge ihm die zustehende Pension durch eine Abfindung ablösen, damit er sein Vorhaben, mit seiner Ehefrau nach New York auszuwandern, verwirklichen könne. Dort seien nämlich bereits zwei seiner Brüder und eine Schwester ansässig und könnten ein beträchtliches Einkommen vorweisen. Von ihnen erhoffe er sich als Invalide die erforderliche Unterstützung. Die Bezirksregierung in Landshut entschied am 4. Dezember 1873, dass auf diese Bitte um Ablösung *nicht eingegangen werde*¹⁷⁴.

6. Nachhut einer vergangenen Epoche – Türmermeisterin Franziska Schifferl (1854–1861)

1. Nach Schifferls Tod 1854 führte das Amt seine zweite Ehefrau Franziska fort, die den damit verbundenen Anforderungen zunächst mit ihren Söhnen nachkam¹⁷⁵. Ihr Gesuch um *Konstatierung der Realität des Türmerdienstes als Gewerbsrecht* wurde vom Magistrat wie auch vom Landgericht jedoch abgewiesen; man erklärte, dass Schifferl wie auch seine beiden Vorgänger als Türmer mittels eines Dienstvertrages aufgenommen worden seien und daher trotz der käuflichen Abtretungen kein reales Recht vorliege.

Ihr Mann hatte schon 1843 erfolglos das gleiche Gesuch an den Magistrat gerichtet; dieser ließ sich schon damals nicht darauf ein, *den Thurnermeisterdienst als ein der Schifferlschen Familie eigenthümlich angehöriges Recht zu erklären, wornach sie damit nach Gutdünken zu disponieren, dasselbe zu veräußern, oder mit Lastungen beschweren befugt seyn soll*. Der Türmermeisterdienst sei also *nie nur reale Konzession, sondern immer nur eine sogenannte Herrngunst, d. h. eine Bedienung, welche der Magistrat verleihen, nach Umständen auch wieder entziehen konnte*, gewesen¹⁷⁶. Tatsächlich war bei der endgültigen Verpflichtung Schifferls am 15. Januar 1825 auch ausdrücklich und, wie man wohl meinte, vorausschauend zum Vertragsinhalt gemacht worden, dass der Türmerdienst nur durch den Magistrat verliehen werde und daher nicht vererbbar sei. Er habe nur einen Dienst erhalten, kein persönliches oder reales Gewerbe, weil man eine Türmermeister-Konzession nicht kenne¹⁷⁷.

Der Witwe überließ man zunächst die Besorgung des Türmerdienstes auch in der Kirche mit den gleichen Verpflichtungen und ständigen Bezügen wie ihrem Mann, aber nur *mittels eines geprüften Werkführers auf Ruf und Widerruf*. Dies hatte auch die Kirchenverwaltung in ihrer Sitzung am 20. Mai 1854 in *Berücksichtigung ihrer notorisch mißlichen Verhältnisse und zur Subsistenz ihrer zahlreichen Familie* empfohlen. Im Lauf weniger Jahre wurden die Bezüge deutlich erhöht¹⁷⁸.

Franziska Schifferl war ihrem verstorbenen Mann bei der Einholung von Abfindungen und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte ein würdiger Nachfolger. Kaum hatte ihr der Magistrat den Türmerdienst vorläufig verliehen, verlangte sie, dass man den lizenzierten Musikern Ebner, der Musikkapelle von Karl Ebner, dem späteren Nachfolger als Türmermeister, verbieten solle, in der Stadt Musik zu machen, und wandte sich zugleich mit Beschwerden an das Landgericht. In seiner Stellungnahme gegenüber dem Landgericht betonte der Magistrat, dass er sich *bey wiederkehrenden derley ungegründeten, intrigierenden Beschwerden der Wittwe Schifferl veranlaßt finden dürfte, ihr den auf Ruf und Widerruf verliehenen Thürmerdienst wegen Undank und Unwürdigkeit zu entziehen, und ihn an ein würdigers Individuum zu verleihen*¹⁷⁹.

Doch Franziska Schifferl ließ sich nicht einschüchtern. Sie wandte sich mit ihrem Gesuch um Feststellung des realen Gewerberechts an das Appellationsgericht für Niederbayern in Passau. Dieses setzte sich über die bei der Aufnahme Schifferls getroffene Regelung hinweg, änderte den Beschluss des

Landgerichts von 1854 und konstatierte ein reales Gewerbe. Die Abtretung des Türmerdienstes durch Roth an Schneider sei bereits vor 1804 erfolgt, weswegen die Verordnung von 1804 nicht greife, nach der *die Handwerksbefugnisse, welche blos auf persönlicher Geschicklichkeit beruhen, die Natur reeller Gerechtigkeiten, oder eines veräußerlichen Eigenthumes nicht annehmen könnten*¹⁸⁰. Also sei auch bei der Übernahme durch Schifferl der Türmerdienst ein belastetes Recht gewesen. Außerdem würden zahlreiche Regelungen die Türmerdienste als Gewerbe behandeln¹⁸¹.

Franziska Schifferl hatte damit erfolgreich ein altes Rechtsinstitut verteidigt, das noch bis zur Jahrhundertwende überdauern sollte, dem aber letztlich doch keine Zukunft beschieden sein konnte. Zunächst einmal war es ihr gelungen, das von ihrem Mann in den Kauf des Türmerrechts von dem Vorgänger Schneider investierte Kapital zu sichern und es bei einem weiteren Verkauf wenigstens teilweise zurückzuerhalten.

2. Eine weitere Auseinandersetzung wurde 1857 ausgetragen. Seit langem wurden zu Neujahr Ständchen abgehalten, bei denen sich die Musikanten Geschenke erwarteten. Niemand wusste den Beginn dieses Brauches zu belegen oder Vorschriften dafür anzuführen. Doch am 14. November 1857 beschloss der Magistrat, *daß das bisherige Musikmachen zum neuen Jahr von Haus zu Haus durch den hiesigen Thürmermeister und die lizenzierten Musiker, als ein Mißbrauch und für die Ortseinwohner belästigend, vom künftigen neuen Jahre an und von Polizeiwegen abzustellen sei*.

Gegen diesen Beschluss legte der Advokat von Franziska Schifferl am 1. Dezember 1857 eine Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil sich *die Mandantin im Besitze des fraglichen uralten Rechtes befindet*. Sogar der Stadtpfarrer und Dekan Matthias Höhel hatte versucht, ihr mit einem Zeugnis Schützenhilfe zu leisten¹⁸². Die Regierung in Landshut entschied jedoch am 25. Dezember 1857 gegen den Rekurs der Schifferl, es gebe keine Veranlassung, auf diesen Entschluss des Magistrats verändernd einzuwirken, auch deswegen, weil aus einem Missbrauch keine Rechte erwachsen¹⁸³. Hier blieb Franziska Schifferl also ein Erfolg versagt.

3. Im April 1861 suchte Franziska Schifferl um Stundung der Zahlung von Zinsrückständen an die Wohltätigkeitsstiftungen für zwei Jahre in der Höhe von 105 fl. 36 kr. nach. Da sie angab, dass sie vorhabe, ihr Anwesen zu verkaufen, erhielt sie neue Termine zur Erledigung ihrer Verpflichtungen, nämlich zu Jakobi, also 25. Juli 1861, bzw. zum 1. Januar 1862¹⁸⁴. Ihre finanzielle Lage war offenbar ausweglos, wenn sie sich zum Verkauf ihres Hauses entschloss.

Trotz des auf längere Frist gesehen geringen Erfolges dürfte Franziska Schifferl eine seltene Ausnahme darstellen, indem sie Inhaberin des Türmerrechts war und dieses nicht nur als Erbträgerin weitergab, sondern, wenn auch wohl mehr als Organisatorin im Hintergrund, über mehrere Jahre auch ausübte. In der Musikantenszene dominierten die Männer. Unter den Musikanten mit Tanzmusikpatent, wo aber für Frauen noch günstigere Bedingungen bestanden, fanden sich

für Oberpfalz und Niederbayern wie auch für Oberbayern kaum 1 Prozent Frauen¹⁸⁵. Für das Gebiet der Oberpfalz werden einige wenige Beispiele verzeichnet, wo ebenfalls Türmerwitwen das Amt für mehrere Jahre innehatten und durch einen Verweser ausüben ließen¹⁸⁶.

7. Der Wandel im Verständnis des Türmermeisteramtes – Türmermeister Karl Ebner (1861–1894)

1. Eine Aktennotiz auf einem Magistratsprotokoll vom 18. Mai 1911 besagt: *Von der Übernahme der Stadttürmermeisterstelle durch den verlebten Stadttürmer u. Chorregenten Karl Ebner finden sich keinerlei Verhandlungen in den Akten*¹⁸⁷. Richtig ist, dass bei der Übernahme der Türmerstelle durch Karl Ebner der Magistrat nicht unmittelbar einbezogen war. Doch lässt sich dieser Vorgang aus den Magistratsprotokollen ermitteln.

Seine Fähigkeiten als Musiker hatte Ebner, geboren am 21. März 1824 als Sohn des Schneiders und lizenzierten Musikers Georg Ebner, vor allem als Trompeter im 2. Kürassierregiment zu Landshut vervollkommen. Laut einem Zeugnis, ausgestellt am 3. November 1850, legte er eine persönliche Prüfung am Schullehrerseminar Straubing ab und erwarb sich dabei auf der Trompete die Note 2–1, *d.i. sehr gut auf vorzüglich*. Auch in einer Bestätigung über seinen Einsatz als Dilettant auf dem Kirchenchor stellte man seine hervorragenden Fähigkeiten auf der Trompete, der Klarinette und der Violine fest. Im Jahre 1851 übernahm er mit 27 Jahren die Musikkapelle seines Vaters Georg Ebner; unter seiner Leitung unterzogen sich sieben weitere Musiker, darunter der Vater und zwei Brüder des Kapellmeisters, im Straubinger Schullehrerseminar einer Prüfung. Unterm 28. Oktober bescheinigte ihnen das Zeugnis *die Gesamt-Note 3–2, d.i. gut auf sehr gut*¹⁸⁸. Damit konnten die Musiker bei ihrer Heimatgemeinde ihren Lizenzschein erwerben, der sie zu öffentlichem Musikmachen berechtigte.

Die professionelle Ausbildung beim Militär, die im 19. Jahrhundert seit 1802 gezielt gefördert wurde, versetzte ganz allgemein viele Musiker in die Lage, sich nach dem Militärdienst um den Posten eines Türmers zu bewerben¹⁸⁹.

2. Einige Zeit musste Karl Ebner an Franziska Schifferl Abgaben für jede Veranstaltung entrichten, bei der Rechte des Türmermeisters berührt waren, wie es 1837/38 festgelegt worden war¹⁹⁰. Daher richtete er am 5. Juni 1856 an den Magistrat der Stadt Deggendorf ein Gesuch um eine Konzession zum Musikmachen. Als Begründung führte er an, er habe außer durch Musikmachen und Musikunterricht keinen anderen Verdienst. Dieser sei zudem beeinträchtigt *durch die verordnungsmäßigen Beschränkungen der Tanzmusiken*, besonders die *Verlegung aller Kirchweihmusiken auf einen Tag*¹⁹¹, sowie durch die genannten Abgaben. Mit einer eigenen Konzession, die ein Gewerberecht alter Form begründet hätte, hoffte er, nicht bald der Armenpflege zur Last zu fallen – wie er etwas bedrohlich einfließen ließ.

Obwohl man Karl Ebner erklärte, dass *dieses Gesuch als unstatthaft abzuweisen sey, weil das Musikmachen gemäß der Instruktion zum Gewerbegesetz vom*

17. Dezember 1853 § 163 Nr. 14 als *freye Erwerbsart erklärt*, daher eine *förmliche Konzession hierzu nicht erforderlich* sei, beharrte der Antragsteller auf seinem Vorhaben und legte sogar Berufung ein. Erwartungsgemäß wurde sein Gesuch auch bei der Bezirksregierung in Landshut abgewiesen¹⁹². Gleiches erfuhr er mit seinem Antrag von 1858 auf Befreiung von den Abgaben an Franziska Schifferl¹⁹³.

3. Eine neue Situation entstand, als das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 11. Februar 1861 in einem Anschreiben klarstellte, dass jene musikalischen Verrichtungen, die bisher Privileg der konzessionierten Musiker und Türmer waren, auch andern Musikern eingeräumt werden konnten¹⁹⁴. Umgehend suchte Karl Ebner um eine Lizenz in dem darin genannten Sinn nach und erhielt sie vom Magistrat am 6. März 1861. Ausdrücklich wurde der *Wegfall der bisherigen Abfindung an den konzessionirten Thürmer* und die Wiederherstellung der Rechtslage vor 1837 festgestellt¹⁹⁵.

Unmittelbar traf das natürlich auch Franziska Schifferl. Ihre finanzielle Situation war schon vorher schwierig geworden. Am 13. Juli 1861 wurde im Bezirksgericht Deggendorf die Veräußerung ihres Anwesens einschließlich des Türmerrechts verbrieft.

Der Käufer war Karl Ebner; ihm erteilte der Magistrat am 31. Juli 1861 mittels Konzessionsurkunde die Bewilligung zur selbständigen Ausübung des fraglichen Realrechts¹⁹⁶. Zugleich verlieh man ihm *das bisher mit dem Thürmerrechte verbundene Musikmachen vom Stadthurme an den Sonn- Fest- und Schranntagen, wie selbes seit uralten Zeiten üblich war, in widerruflicher, zu jeder Zeit zu sistirender Eigenschaft*. Für diese Verrichtungen wies man ihm eine jährliche fixe Besoldung in Geld in Höhe von 24 fl. und eine Kornbesoldung im Wert von 15 fl. zu¹⁹⁷.

Karl Ebner und auch noch dessen Nachfolger kauften also jeweils das reale Türmerrecht, bevor der Magistrat deswegen gefragt oder vorher darüber informiert worden wäre und dazu seine Zustimmung oder Ablehnung hätte kundtun können. Die Ernennung zum Türmermeister hatte der Magistrat nur im Nachvollzug auszusprechen, nachdem seit dem juristischen Erfolg von Franziska Schifferl von 1854 das Türmerrecht als reales Gewerbe bestätigt worden war. In dieser Hinsicht war die seit 1825 eingeführte Gewerbeordnung bis auf Weiteres ausgehebelt. Für die Abfindungen jedoch war die Zeit abgelaufen. Der Türmer konnte kaum noch auf Privilegien pochen, die ihm der Magistrat hätte schützen sollen.

Allerdings gab es noch einmal in den Jahren 1862/63 ein Scharmützel, das seine Nahrung nur von der Unsicherheit und der ungenauen Beachtung der aktuellen Rechtslage gewann. Umso verwunderlicher war dies, als Karl Ebner schon 1861 vom Wegfall der Abfindungen profitierte, was man seinetwegen für rechtes erklärte, solche jetzt als Türmermeister aber erneut einforderte.

Gegenüber zwei Gastwirten, dem Wirt Anton Gaim und dem Wirtschaftspächter Jakob Schneider, bei denen verschiedene Musikkapellen spielen wollten, hatte der Magistrat Lizenzen für Freimusik und Hochzeiten von der Zahlung

der Abfindungen von insgesamt 35 fl. für den Türmer abhängig gemacht, diese aber an Ebner zunächst nicht auszahlen wollen. Daraufhin erreichte Ebner durch eine Beschwerde beim Landgericht, dass der Magistrat ihm die Summe aushändigte. Jetzt versuchten die beiden Wirte die Rückzahlung des Betrages von Ebner einzuklagen. Ihre Berufung bei der Bezirksregierung blieb ohne Erfolg, bis schließlich erst das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Gordischen Knoten durchschlug. Einerseits wurde der Advokat der beiden Wirte mit seiner Vorstellung zurückgewiesen, andererseits machte jedoch das Ministerium deutlich, dass aufgrund der inzwischen geänderten Rechtslage *die Vorrechte der Thürmer zu Deggendorf in Bezug auf Musikerwerb sich nunmehr auf die kirchlichen Chordienst-Verrichtungen und das Musikmachen vom Stadtturme nach Maßgabe der Dienstverträge erstrecken* könnten. Denn die Ministerial-EntschlieÙung vom 11. Februar 1861 sei durch die Gewerbeordnung vom 21. April 1862 und die allerhöchste Verordnung vom 29. Juli 1863, *den Hausierhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betreffend*, außer Wirksamkeit gestellt worden¹⁹⁸.

4. Während in früheren Jahren der Magistrat der Stadt bei der Bestellung des Türmermeisters auch dessen Verpflichtungen bei der Kirchenmusik vertraglich festlegte und der Pfarrer bei der Vereidigung allenfalls anwesend war, wie etwa 1802 bei der Aufnahme Schneiders, gab es dafür seit 1861 keine Rechtsgrundlage mehr. Nun erfolgte die Übertragung dieses Aufgabenbereichs in privatrechtlicher Form durch die Kirchenverwaltung selbst.

Schon im Juni 1861 stellte Karl Ebner dort den mündlichen Antrag, ihm die kirchlichen Chordienstverrichtungen mit den Bezügen des Türmers zu übertragen. Die Kirchenverwaltung kam diesem Gesuch nach, jedoch unter der Voraussetzung, dass der bereits außergerichtlich abgeschlossene Kaufvertrag zwischen Ebner und Franziska Schifferl auch gerichtlich beurkundet werde. Nachdem dies geschehen war, bat Ebner am 26. Juli 1861 erneut um die Überlassung der Chordienste, verbunden mit der fixen Besoldung und sonstigen Erträgen, was am 5. September beschlossen wurde. Dabei wurde ihm aufgetragen:

- 1) *Erscheinen mit 5 tüchtigen Musikern auf den Chören zu den musikalischen Verrichtungen, wobei er sich der Direction des Chorregenten zu fügen hat, und*
- 2) *Dienstleistung bei der Landwehrmusik mit seinen Musikern, wozu er sich für seine Person selbst zu uniformiren hat.*

Laut einer Aufstellung, die Teil dieses Beschlusses war, ergaben sich für die Verrichtungen in der Kirche einschließlich des Geldwertes von Naturalienbezügen ständige Einkünfte in Höhe von 143 fl.; dazu kamen noch die *unständigen Bezüge für Funktionsleistungen bei Leichen, Hochzeiten, Jahrtägen nach der Stollordnung*¹⁹⁹.

5. In den folgenden Jahren entwickelte sich die Ebnersche Musikgesellschaft zu einer viel beschäftigten Kapelle, die weit über die Grenzen Deggendorfs hinaus in ganz Niederbayern bekannt und gesucht war. Zwar nahm Ebner auch weiterhin die offiziellen Verpflichtungen und Termine wahr, wie die Instrumental-

musik in der Kirche, das Blasen vom Turm, darüber hinaus beispielsweise Auftritte bei den Kreislandwirtschaftsfesten von Niederbayern, die zwischen 1869 und 1892 mehrmals in Deggendorf stattfanden. Auch versah er – wie Anton Schifferl – die Funktion des Musikmeisters in der Landwehr, bis diese 1869 aufgelöst wurde. Viel stärker aber trat er ins öffentliche Rampenlicht durch zahlreiche Musikveranstaltungen in den Gasthäusern und noch mehr durch Konzerte mit ambitioniertem Programm, die teilweise als Abonnementsveranstaltungen organisiert waren. Seine Position als Türmermeister spielte dabei nur insofern eine Rolle, als er ab 1874 bei den Inseraten in der Zeitung die bis dahin übliche Bezeichnung *Ebner'sche Kapelle* durch den Zusatz *Carl Ebner'sche Kapelle* und dann *Kapelle des Thürmermeisters* ersetzte²⁰⁰. Anlass dafür war, dass sein Bruder Xaver, der zuvor in seiner Musikgesellschaft mitgewirkt hatte, nun eine eigene Kapelle begründete, die allerdings nur etwa ein Jahr Bestand hatte²⁰¹. Karl Ebner vollzog so, ohne es direkt zu wollen, mit seiner allerdings privaten Kapelle eine allgemeine Entwicklung mit, nämlich die Umwandlung des Türmeramtes in die Funktion eines städtischen Musikmeisters, wie sie allgemein zu beobachten war und die zu einer entsprechenden Umdeutung des Begriffs *Türmer* führte. Auch in anderen Städten war dieser Wandel zu beobachten²⁰². Verschiedentlich war das Türmeramt bereits bewusst gestrichen worden, wie 1884 in Burglengenfeld; auch die Trennung der Ämter von Feuerwächter und Musikmeister hatte längst dazu beigetragen²⁰³. Letzterem hatten in Deggendorf schon Schneider und Schifferl durch ihren Auszug aus dem Turm den Weg bereitet.

6. Im Jahre 1888 richtete Ebner an den Magistrat die Bitte, ihn *von der Bezahlung der Taxen bei Bewilligung von Concerten zu entheben*, und begründete sie u. a. mit dem Hinweis auf eine ähnliche Regelung in Straubing. Nachdem dort nachgefragt und eine Bestätigung erhalten worden war, beschloss der Magistrat am 25. Januar 1889, Karl Ebner in widerruflicher Weise bei Konzerten und ähnlichen Produktionen von der Bezahlung der Gebühren zu befreien, und zwar in der *Erwägung, daß es im städtischen Interesse gelegen ist, daß eine leistungsfähige Musikkapelle besteht, daß die Ebnersche Kapelle sich seit Jahren bewährt hat u. ihre Leistungen in Concerten u. Produktionen eine höhere Kunstleistung darstellen, welche mit einer öffentlichen Harmoniemusik nicht gleichgestellt werden dürfen, daß der gegenwärtige Leiter der Kapelle H. Karl Ebner seit Jahren mit vielen Opfern seine Kapelle auf der bisherigen Höhe zu erhalten sucht u. daher einer Berücksichtigung würdig ist, daß endlich Ziff. II des Tarif vom 8. Jan. 1883 von öffentlichen Harmoniemusiken handelt, Concerte u. diesen gleichstehende Produktionen aber höher als diese stehen u. daher nicht darunter subsumirt werden müssen*²⁰⁴.

Den noch mehrmals gestellten Antrag um Erlass auch der Armenfondsabgaben wies der Magistrat jedoch ab²⁰⁵.

7. Nach dem Tod von Anton Fischer im Jahre 1872 übernahm Karl Ebner dessen Funktion als Chorregent in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Schon von 1868 bis 1870 hatte er Fischer für 100 fl. vertreten, seit 1870 um die Hälfte

von dessen ständigen Bezügen und Stolgebühren. 1872 wurde ihm die Stelle endgültig übertragen. Die Einkünfte hieraus beliefen sich einschließlich Zulagen und Naturalienbezügen auf 389 fl. 16 kr.²⁰⁶

Diese Personalunion von Türmermeister und Chorregent war ein Novum in Deggen Dorf, wenn man von den vereinzelten Usurpationen der Befugnisse durch den Türmer Schneider absieht. Sie ersparte Ebner, mit der Instrumentalmusik allmählich aus der Kirche verdrängt zu werden, wie es im Gefolge der Reformbewegung des Cäcilianismus vielfach geschah²⁰⁷. Dieser forderte die Unterordnung der Kirchenmusik unter die Liturgie sowie den Choralgesang und orientierte sich bei der polyphonen Chormusik an den Werken von Giovanni Pierluigi da Palestrina und Orlando di Lasso²⁰⁸. Schon Schifferl hatte mit entsprechenden Befürchtungen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, das reine Choralsingen mache ihn überflüssig, Zeichen der Zeit erkannt.

8. Ebner starb am 20. Juni 1894. Sein Sohn Ludwig Ebner war von ihm in Klavier, Orgel und Violine unterrichtet worden. Am 19. Mai 1871 verstarb der Organist Anton Ritthaler im Alter von 52 Jahren. Schon einige Zeit vorher hatte ihn Ludwig Ebner provisorisch vertreten und konnte 1874 mit 16 Jahren die Stelle endgültig übernehmen²⁰⁹. Nach dem Tod seines Vaters wurde ihm auch der Dirigentenstab auf dem Chor von Mariä Himmelfahrt anvertraut. Tätig war er zudem seit 1877 als zweiter, bald darauf als erster Chormeister des 1847 gegründeten Gesangsvereins *Frohsinn-Liederkranz*. Als Komponist vor allem kirchlicher Werke fand er bei den Vertretern des Cäcilianismus große Anerkennung. Bei Uraufführungen von zahlreichen seiner Werke lag die Leitung des Chores in den Händen seines Vaters Karl Ebner.

Eine eingehendere Darstellung des Wirkens von Karl Ebner als Türmermeister und Kapellmeister wie vor allem seines Sohnes Ludwig Ebner bleibt einer eigenen Untersuchung vorbehalten²¹⁰.

8. Türmermeister im Übergang – Türmermeister nach Karl Ebner

Der Nachfolger von Karl Ebner als Türmermeister war Michael Haimerl²¹¹. Drei Jahre später gab es mehrere Bewerber. Am 18. Dezember 1897 hatte der Stadtmusiker Josef Deiler für seinen Sohn Josef Deiler, geb. 1878 in Deggen Dorf, Rentamtsgehilfe in Höchstädt, um die Verleihung der Stadttürmermeisterstelle eingegeben²¹². Das Amt wurde jedoch Heinrich Wellinger übertragen. Auf seinen Antrag vom 29. Dezember 1897 hin wurde er in der 1. Sitzung des Folgejahres, am 12. Januar 1898, in die gleichen Bezüge wie sein Vorgänger eingewiesen. Zwei Monate später gestand ihm der Magistrat – ebenfalls in ausdrücklicher Gleichstellung mit Karl Ebner – die Befreiung von den Armenfondsbudgetabgaben zu, sofern die Musikproduktion *bei vollem Orchester u. Erhebung von Eintrittsgeldern* ausgeführt würde. Man anerkannte auch, dass *der nunmehrige Thürmermeister Heinrich Wellinger bis jetzt eine Kapelle auf einem leistungsfähigen Stande erhalten hat u. die Leistungen derselben in Concerten u. Produktionen bisher der Art waren, daß sie ein höheres Interesse der Kunst zu befriedigen vermochten u. einer gewöhnlichen Harmoniemusik nicht gleichge-*

stellt werden dürfen²¹³. Irrtümlich bezog der Magistrat in die Befreiung auch die Armenfondsabgaben ein, während Ebner nur von den magistratischen Gebühren befreit worden war.

Noch 1898 übernahm Erhard Benger den Türmermeisterposten zu den gleichen Bedingungen, wie sie für seinen Vorgänger galten²¹⁴.

Im Jahre 1900 erfolgte erneut ein Wechsel. Am 25. Juli erschien wieder Michael Haimerl auf dem Magistrat; er wies mit einer notariellen Urkunde vom 18. Juli 1900 nach, dass er das reale Türmerrecht den Türmermeisterseheleuten Erhard und Josefine Benger abgekauft habe, und ersuchte um die Zahlung der nämlichen Bezüge wie früher. Dies wurde ihm am 9. August 1900 zugestanden²¹⁵. Michael Haimerl übte das Amt elf Jahre aus. 1903 wurden die beiden bestehenden zwei Musikkapellen Haimerl und Deiler zusammengelegt und unter dem Namen *Kapelle Michael Haimerl* weitergeführt²¹⁶.

Am 18. Mai 1911 suchte Michael Haimerl zusammen mit seinem Sohn Theodor Haimerl den Magistrat auf und erklärte, dass dieser sich verehelicht und selbständig gemacht habe und ihm die Türmermeisterstelle übertragen werden solle. Ein Nachweis der Kenntnisse seines Sohnes als Musikdirigent sei nicht erforderlich, weil diese dem Magistrate ohnehin bekannt seien. Durch Beschluss vom 22. Juni 1911 wurde Theodor Haimerl in Funktion und Bezüge eingewiesen²¹⁷. Nach einer Aktennotiz ist Theodor Haimerl am 14. Juli 1917 zu Salzdorf in Lothringen gefallen²¹⁸.

9. Der Türmermeister als Stadtkapellmeister – Niedergang und Versuch einer Neubelebung mit Franz Haimerl und Obermusikmeister Fritz Gerneth

1. Im April 1919 wurde die *durch den Heldentod des Türmermeisters Theodor Haimerl erledigte Stadttürmermeisterstelle* seinem Bruder Franz Haimerl gegen Bezüge von 180 M pro Jahr übertragen. Ein Antrag, die Turmmusik wieder regelmäßig wie früher blasen zu lassen, wurde zunächst vertagt²¹⁹.

Franz Haimerl, 31 Jahre alt, verheiratet und in geordneten Verhältnissen lebend, wie er selbst betonte, reichte daraufhin im Juni 1919 bei der Kirchenverwaltung das Gesuch ein, ihm den Chordienst des Türmermeisters zu übertragen. Der Chorregent Albuin Goller sei bereit, den ihm im selben Jahr übertragenen Chordienst abzutreten. Daraufhin schloss die Kirchenverwaltung am 1. August 1919 einen Dienstvertrag ab, worin Franz Haimerl zusammen mit seinem Bruder Michael Haimerl die instrumentalen Chordienstverrichtungen übertragen wurden. Die Vergütung belief sich auf 432 M 11 dl fixes Gehalt und 18 M Zulage für die Gnadenzeit sowie ca. 1500 M Stolgebühren, deren Höhe jedoch nicht garantiert wurde. Schon 1920 kündigte Michael Haimerl seine Beteiligung wieder, weil er als Musiklehrer in Metten dort Wohnung nehmen musste²²⁰.

Am 25. September 1919 beschloss der Stadtrat auf das Gesuch von Franz Haimerl hin die Bezüge von 180 M auf 250 M zu erhöhen, *unter der Bedingung, daß Heimerl jeden Sonntag von beiden Seiten des Rathaussturmes je 2 Musikstücke*

*spielen läßt und falls das Blasen der Chorale am Sonntag nicht möglich ist, dasselbe am darauffolgenden Dienstag geschieht*²²¹. Von einem Bewohnen des Turms war allerdings längst nicht mehr die Rede²²².

Im Oktober 1920 beantragte Haimerl, *es möchte allen hiesigen Wirten, Vereinen und sonstigen Veranstaltern von Lustbarkeiten verboten werden, Musikgesellschaften oder einzelne Musiker die ihren Sitz nicht im Stadtbezirke Deggen-dorf haben selbständig spielen zu dürfen untersagt werden*. Der Magistrat lehnte dies jedoch ab²²³. Schon im 19. Jahrhundert war dies nicht mehr möglich gewesen.

Die Geldentwertung nach Kriegsende war im vollen Gang. Vermutlich deswegen reichten die 1919 erhöhten Bezüge Haimerl bald nicht aus. Im September 1921 schrieb er an den Stadtrat, es sei nicht möglich, damit die erforderlichen vier Mann zu bezahlen oder im Verhinderungsfalle einen anderen Berufsmusiker heranzuziehen. Er könne daher den Verpflichtungen nicht mehr voll nachkommen und müsse *auf das Honorar sowie auf den Titel eines Thürmermeisters verzichten*²²⁴.

Daher unterließ er von sich aus im Herbst 1921 das Spielen der Turmmusik. Dies löste großen Unmut aus, so dass die Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden. Nach einem entsprechenden Artikel von Haimerl in der Zeitung nahm Stadtrat Weber am Tag darauf am gleichen Ort dazu Stellung und betonte: *Nachdem es sich um öffentliche Mittel handelt, hat die Oeffentlichkeit auch ein Recht darauf, zu erfahren, ob für die ausgegebenen Gelder auch die entsprechende Gegenleistung erfolgt. Daß das Unterlassen der Turmmusik nicht nur im Schoß des Stadtrates, sondern auch in der breiten Oeffentlichkeit unangenehm vermerkt und kritisiert wurde, dürfte auch Hrn. Haimerl nicht unbekannt geblieben sein*. Er habe allerdings Haimerl rechtzeitig schon persönlich darauf hingewiesen und ihm nahegelegt, um eine höhere Vergütung einzugeben²²⁵.

Da der Magistrat die Turmmusik nicht aufgeben wollte, zeigte er Entgegenkommen. Im Oktober 1921 erhöhte er die Vergütung für *Stadttürmermeister* Franz Haimerl auf 600 M, allerdings zu den alten Bedingungen, nämlich dass an allen Sonn- und Feiertagen geblasen würde, bei Verhinderung ersatzweise am Dienstag. Außerdem setzte man voraus, *daß Haimerl nicht nur die bisherigen Choräle, sondern für die Folge auch moderne Musikstücke und solche aus dem reichen Schatz der Volkslieder vom Stadtturm ertönen lasse*²²⁶.

1923 scheint Franz Haimerl offiziell nicht als Türmermeister bezeichnet worden zu sein, obwohl er noch die Turmmusik besorgte. Haimerl beantragte für ein großes Konzert erfolgreich die Befreiung von der Lustbarkeitssteuer, nachdem ein *Tanzverbot und Untersagung der öffentlichen Faschingsunterhaltungen* ergangen waren, was für die berufsmäßigen Musiker, *insbesondere Stadtkapellmeister Heimerl* eine schwere Beeinträchtigung bedeutete. Im gleichen Jahr wurde dem *städt. Musikmeister Heimerl* für die Verrichtung der Turmmusik rückwirkend für 1922 eine Vergütung von 5000 M zugesprochen; ab 1. April des laufenden Jahres betrug diese Entschädigung pro Quartal für 4 Musiker

12 000 M, wobei *wöchentlich einmal am Sonntag oder Dienstag* zu spielen war²²⁷.

Im Februar 1925 trieb Kapellmeister Haimerl gezielt den Aufbau einer Stadtkapelle voran. Fünfzehn Interessierte sowie zahlreiche Schüler hatten sich gemeldet. Zur Begleichung der Kosten für Instrumente und Notenmaterial genehmigte der Stadtrat eine Vorauszahlung auf die Turmmusik in Höhe von 250 M sowie einen Kredit von 150 M bei der Sparkasse²²⁸.

Doch die Hoffnungen auf eine überzeugende Neubelebung einer Stadtkapelle und der Turmmusik durch Haimerl zerschlugen sich bald ganz. Im März 1927 musste der Stadtrat Kapellmeister Haimerl vorhalten, dass er keine Musiker mehr hinter sich habe, nicht einmal die vier für die Turmmusik, dass er ständig mit ihnen im Streit sei, vor allem weil er die verabredeten Entlohnungen nicht auszahle, außerdem führe er sich *auch persönlich in einer Weise auf, daß damit das Ansehen des von ihm vertretenen Standes und insbesondere des von ihm geführten Titels stark geschädigt* werde. Einmal sei er derart berauscht gewesen, *daß er von der offenen Straße weg in den Polizeiarrest verbracht werden* habe müssen. Auch solle er Instrumente, die von der Stadt für die Kapelle angeschafft worden waren, eigenmächtig verkauft haben. Daher entzog man Franz Haimerl das Recht, sich künftig *Stadttürmermeister* oder *Stadtkapellmeister* zu nennen, und beschloss, die Stelle neu ausschreiben zu lassen.

Dazu äußerte man den Wunsch, es möge sich ein Musik-Pensionist oder ein Musik-Militäranwärter dafür finden. Dann wäre eine eigenständige Besoldung gesichert, zu der die Vergütungen für Veranstaltungen in der Kirche oder bei den Vereinen, auch für Unterricht im Spiel der Musikinstrumente kommen würden. Der Stadtrat erklärte sich bereit, *den ausgewählten Bewerber in diesen seinen Bemühungen, insbesondere bei der Pfarrkirchenverwaltung bestens zu unterstützen und so die Wege zu ebnen, daß die Stadt wieder zu einer angesehenen Stadtkapelle kommt und der neue Stadttürmermeister oder Stadtmusikmeister finanziell bestehen kann*²²⁹.

2. Eine Ausschreibung in der *München-Augsburger Abendzeitung* und den *Münchener Neusten Nachrichten* am 29. März 1927 führte zu 40 Bewerbungen. Von den beiden aussichtsreichsten Kandidaten entschied sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1927 für den 52-jährigen Obermusikmeister a. D. Fritz Gerneth aus Moosburg, nachdem erneut eine Weiterarbeit mit Franz Haimerl oder mit dessen Bruder Michael Haimerl abgelehnt worden war. Für Gerneth sprachen beste Zeugnisse aus seiner Militärmusikerlaufbahn, eine von ihm als einzigem und mit fast durchwegs besten Ergebnissen bestandene außerordentliche Prüfung an der Akademie für Tonkunst in München sowie die Tatsache, dass er mit Erfolg schon in Schrobenhausen und in Moosburg Stadtkapellen aufgebaut hatte. Auch hatte er seine Musiklehrzeit in Deggendorf verbracht, bevor er 1893 eingerückt war²³⁰.

Vorausgegangen war ein Beschluss der Kirchenverwaltung vom 1. Juli 1927. Um einen Stamm von guten Kirchenmusikern zu gewinnen, unterstützte man das Vorhaben des Stadtrats, wieder eine Stadtkapelle aufzubauen, und glaubte dem

Türmermeister für seine wieder einzuführenden Verrichtungen bei kirchlichen Veranstaltungen einen Jahresbetrag von 600 RM bewilligen zu können, wobei man aber durch die Stolgebühren mit jährlich 2200 RM rechnen könne.

Der Stadtrat gab Gerneth bei den anfallenden Kosten für den Aufbau der Kapelle den nötigen Freiraum und griff ihm in der Folge auch persönlich vielfach unter die Arme.

Am 18. Januar 1928 beklagte sich Gerneth beim Stadtrat darüber, dass Franz Haimerl, der eine eigene Kapelle unterhielt und wöchentliche Einnahmen von 150 bis 180 RM verbuchen könne, ihm in der Öffentlichkeit durch Gerüchte über seine mangelnden Möglichkeiten bei Bällen zu schaden versuche.

Daher befürwortete der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 28. Januar 1928, Gerneth gegen Haimerl zu unterstützen, z.B. indem der Bürgermeister die Vereine ersuchen solle, bei Veranstaltungen die Stadtkapelle zu engagieren, oder indem dafür gesorgt werde, dass auswärtige Musiker in der Stadt nur mit Erlaubnis des Stadtrats spielen dürften. Auch dass Haimerl schulpflichtige Kinder in der Kapelle mitspielen lasse, wie gesagt werde, müsse mit Nachdruck unterbunden werden.

Am 27. April 1928 hielt der Stadtrat zum Betreff *Turm-Musik* eine umfangreiche Beratung ab. Zu Beginn wurde festgestellt: *Die Stadtkapelle Gerneth ist konstituiert. Soweit sie bis jetzt öffentlich aufgetreten ist, beweist sie, daß der Stadtkapell- und Stadttürmermeister, Obermusikmeister Gerneth in der kurzen Zeit Vorbildliches geleistet hat und alle Garantien bietet, daß die Stadt unter seiner Leitung eine erstklassige Musikkapelle bekommt.*

Daran schloss sich die Übersicht über die bisherigen Türmermeister bis Karl Ebner, die Zierer 1925 zusammengestellt hatte, um zu verdeutlichen, dass diese lange Geschichte eine Verpflichtung darstelle. Im Bewusstsein, *Träger eines großen Erbes zu sein*, beschloss der Stadtrat, dass auch künftig die Turm-Musik gepflegt werden solle. Unter der Bedingung, dass sechs statt wie bisher vier Kräfte die Turm-Musik bieten, sollten 300 RM an die Stadtkapelle gezahlt wer-



Abb. 16: Das Deggendorfer Rathaus, Blick von Süden

den. Die Turm-Musik sollte jeden Sonntag im Anschluss an die 11 h-Messe in der Grabkirche gespielt, notfalls am Dienstag nachgeholt werden, außerdem an Markttagen. Dazu könnten Stadtmusiken kommen. Bei den Veranstaltungen sollten regelmäßig auch das Deggendorfer Heimatlied und Volkslieder gespielt werden. Der Beschluss endete mit dem Wunsch, die Turm-Musik möge *unter dem neuen Stadttürmermeister, Herrn Obermusikmeister Gerneth, eine neue Blüte erleben*²³¹. Schon gegenüber dem Türmer Schneider war sich der Rat der Stadt bewusst, dass eine gute Turmmusik eine *Stadtzierde* sei.

Als wenige Monate später die Entscheidung über die vorliegenden Anstellungsgesuche für den Posten eines Gerichtsoffizianten anstand, nahm der Stadtrat bei der Auswahl des Bewerbers, der zum Zuge kam, nämlich der 40-jährige Gerichtsoffiziant Xaver Bielmeier aus Straubing, darauf Rücksicht, dass dieser als ausgebildeter Militärmusiker und 1. Trompeter in der Lage sei, notfalls den Stadtkapellmeister in der Leitung der Kapelle zu vertreten, da er sich schon bisher als *ein vorzüglicher Musiker und eine wertvolle Stütze der neu organisierten Stadtkapelle* bewährt habe²³².

Die Ära Gerneth währte nur zwei Jahre. Zum einen waren die Konflikte mit Haimerl nicht beseitigt. Unerwünschterweise trat Haimerl auch bei Beerdigungen auf. Die Kirchenverwaltung verbot ihm daraufhin – nach Einholung einer Rechtsauskunft bei der Regierung – das Betreten der Kirche beim Ausüben des Gewerbes, um ihn widrigenfalls mit Hausfriedensbruch belangen zu können. Durch die Zeitung wurde am 4. März 1929 auch der Bevölkerung bekannt gemacht, dass sie gegebenenfalls den Türmermeister Gerneth beauftragen möge, weil nur ihm die Kirchenmusik gestattet sei.

Vor allem aber musste Gerneth 1929 aus gesundheitlichen Gründen einen längeren Urlaub nehmen, aus dem er nicht mehr an seinen Posten zurückkam. Während seiner Abwesenheit wurde Kassenoffiziant Bielmeier mit der Leitung der Kapelle betraut; man gestattete ihm sogar, an Proben Tagen den Dienst früher zu beenden. Am 20. August 1929 bat Gerneth brieflich zum 1. Oktober 1929 um die Enthebung von der Leitung und der Ausbildung der Stadtkapelle. Der Stadtrat glaubte ihm die gesundheitlichen Begründungen nicht ganz, da Gerneth erklärte, sich weiter auf dem Gebiet der Musik betätigen zu wollen, und stellte auch bedauernd die *halbfertige Ausbildung des städtischen Musikkörpers* fest²³³.

3. Der zunächst verheißungsvolle Neubeginn war damit weitgehend beendet, auch wenn es mehrere Versuche der Fortführung gab. Spätestens mit den 30er Jahren verliefen sich vorerst die letzten Reste der Tradition im Sande²³⁴.

In manchen Konflikten und Lösungsversuchen sind Anklänge an vergangene Zeiten erkennbar. Der Titel des *Türmermeisters* war endgültig mit der Bezeichnung *Stadtkapellmeister* gleichgesetzt bzw. durch ihn ersetzt. Wenn er benützt wurde, dann nur wegen seines an die Tradition erinnernden Beiklangs. Die Turm-Musik hat man bis in die Gegenwart in der einen oder anderen Form wieder neu zu beleben versucht. Die Stadtkapelle Deggendorf nahm ihre eigene Entwicklung.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. Hartinger, Volkstanz, 29 f., 61.
- ² Nach Hartinger, Beschimpft, 95 waren in Niederbayern um 1800 etwa 1 % der Bevölkerung als Musikanten tätig, in Deggendorf allein 38 Personen.
- ³ Vgl. ebd., 27, 29–32. Der Begriff, der in Abhebung von den Wandermusikanten die sesshaften meint, erfasst einen Teil; viele Musikanten brauchten aber das Musikmachen im Nebenerwerb zur Existenzsicherung.
- ⁴ In anderen Regionen des deutschen Sprachraums hießen allerdings die städtischen Musiker einschließlich der Türmer oft auch Stadtmusikanten oder Stadtpfeifer; vgl. Greve, Stadtpfeifer, Sp. 1719.
- ⁵ Zu den beruflichen Gruppierungen vgl. Hartinger, Volkstanz, 27–32; Hartinger, Möglichkeiten, 94 f.; Hartinger, Beschimpft, 96–98; Wiebel-Fanderl, 32–38. Nach Eichiner, 120–122 zeigen sich auch deutliche Verschiebungen in der Statistik innerhalb weniger Jahrzehnte.
- ⁶ Eichiner, 104.
- ⁷ Zur Unterscheidung sozial unterschiedlicher Gruppen von Musikern vgl. Eichiner, 104–107, zum sozialen Umfeld der herumziehenden Musikanten ebd., 120–123; Hoerburger.
- ⁸ Diese Bräuche belegen z. B. Aufzeichnungen der Klöster Schwarzhofen bei Neunburg v. W. von 1675 und Walderbach von 1690 – vgl. Hartinger, Volkstanz, 96 – oder in Niederaltaich aus dem frühen 18. Jhd. – vgl. 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 33 mit Anm. 5. Schon 1671 war dies einmal verboten worden; vgl. Polaczek/Wax, 25.
- ⁹ In Deggendorf wurden Blitzableiter – erfunden von Benjamin Franklin 1752 – auf die Kirchen und das Rathaus sowie auf das Bürgerspitalgebäude im Jahre 1825 von der Regensburger Firma Kleineder gesetzt. Für das Spitalgebäude beliefen sich die Kosten incl. Trinkgeld auf 52 fl. 24 kr.; vgl. Magistratsprotokolle 1824/25, Beschluss vom 15.7.1825, eingebunden zw. f. 91/92. Auf der Amberger Mariahilfbergkirche war bereits 1789 der wohl erste Blitzableiter in der Oberpfalz angebracht worden; vgl. Polaczek/Wax, 46. Deggendorf war hierin nicht ganz auf der Höhe der Zeit, wenn man bedenkt, dass bereits 1802 den Hausbesitzern Ratschläge für *Einfache, zugleich wohlfeile und doppelt nutzbare Art, Blitzableiter auf den Wohn- oder Oekonomie-Gebäuden zu errichten* gegeben worden waren; vgl. ChPfbIntBl 7 (1802), Sp. 593–595.
- ¹⁰ Einen Überblick mit zahlreichen Literaturhinweisen bieten Greve, Stadtpfeifer; Greve, Turmmusik. Vgl. auch die reich illustrierte, auf das Gebiet der Oberpfalz bezogene Darstellung von Polaczek/Wax.
- ¹¹ Zu den zahlreichen Tanzanlässen wie auch den Versuchen sie zu begrenzen vgl. Hartinger, Volkstanz, 65–94.
- ¹² Vgl. die Karte Bayerns nach der Einteilung von 1817 bei Hans-Michael Körner in: Molitor, 144.
- ¹³ Die folgende Übersicht stützt sich vor allem auf eine Zusammenstellung von Beschlüssen des Magistrats aus den Ratsprotokollen seit 1616, die als Beilage zu einem Bericht vom 18.1.1822 anlässlich eines Rechtsstreits des damaligen Türmers Anton Schneider mit dem Magistrat angefertigt wurde; vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 4. Dort sind teilweise auch die Fundorte in den Ratsprotokollen vermerkt. Auf dieser Quelle fußt auch Zierer, Türmermeisterei, wozu ein Teil des masch. Manuskripts in dem genannten Akt liegt, nämlich die Auflistung der Türmer seit 1556, die von dem im Nebenberuf als Archivar tätigen Josef Zierer (1856–1925) verfasst und in einigen Punkten korrigiert auch für einen Stadtratsbeschluss vom 27.4.1928 zum Betreff *Turm-Musik* verwendet wurde. Vgl. auch 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 32–37. Zierer hat auch eine umfassende Personenkartei angelegt, gezogen aus städtischen Akten sowie den Kirchenbüchern. Auch P. Wilhelm Fink hat 1957 auf der Grundlage der Übersicht von Zierer eine mit anschaulichen Details und systematischen Überlegungen angereicherte kleine Geschichte der Türmermeisterei erstellt. – Die Einzelakten bzw. Faszikel aus dem Deggendorfer Stadtarchiv werden hier in Kurzform und mit der Jahreszahl zitiert; die vollständigen Titel finden sich im Quellenverzeichnis.
- ¹⁴ Zur Geschichte des Deggendorfer Rathauses und seines Turms vgl. 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 2–10; Erich Kandler, in: Molitor, 217 f.
- ¹⁵ 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 32. Nachweise von Türmern in Deutschland gehen teilweise bis ins 12. Jahrhundert zurück; vgl. Polaczek/Wax, 11–15.
- ¹⁶ In einer Anstellungsurkunde aus Hemau ist diese Verbindung von Feuerwacht und Musik in der

- Kirche für 1604 belegt; vgl. Polaczek/Wax, 28. Nach Greve, Stadtpfeifer, Sp. 1725 findet sich dafür der erste Nachweis für Deutschland 1520 in Lüneburg.
- ¹⁷ Diese Vergütungen entsprechen ziemlich genau denen, die um 1600 in Cham in einem Arbeitsvertrag festgesetzt wurden; vgl. Polaczek/Wax, 10.
- ¹⁸ Vgl. StaADegg, Inventarbuch 1681–86, f. 35 v; Transkription durch Manfred Mittermeier, teils in: Molitor, 49; 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 32. Zu Zinken vgl. MGG, Sachteil, 9, Sp. 2383 bis 2390.
- ¹⁹ Hartinger, Volkstanz, 39.
- ²⁰ Vgl. Stephan Deutinger bzw. Johannes Molitor in: Molitor, 113, 116, 257.
- ²¹ Nach Schmeller I, 386f. auch *Dinzeltag*, *Dinssltag*, *Dinstltag*. Die Etymologie des Wortes ist nicht geklärt.
- ²² Vgl. Hartinger, Volkstanz, 42.
- ²³ Johann Wolfgang Roth hatte acht Kinder. Der erste von drei Söhnen, Johannes Wolfgang Franz, geb. am 2.6.1719, starb am 17.5.1743. Als 7. Kind wurde Ignaz geboren, am 22.3.1729 noch Joseph Benedikt.
- ²⁴ Anschauliche Beispiele für diese Vielfalt finden sich z. B. in Polaczek/Wax, 12–23, 30–35 u. a.
- ²⁵ Vgl. kurfürstl. Mandat vom 24.11.1775, in: Meyr II, Nr. 132 bzw. 133, S. 913 f., und 915 f.; dazu Hartinger, Volkstanz, 14 f.; Hartinger, Möglichkeiten, 90 f.; Eichiner, 109 f.; Wiebel-Fanderl, 28–30. Die Musikpatente fanden als Quelle der Forschung eine reichhaltige Auswertung; vgl. die Arbeiten von Seitz, Eichiner, Hartinger.
- ²⁶ *Allgemeine Feuerordnung* vom 30.3.1791, in: Mayr V, Nr. 50, S. 212–237.
- ²⁷ Vgl. Greve, Stadtpfeifer, Sp. 1723.
- ²⁸ *Die Gerechtigkeitsübernahmen und Heirathsbriefe betreffend* vom 27.1.1804, in: ChBRegBl 1804, Sp. 122.
- ²⁹ *Die Ertheilung der Musikpatente betr.* vom 15.5.1804, in: ChBRegBl 1804, Sp. 515 f.
- ³⁰ *Die Handwerksbefugnisse betr.* vom 1.12.1804, in: ChBRegBl 1804, Sp. 43–48.
- ³¹ Maximilian Joseph Frhr. Graf von Mongelas (1759–1838) war während der Ausbildung zum Diplomaten mit der Idee des bürokratischen und zentralistischen Staates vertraut geworden. Er legte 1779 in Ingolstadt das juristische Examen ab. 1799–1817 erst Außenminister, dann Finanz- und Innenminister in Bayern, führte er eingreifende Reformen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung durch. Vgl. Spindler IV/1, 3–86.
- ³² Letztere Bestimmung ist nicht einsichtig, da der Türmer mit den Gesellen nie allein die Kirchenmusik bestritt; in den Akten in StaADegg finden sich für eine solche Praxis keine Anhaltspunkte.
- ³³ *Die Thurmermeister betreffend*, Bekanntmachung vom 9.12.1823 eines Regulativs vom 12.3.1817, in: KBIntBIN 1823, 606.
- ³⁴ Über die Bandbreite der Instrumente, die bei den lizenzierten Spielleuten im Gebrauch waren, informieren z. B. Hartinger, Volkstanz, 36–64; Hartinger, Möglichkeiten, 87, 93 f.; Eichiner, 118 bis 120, 124.
- ³⁵ *Instruction zu den Grundbestimmungen für das Gewerbeswesen in den sieben älteren Kreisen des Königreiches* vom 28.12.1825, in: KRegBl 1826, Sp. 83–168.
- ³⁶ Verordnung vom 29.12.1837 *Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben*, in: KBIntBIN 1838, 68–74, hier 69 f., III. und IV. Ein früher Vorläufer einer solchen Abfindungsregelung war 1604 in Cham üblich, wo fremde Musikanten dem Türmer bei einer *Weinhochzeit* 1 fl., bei einer *Pierhochzeit* 1/2 fl. bezahlen mussten; vgl. Polaczek/Wax, 23.
- ³⁷ Ministerial-Erläuterung vom 23.5.1838 *Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben*, in: KBIntBIN 1838, S. 297 f.
- ³⁸ Vgl. ein Schreiben an sämtliche Kreisregierungen des rechtsrheinischen Distrikts von 1835, betreffend die *Landmusikanten*, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Ziehende Musikanten MH 3487, 1835; wiedergegeben bei Eichiner, 111–113.
- ³⁹ KBIntBIN 1838, 69, Nr. III.
- ⁴⁰ StaADegg, *Handhabung 1838*, Nr. 5, Bekanntmachung des Landgerichts Deggendorf vom 25.4.1838, sowie Nr. 8, nachträglicher Beschluss des Landgerichts zu Hochzeiten in Landwirthehäusern vom 5.7.1842.
- ⁴¹ Vgl. dazu z. B. StaADegg, *Gestattung 1820*; Hartinger, Volkstanz, 65–74; Möglichkeiten, 89 f. Nach

- Harteringer, Beschimpft, 106 kamen wegen der Interessen des Staates und solcher Gruppen, die an einem höheren Bierumsatz verdienten, selten Bestrafungen vor, so dass von einem Auseinanderklaffen von *Strafnorm und Strafpraxis* gesprochen werden müsse.
- ⁴² Vgl. Heidrich.
- ⁴³ Vgl. die Verordnung vom 24.5.1857 *Die Musiklizenszscheine der Gehilfen oder sogenannten Gesellen der berechtigten Thürmer betr.*, in: KBKrABIN 1857, Sp. 765 f.
- ⁴⁴ Vgl. die höchste EntschlieÙung bzw. das Anschreiben des Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten *Die Gewerbsbefugnisse der Stadtmusiker in München, resp. Festsetzung eines Gebühren-Regulatives, dann die Ausübung der Musik auf Erwerb betreffend*, in: KBKrABIN 1861, Sp. 217–219.
- ⁴⁵ In der *Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen des Königreiches* vom 21.4.1862 in KBRRegBl 1862, Sp. 717–870 wird Sp. 857–870 ein *Exemplatives Verzeichniß der freien Gewerbe und Erwerbsarten*, unter anderen Sp. 864 *Musiker unter Aufrechterhaltung der Befugnisse der Militärhautboisten* aufgeführt. Von Vorrechten der Türmer ist hier keine Rede mehr, ebensowenig in den *Vorschriften über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe* vom 29.7.1863, worin allgemeine Vorschriften für die *Abhaltung musikalischer Vorträge in Wirtschaftslocalitäten* bekannt gemacht wurden; vgl. KBRRegBl 1863, Sp. 1493–1528, bes. § 41 und 42, Sp. 1523–1526.
- ⁴⁶ Ministerielle EntschlieÙung vom 7.8.1863, *die Erhaltung und Förderung kirchlicher Musiken und Choräle von den Thürmen in Städten und Märkten betr.*, in: Weber 6, 200–202.
- ⁴⁷ Ratsprotokolle 1802 (in StaADegg nicht greifbar); beglaubigter Auszug ohne Datum als Beilage zu StaADegg, *Gesuch Franziska Schifferl 1854*, bei Nr. 6, Schreiben des Magistrats ans Landgericht Deggendorf.
- ⁴⁸ Daten zu Geburt, Eheschließung und Tod entstammen in der Regel den Matrikelbüchern, die für die Diözese Regensburg bis gegen Ende des 19. Jh.s als Deposita im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg lagern und dort als Mikrofilm einsehbar sind. Auch die Wohnungsadressen sind hier häufig zu finden. – Bei mehreren Vornamen ist meistens der letzte der Rufname. Die Sterbematrikel nennt bis etwa um 1800 meistens den Tag der Beerdigung, die Taufmatrikel den Tauftag, der allerdings meistens zugleich der Tag der Geburt ist, weil die Taufe in der Regel umgehend erfolgte, oft sogar *in domo* [in der eigenen Wohnung].
- ⁴⁹ Die Briefe befinden sich – wie der ganze Prozessakt in Abschrift – in StaADegg, *Johann Heinrich Golling 1785*, Ordner I, S. 255–260. Monika warnte Straulino z.B. davor, an Joseph Florian Seidl zu schreiben, weil der doch *sein Maul nicht halten kann*, und schickte ihm eine Liste der Bürger, die in der Stadtschreiberei verhört worden waren. Sie hielt auch engen Kontakt zu Verwandten des Pfarrers von Golling, die im Pfarrhaus wohnten. Straulino war bereits seit 2.7.1793 in München und wurde nach mehreren Wochen festgenommen. Dadurch wurden auch die Briefe in seinem Besitz Gegenstand der Vernehmung; vgl. Ordner I, S. 39 f., 81. Die zitierte Passage wurde auch gegen Seidl verwertet; vgl. ebd., Ordner II, Teil D, S. 11.
- ⁵⁰ Vgl. StaADegg, *Johann Heinrich Golling 1785*; Behrendt, 173–178 mit detaillierten Angaben aus dem Akt; Molitor, 265–267. Johann Michael Straulino war 1736 geboren und stammte aus Neukirchen zum Hl. Blut, wo seine Eltern Handelsleute waren. Stadtpfarrer Johann Heinrich von Golling (1733 oder 1738 – 27.9.1802) stammte aus Freising und war seit 1785 Pfarrer von Deggendorf. Seine Eltern hatten sich schon früher in Deggendorf niedergelassen. Nach der Amtsenthebung lebte von Golling eine Zeit lang in Wien, erlangte 1799 unter dem neuen Kurfürsten eine Aufhebung der Landesverweisung und starb in Znaim in Böhmen, wo ein Schwager eine Salpeterfabrik besaÙ.
- ⁵¹ Eine solche berufliche Herkunft war für Musikanten – Schneider war als Türmergeselle tätig – eher untypisch; vgl. oben 1. Schneider hatte aber diesen Beruf 1802 offenbar schon nicht mehr ausgeübt.
- ⁵² Vgl. die Aussage Straulinos in StaADegg, *Johann Heinrich Golling 1785*, Ordner I, S. 81. Das erste Kind gebar ihm die erste Ehefrau am 8.12.1755, als er 19 Jahre alt war.
- ⁵³ Angaben zu Besitzverhältnissen der Häuser sind durchwegs Zierer/Friedl entnommen, zu Änderungen der Hausnummern im Jahre 1950 Straßen- und Hausnummernverzeichnis der Stadt Deggendorf.
- ⁵⁴ Wann Schneider aus dem Turm auszog, ist sicher zu bestimmen. Zwar schrieb er in der Be-

- schwerde bei der Regierung vom 19.12.1821 – vgl. *Thürmermeistersdienst 1821*, unter Nr. 1 – dass er vor acht Jahren ausgezogen sei. Doch in seinem Gesuch an den Magistrat vom 19.10.1813 um Auszahlung des von der Regierung genehmigten Mietzinses – vgl. *Gesuch Schneider 1811*, Gesuch vom 19.10.1813 – gab er an, vom *6t May 1812 bis diese Zeit 1813* sei dieser für ein ganzes Jahr mit 40 fl. noch nicht bezahlt.
- ⁵⁵ StaADegg, *Gesuch Schneider 1811*, Gesuch Schneiders vom 16.1.1810 mit Gutachten vom 16.1.1811; Schreiben des Magistrats vom 28.4.1811 an das Landgericht; erneutes Gesuch Schneiders vom 6.1.1812 an Generalkommissariat; Schreiben der Regierung an Magistrat vom 27.3.1813; Gesuch Schneiders vom 19.10.1813; Schreiben des Magistrats vom 20.12.1813 an das Landgericht; Regierungsentschließung vom 29.1.1814.
- ⁵⁶ Johann Peter Ofner (1748–1817) war seit 1803 außerdem Mädchen-Schullehrer und betreute das Waisenhaus. Er war in seinen letzten Jahren krank und auch verarmt; allerdings soll er auch *immer großen Durst* gehabt haben, wie Bauer, 124 berichtet. Zu Ofner vgl. auch Wagner, Edenhofer.
- ⁵⁷ StaADegg, *Uneinigkeiten 1819*, Schreiben Steiningers vom 18.1.1819 an den Magistrat mit der Beilage A, Zurechtweisung durch das Landgericht Deggendorf vom 29.1.1812, Schreiben Steiningers vom 3.2.1809 an den Magistrat. – Zu Steininger (1773–1846) vgl. auch Wagner, Edenhofer. – Am 20.8.1823 genehmigte der Magistrat z.B. die Anschaffung von zwei C- und zwei B-Klarinetten sowie von zwei Flöten, am 28.5.1828 den Ankauf eines *Violonzells* von Alois Edenhofer um 22 fl.; vgl. Magistratsprotokolle 1822/23, Beschluss Nr. 138; 1827/28, Beschluss Nr. 148.
- ⁵⁸ StaADegg, *Uneinigkeiten 1819*, Schreiben Steiningers vom 18.1.1819 an den Magistrat mit der Beilage B, Zeugnis der Stiftungsadministration vom 26.7.1815. Ein ähnliches Zeugnis vom 10.7.1815 befindet sich in einem Beschwerdebrief Steiningers vom 8.10.1837 über den *Grobian Cantor Fischer* in DPfa, Fasz. 195/5. Der Magistrat anerkannte 1829 sogar in einem Brief an den König, dass die Kirchenmusik *durch außerordentlichen Fleiß, und Anstrengung des hiesigen Chorregenten zu einer der vorzüglicheren emporgebracht worden* sei; daher müsse man die Rechte des Türmers und damit dessen Beitrag mit den Instrumenten erhalten, weil sonst die Kirchenmusik *in ihren alten Schlendrian zurückweicht*; vgl. StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 28, Brief des Magistrats vom 23.12.1829 an den bayerischen König. 1828 erhielt Steininger zusammen mit Johann Nepomuk Raith – vgl. unten 5.1. – das von der Stadt Deggendorf zum ersten Mal verliehene Ehrenbürgerrecht; vgl. StaADegg, *Die Ertheilung des Ehren-Bürgerrechts 1828*.
- ⁵⁹ StaADegg, *Uneinigkeiten 1819*, Magistratsprotokoll mit Schneider vom 5.2.1819. Steininger schrieb seine Briefe stets selbst, das Schriftbild kennt kaum Rundungen und macht einen abweisenden Eindruck. Andere Petenten nahmen sich meistens professionelle Schreiber zu Hilfe, die Schriftzüge sind oft elegant und ausgeglichener.
- ⁶⁰ Ebd., Beschluss des Magistrats und Zirkular vom 5.4.1819; Schreiben Steiningers vom 16.4.1819 an den Magistrat; *Kirchen-Chor-Musik-Ordnung*, einliegend dem Schreiben Steiningers vom 22.1.1819. Aus seinem Beschwerdebrief vom 3.2.1809, der hier beiliegt, Rückseite, geht hervor, dass er diese schon 1809 festgesetzt hat.
- ⁶¹ Vgl. StaADegg, *Chorordnung 1819*, [Nr. 3,] *Kirchen-Chor-Musik-Ordnung*; [Nr. 5,] Schreiben des Magistrats vom 16.2.1819 an das Pfarramt.; [Nr. 8,] Zirkular mit der Kenntnisnahme durch die Chor-Individuen, worauf die Unterschrift von Schneider fehlt; *Uneinigkeiten 1819*, Hinweis Steiningers in seinem Schreiben vom 16.4.1819.
- ⁶² StaADegg, *Gesuch Schneider 1811*, [Nr. 4,] *Specifications über meinen Dienstertragnis*, undatiert. Der Geldwert der Getreidebesoldung ist von anderer Hand nachgetragen. Mit *Vierling* ist ein Viertel eines Maßes bezeichnet.
- ⁶³ Stadtspielmann und k. Hautboist Johann Baptist Edenhofer, geb. am 11.6.1758, starb am 24.6.1814 bei einer Feier zur Befreiung von Papst Pius VII. aus französischem Zwangsexil, als ein Böller explodierte; vgl. Bauer, 123; Lutz-Dieter Behrendt in: Molitor, 273. Sein Sohn Joseph Edenhofer, geb. am 11.3.1791, starb am 16.5.1817, vgl. Wagner, Edenhofer. – Wegen der Beliebtheit der Oboe – von frz. *hautbois* – in der Militärmusik wurde schließlich *Hautboist* als Synonym für den Militärmusiker gebraucht; vgl. Hartinger, Volkstanz, 47.
- ⁶⁴ Diese Ansicht äußerte auch Chorregent Steininger bei seiner Kritik an Schneider und empfahl dem Magistrat, die Musikgesellschaft wieder zuzulassen; vgl. StaADegg, *Uneinigkeiten 1819*, Schreiben Steiningers vom 18.1.1819 und vom 16.4.1819.

- ⁶⁵ Alois Edenhofer (1792–1866) war der Vater von Aloys Edenhofer (1820–1896), der in Straubing als Organist, Dirigent des Liederkranzes und Musiklehrer am Schullehrer-Seminar wirkte und auch als Komponist hervortrat. – Josef Reindl (1735–1819) stammte aus Hadersbach bei Geiselhöring und war der Schwiegervater von Alois Edenhofer; nach einer längeren Zeit als Adstant wurde er 1784 Kantor und Tenorist. Von ihm bzw. von seiner verwitweten Schwiegermutter übernahm Alois Edenhofer den Posten des Kantors, hatte möglicherweise schon vor seiner Heirat mit der Tochter Katharina Reindl am 20.8.1815 den künftigen Schwiegervater vertreten. Vgl. Wagner, Edenhofer. – Anton Fischer (1795–1872) übernahm 1818 von seinem Vater Johann Georg Fischer die Stelle des Altisten und erhielt 1833 nach dem Wechsel von Alois Edenhofer in die Stellung des Mesners dessen Tenoristenstelle, sang aber wegen seiner guten Bassstimme meistens den Bass. Von Fischer liegen zahlreiche Bittschriften um Gehaltserhöhung vor; vgl. StaADegg, *Verbesserung Fischer 1833*. Bei der Dienstunfähigkeit Steiningers wurde er 1843 provisorischer, nach dessen Tod 1846 wirklicher Chorregent; vgl. DPfa, Fasz. 195/2, darin *Die Dienstes-Unfähigkeit des bisherigen Chorregenten Christoph Steininger 1843*. 1847 eröffnete er mit Genehmigung des Magistrats eine Musikschule; vgl. StaADegg, *Errichtung einer Sing- und Musik-Schule 1847*.
- ⁶⁶ Vgl. StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 2, Gesuch Edenhofers vom 1.2.1821, Nr. 3: Protokoll des Magistrats vom 23.3.1821; Nr. 7, erneutes Gesuch Edenhofers vom 13.5.1826. Auch dieses blieb, wegen der neuen Gewerbeordnung von 1825, erfolglos; vgl. dazu unten 5.4.
- ⁶⁷ Magistratsprotokolle für das Etatsjahr 1821/22, Beschluss Nr. 27 vom 12.12.1821. Georgi (23.4.) und Michaeli (29.9.) waren allgemein übliche Orientierungstermine; vgl. Molitor, 241.
- ⁶⁸ Vgl. oben 2.
- ⁶⁹ Vgl. in StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, unter Nr. 1 die Abschrift der Beschwerde von Anton Schneider vom 19.12.1821 sowie den Entwurf des Schreibens des Magistrats vom 18.1.1822 an die Regierung des Unterdonaukreises in Passau; Nr. 6 und 8, Berichte des Magistrats vom 26.7.1822 und vom 10.12.1823; Magistratsprotokolle 1821/22, Beschluss Nr. 43 vom 23.1.1822.
- ⁷⁰ StaADegg, *Thurnerwohnung 1822*, [Nr. 5.] Bericht des Magistrats vom 8.5.1822 an die Regierung über die Beschaffenheit der Wohnung; [Nr. 6–9.] mehrere Aufforderungen der Regierung an das Landgericht, Berichte zu den nötigen Reparaturen an der Wohnung, zu einem technischen Gutachten, über die Feuerwache und über Familienstand und Gesellen Schneiders vorzulegen.
- ⁷¹ Der bayerische *Schuh* oder *Fuß* zu 12 Zoll oder 144 Linien entspricht – nach einer ministeriellen *Bekanntmachung vom 13.8.1869, den Vollzug des Gesetzes vom 29.4.1869 betr.* – 0,2918592 m; vgl. Weber 8, 264. Danach errechnen sich für die beiden Räume als Maße 2,38 m x 1,60 m und 2,67 m x 2,45 m.
- ⁷² Magistratsprotokolle 1823/24, Beschluss Nr. 50 vom 31.3.1824.
- ⁷³ Vgl. StaADegg, *Abtretung 1824*, Nr. 7, Brief des Landgerichts an den Magistrat mit der Übermittlung der Regierungsentschließung vom 11.8.1824. Dieses Schriftstück sollte richtiger in StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821* nach Nr. 8 liegen. Ein zweites Exemplar davon befindet sich in StaADegg, *Thurnerwohnung 1822*, [Nr. 10].
- ⁷⁴ Vgl. StaADegg, *Abtretung 1824*, Nr. 1, Magistratsprotokoll vom 1.10.1824.
- ⁷⁵ Der Zeitpunkt des Erwerbs liegt zwischen 1806, als die Verbriefungen vom Magistrat an das Landgericht übergingen, bzw. genauer 1810, als Schneider noch an den Kauf des Ratsdienerhauses dachte, und seinem Brief an den Magistrat vom 19.10.1813, in StaADegg, *Gesuch Schneider 1811*. Wahrscheinlich ist, dass sein Auszug aus dem Turm 1812 mit dem Kauf des Hauses zusammenhing.
- ⁷⁶ Vgl. die Hauptrechnung der seit 1811 bestehenden allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt in Baiern für 1821/22 in KBRRegBl 1823, Sp. 121–266, hier Sp. 147. Zum Brand 1822 vgl. z. B. auch Molitor, 274–276.
- ⁷⁷ Magistratsprotokolle 1822/1823, Beschluss Nr. 41 vom 30.12.1822. Auch der Altist Fischer, obwohl selbst nicht direkt betroffen, untermauerte 1822 sein Gesuch um Gehaltserhöhung mit dem Hinweis auf den durch den Brand bedingten Rückgang der Tanzmusiken und damit seiner Nebeneinnahmen; der Magistrat genehmigte ihm keine Gehaltserhöhung, nur einen *Spitalbrodgenuß*, zu leisten als Kornlieferung, für seinen alten Vater. Vgl. StaADegg, *Verbesserung Fischer 1833*, [Nr. 1–3].
- ⁷⁸ Magistratsprotokolle 1825/26, Beschluss Nr. 17 vom 9.11.1825.

- ⁷⁹ Magistratsprotokolle 1827/28, Beschluss Nr. 143 vom 21.5.1828.
- ⁸⁰ Zierer/Friedl, 26 f.
- ⁸¹ Vgl. StaADegg, *Abtretung 1824*, bei Nr. 1 die beiliegenden Zeugnisse des Fürstlichen Herrschaftsgerichts Wörth vom 28.9.1824 und des Hofmarschallamts vom 2.10.1824.
- ⁸² Ebd., bei Nr. 1 das beiliegende Zeugnis vom 5.10.1824. – Dr. Paul Kaspar Schobacher (1782 bis 1852) aus Ebnath, ab 1804 in Schönberg, ab 1810 in Deggendorf Landgerichtsarzt, war freier Mitwirkender auf dem Kirchenchor; er komponierte u.a. Deutsche Singmessen mit Orchesterbegleitung in einfachem homophonem Stil, wie es dem Biedermeier und der kirchlichen Aufklärung Ende des 18. Jahrhunderts entsprach; vgl. Fellerer, Schobacher; Fellerer, Studien, 193. – Johann Nepomuk Raith (1778–1851), Lehrer der 2. Klasse an der Deutschen Schule, spielte schon ab 1803 als Schulgehilfe die Orgel in Vertretung seines kranken Vorgängers, wurde 1807 offiziell ernannt und blieb Organist bis zu seinem Tod. Er war auch Präparandenlehrer schon lange vor der Errichtung der Deggendorfer Präparandenschule. 1828 wurde er zusammen mit Christoph Steining zum ersten Ehrenbürger der Stadt Deggendorf ernannt. Vgl. DPfa, Fasz. 195/1, *Akt zur Besetzung der Organistenstelle an den Schulgehilfen Nepomuk Raith 1807*; StaADegg, *Die Ertheilung des Ehren-Bürgerrechts 1828*; Wagner, Edenhofer.
- ⁸³ Im Kirchendienst war seit 1810 die Bedingung der Heirat bei der Vergabe solcher Stellen untersagt; vgl. die Verordnung vom 30.12.1810 *Die Besetzung der Stellen des subalternen katholischen und protestantischen Kirchendienst-Personals betreffend*, in: KBRRegBl 1811, Sp.17–24; Döllinger VIII.1, 844–845.
- ⁸⁴ Vgl. StaADegg, *Abtretung 1824*, Nr. 1.; *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 19 und 28, Schifferls Schreiben vom 4.8.1830 und vom 2.7.1834 an den Magistrat; deutlicher in StaADegg, *Gesuch Franziska Schifferl 1854*, Nr. 1, das Protokoll mit der Witwe Franziska Schifferl vom 6.5.1854. Auch das Passauer Appellationsgericht ging in seinem Urteil vom 9.1.1855 von 3000 fl. aus; vgl. ebd., Nr. 13.
- ⁸⁵ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 20, Bittschrift Schifferls vom 27.5.1832 an die Kreisregierung in Passau. Das Kaufdatum liegt zwischen 1825 und 1832; nach Zierer/Friedl, 128 fehlen Aufzeichnungen zu dem Haus zwischen 1696 und 1834. Noch im September 1826 wartete Schneider, als er den Magistrat um Zahlungsaufschub für einen ersteigerten Spitalgrund bat, auf 1400 fl. in der Erwartung, dass Joseph Schifferl sein Haus in Wörth verkaufen könne; vgl. Magistratsprotokolle 1825/26, Beschluss Nr. 152 vom 2.9.1826.
- ⁸⁶ Vgl. neben den Matrikeleinträgen die pfarrlichen Meldungen in DWo Nr. 16, vom 17.4.1847, 68 und Nr. 25 vom 19.6.1847, 104.
- ⁸⁷ Landwehr hieß *derjenige Teil der Wehrkraft eines Staates, welcher nur bei ausbrechendem Kriege oder bei Gefahren im Innern zu den Fahnen gerufen wird*; vgl. Brockhaus 10, 1894, 943; *Landwehrrordnung* in: KBRRegBl 1826, Sp. 297–320. Darüber hinaus traten Abordnungen, besonders die Musikkapelle, bei staatlichen Feiern auf. Die Musik bei der Landwehr wurde seit Ludwig I. gezielt gefördert; vgl. Polaczek/Wax, 55f. Die Landwehr wurde am 21.12.1869 aufgelöst; vgl. Weber 8, 464–466.
- ⁸⁸ Die Mittagspause war generell von 11–12 h; vgl. Lutz-Dieter Behrendt, in: Molitor, 77.
- ⁸⁹ StaADegg, Magistratsprotokolle 1824/25, Beschluss Nr. 24 vom 9.12.1824.
- ⁹⁰ Vgl. die Aufnahmsurkunde in StaADegg, *Abtretung 1824*, Nr. 6, vom 6.10.1824, ebenso in StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, bei Nr. 20, Schreiben Schifferls vom 27.5.1832 an die Regierung in Passau, die anliegende Abschrift; Nr. 9, Extrakt aus dem Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 15.1.1825.
- ⁹¹ Josef lebte vom 5.9.1825 bis zum 30.7.1827, Klara vom 25.8.1826 bis zum 7.6.1827; Karolina Anna, geb. am 8.1.1828, starb am 11.1.1845 in München.
- ⁹² Rosa wurde am 15.8.1830 geboren, Anton am 14.6.1832, Franziska am 21.12.1833, Joseph am 18.2.1835, Elisabeth am 18.11.1836, Emilie am 5.9.1838, Otto am 24.9.1840, er starb am 9.11.1840; es folgten Hermengild am 19.4.1842, Karl am 27.1.1844, Alphons Maria am 1.11.1845. Ein zweiter Otto lebte vom 8.1. bis zum 25.2.1847, Anna vom 3.7. bis zum 18.8.1850, Zázilia vom 12.11.1851 bis zum 5.2.1852.
- ⁹³ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 10, Eingabe Steiningers vom 17.2.1826.
- ⁹⁴ Ebd., Nr. 17 und 18, Briefe Steiningers vom 23.6. und 12.7.1830 an den Magistrat. – Die Entwicklung von Ventil- oder Klapptrompeten ging auf mehrere Erfindungen von Anton Weidinger

ger (1767–1852) in Wien zurück, die dieser ab 1790 entwickelt hatte. Damit wurde den Trompeten allmählich der volle chromatische Umfang erschlossen, allerdings unter Einbußen beim natürlichen Klang und der erforderlichen Kunstfertigkeit. Sie verbuchten einen zügigen Erfolg, vor allem in der Militärmusik, fanden aber auch deutlichen Widerstand. Vgl. MGG, Sachteil, 9, Sp. 892 ff.; Musikinstrumente, 70, 142 f.

- ⁹⁵ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Aktennotiz vom 16.7.1830 bei Nr. 18.
- ⁹⁶ Ebd., Nr. 19, Schifferl am 4.8.1830 an den Magistrat.
- ⁹⁷ Ebd., Nr. 20, Bittschreiben Schifferls vom 27.5.1832 an die Regierung des Unterdonaukreises. – Josef Schreiner (1787, Oberwinkling – 29.6.1847, Deggendorf) war rechtskundiger Bürgermeister von 1818 bis 1845. Als Gerichtshalter in Egg heiratete er am 7.5.1816 in der Hl. Grabkirche Theres Metz, unehel. Tischlerstochter aus Vilshofen, geb. 1797. Ein Trauzeuge war Johann Nepomuk Raith, Lehrer der 2. Klasse, Kollege Steiningers und Organist. Am 28.11.1816 wurde Theres geboren; sie heiratete 1839, ein zweites Mal 1847. Zwei weitere Kinder starben, Carola am 8.6.1819, 6 Tage alt und Alois am 15.3.1822, knapp zwei Jahre alt, wohl auch die Ehefrau. Schreiner heiratete erneut, und zwar eine Tochter des Lehrers und Chorregenten Steininger. Daher musste er bei Abstimmungen über Gesuche seines Schwiegervaters den Raum verlassen, so z. B. bei dessen Antrag auf Zuwendung von Korn und Weizen, wie sie sein Vorgänger Ofner erhalten habe. Vgl. Magistratsprotokolle 1821/22, Beschluss Nr. 96 vom 22.5.1822. Schreiner war der Verfasser der ersten Geschichte der Stadt Deggendorf; vgl. Molitor, 341 f.
- ⁹⁸ Vgl. DPfa, Fasz. 194/6, Schreiben Fischers vom 7.8.1845 und vom 21.8.1845; Protokoll der Stadtpfarrverwaltung vom 7.8.1845; Schreiben der Kirchenverwaltung vom 8.1.1847 an Schifferl.
- ⁹⁹ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 11, Schreiben des Magistrats vom 22.5.1826 an das Landgericht.
- ¹⁰⁰ Vgl. StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 7, Magistratsprotokoll vom 13.5.1826; Nr. 8, Schreiben des Magistrats vom 17.5.1826 an Edenhofer; StaADegg, Magistratsprotokolle 1825/26, Beschluss Nr. 103 vom 17.5.1826.
- ¹⁰¹ Vgl. StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 9, Beschwerde Edenhofers vom 5.6.1826 bei der Regierung in Passau; Nr. 11, Übersendung des Beschlusses der Regierung vom 5.7.1826 durch das Landgericht am 17.7.1826 an den Magistrat; Nr. 13, Übersendung der Regierungsschließung vom 12.5.1828 durch das Landgericht am 25.5.1826 an den Magistrat.
- ¹⁰² *Instruction zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen des Königreiches* vom 28.12.1825, in: KBRegBl 1826, Nr. 4 vom 18.1.1826, Sp. 81–168, hier Sp. 139.
- ¹⁰³ Vgl. StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 15, Bericht des Magistrats vom 12.9.1828 an die Regierung; Nr. 18, Schreiben des Magistrats vom 27.10.1828 an das Landgericht.
- ¹⁰⁴ Vgl. ebd., Nr. 21, Mitteilung des Magistrats am 27.10.1828 an Edenhofer; Nr. 22, Mitteilung des Landgerichts vom 27.11.1828 mit einer neuen Regierungsschließung vom 10.11.1828.
- ¹⁰⁵ Vgl. StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 15, Bericht des Magistrats vom 12.9.1828 an die Regierung; Nr. 17, Erinnerung Edenhofers vom 22.10.1828 an den Magistrat; Nr. 16, Schreiben des Landgerichts vom 6.10.1828 an den Magistrat.
- ¹⁰⁶ Ebd., in Nr. 22 einliegende Beschwerde von Edenhofer et cons. vom 31.10.1828 bei der Regierung; Nr. 22 und 23, Schreiben des Landgerichts vom 27.11.1828 sowie vom 25.2.1829 an den Magistrat mit der Regierungsschließung vom 10.11.1828 bzw. vom 21.2.1829.
- ¹⁰⁷ Ebd., Nr. 24, Schreiben Schifferls vom 9.4.1829 an den Magistrat mit einer Aufstellung seiner Einkünfte.
- ¹⁰⁸ Vgl. ebd., Nr. 26, Schreiben des Stadtpfarramts vom 3.6.1829 an den Magistrat; Nr. 27, Erinnerung Schifferls vom 5.9.1829 an den Magistrat; Nr. 28, Brief des Magistrats vom 23.12.1829 an den König; Nr. 29, Rückschrift des Kabinettssekretariats vom 17.1.1830.
- ¹⁰⁹ Vgl. ebd., Nr. 30, Schreiben Schifferls vom 1.12.1830 an den Magistrat; Nr. 31, Beschluss des Magistrats vom 13.4.1831.
- ¹¹⁰ Vgl. DPfa, Fasz. 194/1, darin: *Act über die Wiederbesetzung des durch den Tod des Johan Evang. Zeus erledigten Pfarr-Meißnerdienstes zu Deggendorf 1833*; Wagner, Edenhofer.
- ¹¹¹ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 24, Eingabe Schifferls vom 25.9.1833 beim Magistrat.
- ¹¹² Josef Leisch (geb. 1.5.1813 in Peuerbach/Oberösterreich) war – zunächst provisorisch – 1834 die Tenoristenstelle verliehen worden; vgl. Magistratsprotokolle 1833/34, Beschluss Nr. 71 vom

14.2.1834. In StaADegg, *Differenzen 1833*, Schreiben des Magistrats vom 15.2.1839 an das Landgericht wird über Leisch berichtet: *Der Tenorist Leisch ist zwar im Innviertl geboren, aber von seiner Mutter Bruder Ponkratz, dem musikalischen Instrumentenmacher dabier erzogen und in der Musik unterrichtet worden. Zur besseren Ausbildung in derselben nahm er bei dem beyersch. Militär freiwillig Dienste, und wurde während seiner Diensteszeit als Tenorist dabier provisorisch aufgenommen, von seinem Erzieher adoptirt, und übernimmt gegenwärtig dessen Concession. Leisch macht seine Verrichtungen willig und fleißig*; vgl. auch StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 29, Brief des Magistrats vom 9.5.1835 an das Landgericht. Leisch heiratete am 7.4.1839 Maria Prebeck von Deggendorf und führte das Instrumentengeschäft seines Adoptivaters Georg Pongratz fort. In *Musikinstrumente*, 41 ist die einzige erhaltene Violine von Leisch beschrieben; sie befindet sich im Besitz des Stadtmuseums Deggendorf. – Johann Fischer (geb. 19.10.1818) war der Sohn des Choralisten und Altisten Anton Fischer; in StaADegg, *Differenzen 1833*, Schreiben des Magistrats vom 15.2.1839 an das Landgericht wird erwähnt, dass Anton Fischer *nur einen einzigen jedoch schon groß gewachsenen Sohn hat, der sich durch Musikmachen selbst viel verdient*.

¹¹³ StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 32, Mitteilung des Landgerichts vom 17.11.1834 an den Magistrat mit der Regierungssentschließung vom 11.11.1834.

¹¹⁴ Unter Edenhofer spielten Anton Fischer, Stadtpfarrchoralst, Anton, richtig Georg Ebner, konzessionierter Schneider, Xaver Bogner, Maurer, Josef Vilsmair, lediger Fragnerssohn, Josef Altmannspurger, lediger Zinngießerssohn; vgl. StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 15, Schreiben des Magistrats vom 12.9.1828 an die Regierung. Mit Leisch taten sich zusammen Paul Satzenhofer, Drechslers Sohn, Josef Altmannspurger, Zinngießerssohn, Josef Graßl, Weberssohn, Josef Bogner, alter Maurer, Josef Behanier, Webergesell; vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 29, Bericht des Magistrats vom 9.5.1835 an das Landgericht. Mit *Fragner* bezeichnete man einen Kleinhändler, *der mit Salz, Lichtern, Seife, gewissen Geräthen von Holz und Eisen, Feuerzeug ec. an einigen Orten auch mit Mehl, Gemüse, Käse und andern Vidualien Kleinhandel zu treiben berechtigt ist*; vgl. Schmeller I, 1827, 605.

¹¹⁵ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 29, Brief des Magistrats vom 9.5.1835 an das Landgericht; dazu auch *Musikantendienst 1821*, Nr. 33, Schreiben des Landgerichts vom 28.4.1835 an den Magistrat.

¹¹⁶ Vgl. Magistratsprotokolle für 1835/36, Beschluss Nr. 45 vom 13.1.1836.

¹¹⁷ Vgl. Ministerial-Reskript vom 29.12.1837, *Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben* in: KBIntBIN 1838, 68–74, hier 68f.

¹¹⁸ Vgl. StaADegg, Magistratsprotokolle 1846/47, Beschluss Nr. 78 vom 25.2.1847, und 1847/48, Beschluss Nr. 151 vom 13.4.1848.

¹¹⁹ Vgl. Magistratsprotokolle 1847/48, Beschluss Nr. 70 vom 22.12.1847.

¹²⁰ StaADegg, *Handhabung 1838*, Nr. 14, Schreiben des Magistrats an das Landgericht vom 15.2.1848.

¹²¹ Vgl. Magistratsprotokolle 1847/48, Beschluss Nr. 139 vom 22.3.1848.

¹²² Vgl. StaADegg, *Handhabung 1838*, Nr. 17, darin u. a. Schreiben des Magistrats ans Landgericht vom 14.8.1849 und vom 19.9.1849; Nr. 21, Magistratsprotokoll mit Georg Ebner vom 30.7.1852. Unlizenziert durften nur die Gesellen des Türmers sein, allerdings auch nur unter der Aufsicht des Türmers öffentlich auftreten, wie am 24.5.1857 allgemein festgelegt wurde; vgl. *Die Musiklizensscheine der Gehilfen oder sogenannten Gesellen der berechtigten Thürmer betr.*, in KBKrABIN 1857, Sp. 765 f.

¹²³ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 20, Schreiben Schifferls vom 27.5.1832 an die Regierung.

¹²⁴ Vgl. die Regierungsverlautbarungen *Einführung der Kirchengesänge betr.* vom 4.12.1801, worin eine *manchmal sehr erbärmliche Instrumentalmusik* beklagt wird, und *Den Gebrauch des deutschen Kirchengesangs betr.* vom 27.8.1802, in Döllinger VIII.2, 1068 f. bzw. 1070. – Vorausgegangen war die Pionierarbeit für die deutsche Singmesse u. a. von Franz Seraph Kohlbrenner (1728–1783), der leitende Aufgaben in der kurfürstl. Hofkammer sowie im Salinen- und Forstwesen hatte und seit 1776 Herausgeber des Churbayerischen Intelligenzblattes war. Er verfasste für sein 1777 in Landshut erschienenes Kirchenliederbuch *Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche* zahlreiche Texte, darunter den für die *Deutsche Messe*, die Haydn und andere vertonten; vgl. Fellerer, *Geschichte*, 174 f.; 1985, 186; Bosl, 437. Das Ge-

- sangbuch wurde 1803 generell durch die Behörden an Kantoren, Pfarrer und Schullehrer zur Einführung verteilt; vgl. *Die Einführung des deutschen Kirchengesanges betreffend* vom 1.2.1803, in ChBRegBl 1803, Sp. 90; Döllinger VIII.2, S. 1070 f. – Der Deggendorfer Kirchenchor war mit der *Häidnischen Messe* vertraut. Steininger erwähnte sie in seinem Brief vom 18.1.1819 an Edenhofer, dem er darin das *Attentat* des eigenmächtigen Taktgebens, also Dirigierens in Steiningers Abwesenheit vorwarf; vgl. den Brief in *Uneinigkeiten 1819*, eingebunden dem Protokoll vom 5.2.1819 mit Schneider.
- ¹²⁵ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 20 und 21, Schreiben Schifferls vom 27.5.1832 an die Regierung und vom 22.6.1831 an den Magistrat.
- ¹²⁶ Vgl. ebd. und Schreiben von Steininger, Sängern und Organist Raith vom 26.3.1831 an den Magistrat, eingebunden in Nr. 21, Eingabe Schifferls vom 22.6.1831 an den Magistrat.
- ¹²⁷ Vgl. Fellerer, Studien, 192 f.
- ¹²⁸ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 21 sowie Nr. 22, Bericht des Magistrats vom 23.7.1832 an die Regierung und Nr. 23 mit der Regierungsentschließung vom 7.10.1832.
- ¹²⁹ Vgl. StaADegg, *Stollordnung 1833*, [Nr. 1.] Schreiben des Magistrats vom 9.1.1833 an das Landgericht; *Stollordnung 1835*, Nr. 8, Schreiben des Magistrats vom 13.1.1835; Nr. 9 mit der Regierungsentschließung vom 14. Mai 1835. – Auslöser für das Wiederaufgreifen der Unterlagen war die Beschwerde der Hinterbliebenen des französischen Pfarrers Jacques de Roy gegen zu hohe Gebühren bei der Beerdigung; vgl. StaADegg, *Stollordnung 1833*, [Nr. 2.] Schreiben der Regierung von Passau vom 31.12.1834 an das Landgericht Deggendorf. Jacques de Roy, Pfarrer von Melery, Diözese Lyon in Frankreich, war wegen Verweigerung des Eides auf die neue französische Verfassung geflohen und hatte in den Wirren der Napoleonischen Kriege mit anderen Zuflucht in Deggendorf gesucht; vgl. auch Molitor, 265. Er hatte hier bis zum Tod am 15.5.1833 im Alter von 69 Jahren gelebt. Nach Aussage des Magistrats Deggendorf starb er *als vermöglicher Priester*, der wie bei Priestern üblich nach der II. Klasse beerdigt werden musste; vgl. *Stollordnung 1835*, Nr. 6, Schreiben des Magistrats vom 5.11.1834 an das Landgericht; Magistratsprotokolle 1834/35, Beschluss Nr. 14 vom 5.11.1834.
- ¹³⁰ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 22, Schreiben des Magistrats vom 23.7.1832 an die Regierung. Die Gesamtzahl der Beerdigungen betrug in den Jahren 1831, 1832 und 1833 in Deggendorf 151, 181 und 161; vgl. im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg die Matrikel Deggendorf, Mikrofiches 698–699.
- ¹³¹ Vgl. die Aufstellungen in StaADegg, *Stollordnung 1835*, Nr. 2, Schreiben des Pfarramtes vom 15.11.1831 an den Magistrat.
- ¹³² Der Betrag, der in der Stollordnung für die 4. Klasse nicht eigens differenziert dargestellt ist, errechnet sich aus den anteiligen Gebühren für die verschiedenen Arten von Ämtern, nämlich für ein figuriertes Amt 1/3 von 8 fl. = 2 fl. 40 kr., für ein Choralamt 24 kr. Bei der Beerdigung selbst war bei der III. wie auch bei der IV. Klasse der Türmer nicht beteiligt.
- ¹³³ Vgl. StaADegg, *Stollordnung 1835*, Nr. 10, *Neuregulirte Stollordnung*.
- ¹³⁴ Sogar Befürworter des deutschen Kirchengesangs sahen, wenn *der Verfall eines bürgerlichen Broderwerbes* drohte, größte Hindernisse dafür; vgl. ChPfbIntBl 9 (1804), Sp. 173–177.
- ¹³⁵ Vgl. ebd., Aufstellungen der bisherigen Gebühren, die Nr. 2, Brief des Pfarramtes vom 15.11.1831 an den Magistrat, beiliegen, und Nr. 10, *Neuregulirte Stollordnung*.
- ¹³⁶ Ähnliche Klagen über die beschwerlichen Bedingungen der Wohnung auf dem Turm sind von zahlreichen Gemeinden überliefert, vgl. Polaczek/Wax, 97–102.
- ¹³⁷ Schifferl hatte eine Wohnung bei Therese Kirschner in Aussicht. 1807 war das Haus Nr. 47, später Pfluggasse 21, von Simon Kirschner gekauft worden und ging 1828 an Bartholomäus Pledl über. Das Landgericht war im Pflegehaus, Haus Nr. 62, später Pfluggasse 18, untergebracht. Vgl. Zierer/Friedl, 24, 34.
- ¹³⁸ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 12, und 16, Schreiben Schifferls vom 26.9.1827 und vom 27.9.1827 an den Magistrat mit der Antwort des Magistrats vom 10.10.1827; Nr. 13, Schreiben des Landgerichts vom 26.9.1827 an den Magistrat.
- ¹³⁹ Schifferl hat den Turm also nicht schon 1827 verlassen, wie Zierer, Türmermeisterei, 81 f. annimmt.
- ¹⁴⁰ Die Zeugnisse über eine *arthritis universalis* bzw. Gichtanfälle hatten der Gerichtsarzt Dr. Schmid von Wörth und Dr. Schobacher am 4.4. bzw. am 19.4.1834 ausgestellt.

- ¹⁴¹ Karolina Anna war 6 Jahre alt, Rosa 4 Jahre, Anton 23 Monate, Franziska 5 Monate.
- ¹⁴² 1843 bezifferte Schifferl die Anschaffungs- und Reparaturkosten über 19 Jahre hin auf wenigstens 300 fl., die er getragen habe, ohne Nachweis der Schuldigkeit dafür; vgl. DPfa, Fasz. 194/6, Schreiben Schifferls vom 23.12.1843 an die Kirchenverwaltung. Die Summe entspricht etwa dem fixen Gehalt für 3 Jahre.
- ¹⁴³ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 26, Gesuch Schifferls vom 21.5.1834 an den Magistrat. Alois Edenhofer, seit 1833 Mesner, bewohnte mit seiner Familie spätestens seit 1834 das Mesnerhaus, Nr. 375, Hengersberger Str. 3. Dies belegt ein Magistratsbeschluss, wonach Edenhofer beim Aussprengen eines Felsens im Garten des Mesnerhauses einen Schaden erlitten hatte und daher vom Magistrat eine Entschädigung von 40 fl. erhielt; vgl. Magistratsprotokolle für 1834/35, Beschluss Nr. 15 vom 5.11.1834. Davor hatte er in unmittelbarer Nähe des Rathauses, zunächst in Nr. 152, Lateinische Schulgasse Nr. 2, später in Nr. 207, Oberer Stadtplatz 9, zur Miete gewohnt, wie den Angaben bei den Geburten der Kinder zu entnehmen ist. Das elterliche Anwesen Nr. 217, Schlachthausgasse 13, war durch einen Brand am 29.11.1824 völlig zerstört, aber 1829 wieder neu erbaut worden; vgl. Magistratsprotokolle 1824/25, Beschluss Nr. 142 vom 8.7.1825, und 1828/29, Beschluss Nr. 131 vom 15.4.1829. Möglicherweise fanden hier die Proben statt. Das Haus der Schwiegereltern Reindl, Nr. 495, Graflinger Straße 10, war 1823 verkauft worden. Vgl. Wagner, Edenhofer.
- ¹⁴⁴ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 27, Abschrift des Sitzungsprotokolls des Magistrats vom 6.6.1834, Beschluss Nr. 151.
- ¹⁴⁵ Ebd., Nr. 28, Schreiben Schifferls vom 2.7.1834 an den Magistrat. Ein alter Brauch waren beispielsweise Ehrentänze im Rathaussaal, den Bürger wie Bauern der Umgebung gegen eine kleine Gebühr abhalten durften, bevor die Hochzeitsgesellschaft in das Gasthaus zog; vgl. Zierer, Altdeggendorf, 53 f.
- ¹⁴⁶ Erst am 13.1.1836 wies der Magistrat ein neues Gesuch von Schifferl vom 23./24.12.1835 mit gleichem Inhalt ab; vgl. Magistratsprotokolle 1835/36, Beschluss Nr. 44.
- ¹⁴⁷ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 26, Schreiben Schifferls vom 21.5.1834 an den Magistrat, worin Schifferl betont, seine Eltern könnten ihm nicht unentgeltlich eine Wohnung einräumen; Nr. 27, Extrakt aus dem Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 6.5.1834; Nr. 28, Widerspruch Schifferls vom 2.7.1834.
- ¹⁴⁸ StaADegg, Magistratsprotokolle 1833/34, Beschluss Nr. 188.
- ¹⁴⁹ DPfa, Fasz. 194/6, Schreiben Schifferls vom 4.8.1836 an die Kirchenverwaltung.
- ¹⁵⁰ Vgl. Polaczek/Wax, 51 f., zu Regenstauf und Neumarkt.
- ¹⁵¹ Vgl. StaADegg, *Eröffnung einer Musikschule 1820*.
- ¹⁵² Vgl. StaADegg, *Errichtung einer Sing- und Musik-Schule 1847*.
- ¹⁵³ Als Gesellen Schifferls um 1826 werden in den Akten erwähnt: Sebastian Schneider, Sohn des ehem. Türmers Anton Schneider und Schwager Schifferls, Rott (Roth?), Loibl, Pongratz sowie als Lerner Gotzinger, Nestl, Procher und Thailer; dazu kamen als Gesellen bei der Tanzmusik sein Schwiegervater Anton Schneider, Sebastian Schneider, Vilsmeier, Ebner (Georg) und Zinngießersohn (Josef Altmannsberger) sowie Alois Edenhofer; vgl. *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 10 und 17, Schreiben von Steininger vom 17.2.1826 und vom 23.6.1830. 1837 bzw. 1839 erscheinen beim Kirchendienst neben Ebner, Loibl, *Strickersohn*, Seb. Schneider, *Lebenrößler* und Pongratz noch Jos. Kötztinger, *Lotterie-Schreiber*, N. Kaspar und Prelinger, *Exaugustiner*, als Bassgeiger; vgl. DPfa, Fasz. 194/6, Schreiben Schifferls vom 20.9.1837 an die Kirchenverwaltung und Steiningers *Anzeige* über die *ausschließlich brauchbaren Chormusik-Individuen* vom 17.7.1839 in DPfa, Fasz. 195/8. 1847 werden neben Loibl, Georg Ebner, Sebastian Schneider auch der spätere Türmermeister Karl Ebner, Johann Fischer und Jos. Gäßl genannt; vgl. ebd., Fasz. 194/6, Anlage in einem Schreiben der Kirchenverwaltung vom 8.1.1847 an Schifferl. Um 1850 tritt Fr. Berr in DWo Nr. 33 vom 17.8.1850, 150 auf. Außerdem dienten Schifferl die Brüder Matthias und Johann Hösl aus Kaltenbrunn; letzterer wurde in seiner Heimatstadt Türmer und war der Vater des späteren Violinvirtuosen und Leiters des Münchener Hösl-Quartetts, Joseph Hösl (1869–1941), der selber in Straubing als Türmerbub begann; vgl. Hösl, 33. Matthias Hösl wurde ein Schwiegersohn von Anton Schifferl; vgl. unten 5.9.
- ¹⁵⁴ Hermann Bamann aus Passau, geb. 28.4.1812 in Regensburg, wurde am 10.11.1845 der zweite rechtskundige Bürgermeister Deggendorfs und heiratete am 13.7.1846 in Deggendorf Franziska Hohenauer aus Passau. Im Januar 1872 trat er in den Ruhestand.

- ¹⁵⁵ *Stipuliert* festgesetzt, ausbedungen; vgl. Heyse II, 1838, 450.
- ¹⁵⁶ StaADegg, *Handhabung 1838*, darin Nr. 14, Schreiben des Magistrats an das Landgericht vom 15.2.1848.
- ¹⁵⁷ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 35, Sitzungsprotokoll vom 19.12.1846, Extrakt.
- ¹⁵⁸ Ebd., Nr. 22, Schreiben des Magistrats vom 23.7.1832 an die Regierung.
- ¹⁵⁹ StaADegg, *Musikantendienst 1821*, Nr. 31, Beschluss des Magistrats vom 13.4.1831.
- ¹⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 28, Brief des Magistrats vom 23.12.1829 an den König.
- ¹⁶¹ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 29, Bericht des Magistrats vom 9.5.1835 an das Landgericht.
- ¹⁶² Ebd., Nr. 33, Schreiben des Magistrats vom 2.1.1846 an das Landgericht.
- ¹⁶³ Zumindest in zwei Fällen, bei den Choralisten Alois Edenhofer 1822 und Anton Fischer 1833, stimmt der Magistrat einer Zulage zu; auch hier waren größte Not aufgrund gesunkener Diensteserträge maßgeblich sowie familiäre Lasten, nämlich beim einen regelmäßige Zahlungen an die Schwiegermutter Reindl, beim anderen an den Vater, dann an die Mutter. Allerdings kamen hier die erforderlichen Gelder nicht aus der Stadtkasse, sondern aus den Kirchenstiftungen. Vgl. StaADegg, *Verbesserung Fischer 1833*, [Nr. 5,] Bericht des Magistrats vom 15.9.1823 an das Landgericht; [Nr. 8,] Bericht des Magistrats vom 19.5.1824 an das Landgericht; [Nr. 12,] Extrakte aus den Sessions-Protokollen des Magistrats vom 16.9., vom 22.10. und vom 16.11.1833.
- ¹⁶⁴ Vgl. Hartinger, *Volkstanz*, 35.
- ¹⁶⁵ Vgl. Polaczek/Wax, 103 f.
- ¹⁶⁶ Hoerburger, 67.
- ¹⁶⁷ Vgl. die Danksagung von Franziska Schifferl und das Wohnungsinserat in DWo Nr. 11 vom 1.4.1854, 66.
- ¹⁶⁸ DWo Nr. 37 vom 11.9.1847, 150.
- ¹⁶⁹ Vgl. DWo Nr. 13 vom 31.3.1849, 58 die Ankündigung eines Konzerts bei Weinwirt Pustet; Nr. 33 vom 17.8.1850, 150 die Anzeige, dass Berr am 21.8. *im Saale auf dem Keller bei Herrn Lukas sen. mehrere Konzert-Piecen auf der Violin und einfachem Horn* bieten werde, *wobei auch Herr Schifferl ein Flauten-Concert vortragen* werde; Nr. 20 vom 13.5.1854, 100 das Inserat von Franziska Schifferl.
- ¹⁷⁰ DWo Nr. 14 vom 31.3.1855, 77.
- ¹⁷¹ DWo Nr. 43 vom 24.10.1857, 209 die Ankündigung einer Produktion mit Bekanntgabe des Programms, das zehn Nummern umfasste, am Mittwoch, 28.10.1857 im Saal des Wirtschaftspächters H. Kandler; Nr. 49 vom 5.12.1857, 235 die Ankündigung von Aufführungen am Samstag, 5.12., ebenfalls mit zehn (anderen) Stücken, sowie am Mittwoch, 9.12.1857. – Joseph Gungl (1809, Schambeck/Ungarn – 1889, Weimar), Militärmusiker, stellte in Graz ein militärisches Streichorchester auf. Damit führte er bei öffentlichen Vergnügungen Orchestermusik auf und begründete so einen neuen Konzerttyp, den er nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst auf Tourneen bekannt machte. 1864–70 hatte er seinen Hauptsitz in München, wo unter Beteiligung von Franz Strauß (1822–1905) und dessen Sohn Richard Strauß (1864–1949) als Ableger der bis heute bestehende Orchesterverein *Wilde Gungl* gegründet wurde. Gungl komponierte Märsche, Walzer, Polkas. Vgl. MGG, Personenteil, 8, Sp. 278–280; GBBE 1, 721.
- ¹⁷² StaADegg, Magistratsprotokolle pro Anno 1860/61, Beschluss Nr. 276 vom 18.9.1861.
- ¹⁷³ Matthias Hösl wurde Finanzbeamter in Freilassung und Reit im Winkl und wurde dann in die Zentrale der Zollverwaltung nach München berufen; vgl. Hösl, 33. Im StaADegg liegt ein *Einzelbogen zum Verzeichnis der Heimatberechtigten ohne Gemeindebürgerrecht* mit seinem Namen; weitere Angaben fehlen außer der Berufsbezeichnung *Hauptzollamtsassistent*.
- ¹⁷⁴ Vgl. StaADegg, *Auswanderung 1873*.
- ¹⁷⁵ Vgl. StaADegg, *Gesuch Franziska Schifferl 1854*; ihre Anzeige in DWo Nr. 20 vom 13.5.1854, 100.
- ¹⁷⁶ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 31, Beschluss des Magistrats vom 5.7.1843.
- ¹⁷⁷ Vgl. dazu oben 5.1.
- ¹⁷⁸ Vgl. StaADegg, *Gesuch Franziska Schifferl 1854*, Nr. 1, Magistratsprotokoll vom 6.5.1854; Nr. 4, Extrakt aus dem Sitzungsprotokoll der Kirchenverwaltung 1853/54; Nr. 5, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 20.5.1854, Beschluss des Landgerichts vom 30.8.1854. Die in Nr. 4 enthaltene Aufstellung der verschiedenen Bezüge aus den einzelnen Kirchenstiftungen von 1853/54 von insgesamt 108 fl. 30 kr. entspricht weitgehend noch den Festsetzungen aus dem Beschluss des Magistrats vom 6.6.1834 zu insgesamt 100 fl.; vgl. *Thürmermeisters-*

- dienst* 1821, Nr. 27. In einer Aufstellung vom 27.7.1861 summieren sich diese Einkünfte auf 186 fl. 36 kr.; vgl. DPfa, Fasz. 194/6, darin *Act der Pfarr- und Fialkirchenverwaltung Deggen-
dorf. 1861, Die Übertragung der musikalischen Chordienst-Verrichtungen an den hiesigen Thür-
mermeister Karl Ebner betreffd.*, [Nr. 3].
- ¹⁷⁹ StaADegg, *Gesuch Franziska Schifferl 1854*, Nr. 8, Schreiben des Magistrats an das Landgericht vom 3.6.1854.
- ¹⁸⁰ Vgl. Verordnung *Die Handwerksbefugnisse betr.* vom 1.12.1804, in: KBRegBl 1804, Sp. 43–48; darin ist in Nr. 7 festgesetzt: *Keiner Obrigkeit ist erlaubt, künftig eine Handwerksgerechtigkeit real zu machen, oder die Veräußerung einer Gerechtigkeit zu gestatten, welche nicht schon zuvor titulo oneroso erlangt worden wäre.*
- ¹⁸¹ Vgl. StaADegg, *Gesuch Franziska Schifferl 1854*, Nr. 13, Entscheidung des Appellationsgerichts vom 9.1.1855; Zierer, Türmermeisterei.
- ¹⁸² Vgl. DPfa, Fasz. 194/6, Zeugnis vom 27.11.1857. – Matthäus Höhel (1795, Hollmannsöd, Diöz. Passau – 1864, Deggendorf), Dr., 1818 zum Priester geweiht, war seit 1844 Pfarrer und Kammerer in Deggendorf.
- ¹⁸³ Vgl. StaADegg, *Abstellung 1857*, Nr. 1, Magistratsprotokoll vom 14.11.1857; Nr. 4, Gesuch des Advokaten vom 29.11.1857 an den Magistrat; Nr. 5, Regierungsentschließung vom 25.12.1857.
- ¹⁸⁴ StaADegg, Magistratsprotokolle 1860/61, Beschluss Nr. 163 vom 22.4.1861.
- ¹⁸⁵ Hartinger, Volkstanz, 33; Hartinger, Beschimpft, 98f.; Wiebel-Fanderl, 39. 1775 gab es gar eine Instruktion der Münchener Hofkanzlei, wonach Frauen künftig keine Erlaubnis zum Musikmachen mehr bekommen sollten; vgl. Hartinger, Beschimpft, 98f.
- ¹⁸⁶ Polaczek/Wax, 39, 71 bzw. 83 nennen für Schwandorf Barbara Kunz, verwitwete Hofmann, die 1828–1829, und ihre Tochter Franziska Zöllner, geb. Hofmann, die 1848–1861 das Türmeramt innehatten, sowie Karolina Luschner, die 1926 starb, außerdem für Sulzbach Katharina Freihammer 1748–1750, Elisabeth Freihammer 1774–1776 und Elisabeth Schraml, verh. Keilbert, 1842–1858.
- ¹⁸⁷ StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Protokoll vom 18.5.1911 zur Aufnahme von Michael Haimerl als Türmermeister.
- ¹⁸⁸ Vgl. StaADegg, *Ansässigmachung Karl Ebner 1854*, Nr. 24, Erklärung des Schwiegervaters Joseph Kellner vom 16.8.1854, und Nr. 31, Berufung des Karl Ebner vom 11.9.1854 gegen die Abweisung seines ersten Gesuches; Nr. 20, Zeugnis des Schullehrerseminars vom 3.11.1850; Nr. 19, Zeugnis ohne Datum und Unterschrift, zugeschnitten, vermutlich von dem damaligen Chorregenten Anton Fischer stammend; Nr. 21, Zeugnis des Schullehrerseminars vom 28.10.1851.
- ¹⁸⁹ Polaczek/Wax, 53.
- ¹⁹⁰ Vgl. oben 3. und 5.4.
- ¹⁹¹ Ebner bezog sich hier auf die Ministerielle Entschließung vom 17.8.1853 bzw. die Verordnung *Die Ertheilung der Tanzmusikbewilligung an Kirchweihen und Markttagen betr.* vom 5.9.1853 in: KBIntBlN 1853, 572f., 573f.; die Verordnung hatte wie viele andere Maßnahmen das Ziel, solche Tanzveranstaltungen zu reduzieren.
- ¹⁹² Vgl. StaADegg, *Ebner Karl Konzession 1856*; Gewerbegesetz vom 17.12.1853, in KBRegBl 1853, 1863–1866, 1867–2026.
- ¹⁹³ Vgl. StaADegg, *Handhabung 1838*, Nr. 25, mit Entschließung der Regierung vom 20.4.1858.
- ¹⁹⁴ KBKrABlN 1861, Nr. 15 vom 20.2.1861, Sp. 217–219.
- ¹⁹⁵ Magistratsprotokolle 1860/61, Beschluss Nr. 118 vom 6.3.1861.
- ¹⁹⁶ Ebd., Beschluss Nr. 234 vom 31.7.1861.
- ¹⁹⁷ Ebd., Beschluss Nr. 235.
- ¹⁹⁸ Vgl. StaADegg, *Handhabung 1838*, Nr. 26–34, bes. Nr. 26, Protokoll des Landgerichts mit Karl Ebner vom 16.5.1862; Nr. 34 Schreiben des Bezirksamts vom 17.10.1863 mit der Regierungsentschließung vom 6.10.1863.
- ¹⁹⁹ DPfa, Fasz. 194/6, Schreiben der Kirchenverwaltung vom 5.9.1861. 1876 beliefen sich die Bezüge als Türmermeister umgerechnet in die neue Währung auf 365,66 RM; ebd., Aufstellung vom 28.12.1876. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 bestimmte, dass *der Gulden süddeutscher Währung zum Werthe von 1 5/7 Mark* umzurechnen sei; vgl. Weber Bd. 10, 1889, 55–63; hier Art. 14, § 2. Das ergibt für die Mark 0,62 fl., für den Gulden 1,7143 M; vgl. Spindler IV/2, 1975, 808.
- ²⁰⁰ Vgl. DDo Nr. 19 vom 6.3.1874, 92 bzw. DDo Nr. 22 vom 17.3.1874, 105.

- ²⁰¹ Vgl. Wagner, Ebner.
- ²⁰² Vgl. Polaczek/Wax, 59–62.
- ²⁰³ Vgl. Polaczek/Wax, 45, 50.
- ²⁰⁴ StaADegg, *Musikproduktionen 1889* [Nr. 1], undatiertes Schreiben von Ebner an den Magistrat, das in der Sitzung vom 14.12.1888 behandelt wurde; darauf Beschluss vom 25.1.1889. – Der *Tarif der zur Lokalarmenkasse für die Musikproduktionen etc. zur Erhebung kommenden Abgaben* war am 8.1.1883 beschlossen worden; vgl. StaADegg, *Ortspolizeivorschriften*. Nach Ziffer II waren für eine öffentliche Harmoniemusik vom Wirt zu bezahlen bei einer Dauer von 4 Stunden 1 M 50 Pf., bei mehrstündiger Dauer 2 M 25 Pf. Nach Ziffer III musste der Wirt für eine Tanzmusik 2 M entrichten.
- ²⁰⁵ Vgl. StaADegg, *Musikproduktionen 1889* [Nr. 2 und 3], Schreiben Ebners vom 28.2.1889 bzw. vom 1.4.1889 an den Magistrat, darauf jeweils Antwortschreiben des Magistrats.
- ²⁰⁶ Vgl. DPfa, Fasz. 194/6, Schreiben der Kirchenverwaltung vom 5.7.1875, mit einer entsprechenden Aufstellung der Bezüge.
- ²⁰⁷ Vgl. Polaczek/Wax, 52; zum Cäcilianismus vgl. MGG, Sachteil, 2, Sp. 317–326.
- ²⁰⁸ Vgl. zu Giovanni Pierluigi da Palestrina (1525/26–1594) MGG, Personenteil, 13, Sp. 7–46, zu Orlando di Lasso (1530/32–1594) MGG, Personenteil, 10, Sp. 1244–1306.
- ²⁰⁹ Anton Ritthaler (ca. 1819–1871) war Kaffetier. Obwohl Chorregent Steininger 1843 wegen seiner Dienstunfähigkeit mit ihm einen Vorvertrag über die Vertretung im Dienst abgeschlossen hatte, wurde im selben Jahr Anton Fischer provisorisch und 1846 nach dem Tod Steiningers definitiv Chorregent; vgl. DPfa, Fasz. 195/2, darin *Die Dienstes-Unfähigkeit des bisherigen Chorregenten Christoph Steininger 1843*. Ein beiliegendes persönliches Zeugnis des Schullehrerseminars Straubing vom 11.2.1843 bescheinigt Ritthaler gute bis sehr gute Kenntnisse und Fähigkeiten in der Musik. 1851 nach dem Tod von Raith erhielt Ritthaler die Organistenstelle. Im selben Jahr spielte Ritthaler auch in der Ebnerschen Musikkapelle; in dem Zeugnis des Straubinger Lehrerseminars vom 28.10.1851 ist er als Mitglied aufgeführt; vgl. oben 7.1.
- ²¹⁰ Vgl. Wagner, Ebner.
- ²¹¹ Zierer, Türmermeisterei, 82. Michael Haimerl wird im Adressbuch für Deggendorf für 1911, 15, 37 als Musiker genannt, wohnhaft in seinem eigenen Haus Unterer Stadtplatz 438, also später Westlicher Stadtgraben Nr. 62, das er 1895 gekauft hatte und 1917 wieder verkaufte. Das Adressbuch für 1922, 11 weist ihn nicht mehr aus.
- ²¹² Vgl. in DPfa, 194/6, [Nr. 34] das – vermutlich parallel zu einer Bewerbung bei der Stadt eingereichte – Schreiben an die Kirchenverwaltung.
- ²¹³ Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrates 1898, Beschluss Nr. 9 vom 12.1.1898 sowie Nr. 190 vom 31.3.1898.
- ²¹⁴ Ebd., Beschluss Nr. 613 vom 19.10.1898.
- ²¹⁵ Vgl. *Thürmermeistersdienst 1821*, Magistratsprotokoll vom 25.7.1900 mit Michael Haimerl, o. Nr. am Ende des Fasz.; Sitzungsprotokoll des Magistrates 1900, Beschluss Nr. 431 vom 9.8.1900; 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 34.
- ²¹⁶ Vgl. StaADegg, *Pflege der Musik 1930*, Schreiben von Konrad Deiler vom 12.10.1946 an den Stadtrat. Deiler bat darin um die Erlaubnis, eine Stadtkapelle einschließlich der Turmmusik wie vor 1933 aufstellen zu dürfen. Damit verband er einige Angaben zu seiner Person. Er war geboren 1889 in Deggendorf als Sohn der Musiklehrerseheleute Konrad und Katharina Deiler. Von seinem Vater, der in den 90er Jahren eine Kapelle begründet hatte, wurde er in der Musik ausgebildet. 1905–1914 war er als Musiklehrer im Klosterseminar Metten angestellt. Ab 1918 gab er Privatunterricht und war Mitglied der Kapelle Theodor und Franz Haimerl, ab 1927 bei der Kapelle Gerneth, später wieder bis 1936 bei der Kapelle Franz Haimerl. – Die Kapelle der zahlreichen Musikerfamilie Deiler war zeitweise schon eine Konkurrenz zu Karl Ebners Kapelle; vgl. Wagner, Ebner.
- ²¹⁷ Vgl. Magistratsprotokoll vom 18.5.1911 mit Michael Haimerl, in: *Thürmermeistersdienst 1821*, o. Nr. am Ende des Fasz.; Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrates 1911, Beschluss Nr. 569 vom 22.6.1911. Theodor Haimerl, Musikmeister, wohnte in seinem Elternhaus Unterer Stadtplatz 438; vgl. Adressbuch für 1911, 15.
- ²¹⁸ Vgl. StaADegg, *Thürmermeistersdienst 1821*, Protokoll vom 18.5.1911.
- ²¹⁹ Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrates 1919, Beschluss Nr. 293 vom 3.4.1919. Franz Haimerl

ist im Adressbuch für 1911, 15 als Reisender, wohnhaft Östl. Graben 318 ½, Schulgasse 6, genannt.

- ²²⁰ Vgl. DPfa, Fasz. 194/6, [Nr. 36–39], Schreiben von Franz Haimerl vom 14.6.1919 an die Kirchenverwaltung, Dienstvertrag vom 1.8.1919, Schreiben von Michael Haimerl vom 18.3.1920, Schreiben von Franz Haimerl vom 30.3.1920. – Albuin Goller (1867, Albeins bei Brixen – 1934, Südtirol), war seit 1910 der Nachfolger seines Bruders Vinzenz Goller (1873–1953, Klosterneuburg) als Chorregent in Mariä Himmelfahrt in Deggendorf. Letzterer hatte dieses Amt 1903 nach dem Tod von Ludwig Ebner übernommen, bis er als Akademieprofessor nach Wien-Klosterneuburg berufen wurde.
- ²²¹ StaADegg, *Besoldung 1919*, Sitzungsbeschluss vom 25.9.1919.
- ²²² In 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 34 wird das offen gelassen. 1920–21 wohnte eine Familie ohne Verbindung zum Türmerdienst aus Wohnungsnot dort; ebd. Als letzter Türmer war Anton Schifferl 1834 aus dem Turm ausgezogen. Anschließend bezogen nur mehr Tag-Feuerwächter die Wohnung; vgl. oben 5.6.
- ²²³ StaADegg, Sitzungsprotokoll des Stadtrates 1920, Beschluss Nr. 556 vom 1.12.1920. Haimerl bezog sich auf die §§ 3 und 14 der V.O. über *Freimachung von Arbeitsstellen während der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25.9.1920*; der Magistrat lehnte die Bildung eines dafür nötigen Ausschusses ab.
- ²²⁴ Vgl. StaADegg, *Besoldung 1919*, Brief von Haimerl vom 27.9.1921.
- ²²⁵ Eingesandt, in: Zweites Blatt des Deggendorfer Donauboten, Nr. 227, vom Sonntag, den 2.10.1921, in StaADegg, *Besoldung 1919*.
- ²²⁶ Sitzungsprotokoll des Stadtrates 1921, Beschluss Nr. 265 vom 14.10.1921.
- ²²⁷ Vgl. StaADegg, Beschluß-Buch des Stadtrats Deggendorf für 1923, Nr. 18 vom 26.1.1923; Nr. 176 vom 15.5.1923. Nach den drei Phasen der Geldentwertung im Dezember 1919, November 1921 und November 1923 wurde mit der Einführung der Rentenmark am 16. November 1923 die Überwindung der Inflation eingeleitet.
- ²²⁸ StaADegg, Beschluß-Buch des Stadtrats für 1925, Nr. 129 vom 26.2.1925.
- ²²⁹ Protokoll des Stadtrates Deggendorf 1927, Beschluss Nr. 122 vom 18.3.1927.
- ²³⁰ Vgl. StaADegg, *Kultur- und Gemeinschaftspflege 1927*, Stadtratsbeschluss vom 8.7.1927.
- ²³¹ Protokoll des Stadtrates Deggendorf 1928, Beschluss Nr. 180 vom 27.4.1928.
- ²³² Vgl. Protokoll des Stadtrates Deggendorf 1928, Beschluss Nr. 340 und 339 vom 10.8.1928.
- ²³³ Stadtratsbeschluss Nr. vom 6.9.1929. 1930 gab es noch ein Nachspiel wegen gewisser Unregelmäßigkeiten bei Provisionen für Instrumentenkäufe. Die sonstigen wiedergegebenen Aktenstücke vgl. in StaADegg, *Kultur- und Gemeinschaftspflege 1927*.
- ²³⁴ Vgl. die verschiedenen Entwicklungen in StaADegg, *Pflege der Musik 1930*.

QUELLENVERZEICHNIS

1. Abkürzungen

ChPfbIntBl	Churfürstlich Pfalzbaierisches Intelligenzblatt bzw. Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt
ChBRegBl	Churpfalz-Baierisches Regierungsblatt
DDo	Deggendorfer Donaubote
DPfa	Archiv der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf
DWo	Deggendorfer Wochenblatt (im Stadtarchiv Deggendorf)
GBBE	Große Bayerische Biographische Enzyklopädie
KBIIntBlN	Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern
KBKrABIN	Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Niederbayern
KBRegBl	Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern
MGG	Die Musik in Geschichte und Gegenwart
StaADegg	Stadtarchiv Deggendorf
<i>Kursiv</i>	stehen Zitate sowie die Titel von Verlautbarungen der Regierung und von städtischen Akten

2. Stadtarchiv Deggendorf (zeitlich geordnet)

- Johann Heinrich von Golling. Stadtpfarrer 1785–1793. 3 Ordner [Angelegt 1793. Original im Hauptstaatsarchiv München. Masch. Abschrift von Sepp Augustin 1955]
- Gesuch des Thürnermeisters Schneider um Veränderung seiner bisherigen Wohnung auf dem Thurm. 1811. VI A, 59, Nr. 0
- Chorordnung zu Deggendorf 1819. III, 28, No. 2
- Die Uneinigkeiten des hiesigen Chorporsonals betr. 1819. III, 28, No. 1
- Die Gestattung von Tanzmusiken und Freynächten und die deßfalls erlassenen Vorschriften und Verfügungen von 1820 bis [1843, 1885]. VI A, 62, Num. 1
- Die Eröffnung einer Musikschule zu Deggendorf [...] betr. 1820. VI, Musikschule A 1820
- Den Musikantendienst zu Deggendorf betreffend. 1821 bis 1835. VI A, 62, Num. 5
- Den Thürnermeistersdienst zu Deggendorf, dessen Verleihung und die damit verbundenen Obliegenheiten. 1821-1911. VI A, 59, No. 9
- Die Thurnerwohnung zu Deggendorf betr. 1822. VI A, 59, No. 1
- Die Abtretung des Thürnerdienstes zu Deggendorf von Seite des Anton Schneider an Anton Schifferl 1824. [VI A], 59, No. 10
- Die Ertheilung des Ehren-Bürgerrechts an die hiesigen Schullehrer Christoph Steininger und Joh. Nepomuk Raith betr. 1828. IV N, 116, Bürger- u. Insaßen Matrikel N. 1
- Verbesserung, respec. Gehaltsvermehrung des Anton Fischer Choralisten zu Deggendorf für seinen Dienst betreff. 1833. [Begonnen 1822.] III, 28, N. 6
- Differenzen des Chorporsonals zu Deggendorf betreff. von 1833 bis 1839. III, 28, No. 5
- Die Einführung einer neuen Stolornung in der Pfarrei Deggendorf 1833. III, 24, No. 23
- Die Einführung einer neuen Stolornung zu Deggendorf bet. 1835. [Begonnen 1824.] Von No. 1 bis 10 incl. III, N 24, No. 24
- Die Handhabung der Verordnung vom 29. Dezbr. 1837 bezüglich der patentisirten Musiker, in specie des Thürnermeisters u. der lizenzirten Musiker zu Deggendorf Befugnisse. 1838 – [1865, 1877, 1883, 1913]. VI, 105, Nr. 2
- Die Errichtung einer Sing- und Musik-Schule in Deggendorf durch Chorregenten Fischer betr. 1847. IV, 32, No. 3. Musikschule B 1847
- Gesuch der Thürnerswitwe Franziska Schifferl von Deggendorf um Überlassung des Thürnerdienstes dahier 1854. VI, 59, Nr. 11
- Ansäßigmachung und Verehelichung des Karl Ebner Musiker von hier auf Hausbesitz u. Lohn-erwerb 1854. Fach Ansäßigmachungen u. Verehelichungen Lit. E Nr. 15
- Ebner Karl Musiker von Deggendorf. Gesuch um eine Konzession zum Musikmachen betr. 1856. Fach: Gewerbsverleihungen, Zessionen, Fortsetzungen. Num: 57 Lit: A-G. [liegt bei Lit E Nr. 15]
- Abstellung des Neujahrmusikmachens. 1857/1877. VI A, 62, No. 23
- Auswanderung des pensionirten Trompeters Karl Schifferl von Deggendorf 1873. I, 7, Nr. 26
- Musikproduktionen des Thürnermeisters Karl Ebner. 1889 [1888–1992]. VI, 105, Nr. 1
- Besoldung des Stadttürnermeisters. A 38.2. [1919–1921]
- Kultur- und Gemeinschaftspflege Musikpflege Stadtkapelle Gerneth 1927–1930. D 21.1
- Pflege der Musik. 1930–1992. 312.00
- Ortspolizeivorschriften. B 10.1
- Verzeichnis der Gemeindebürger und Verzeichnis der Heimatberechtigten mit Einzelbögen zum Verzeichnis der Heimatberechtigten ohne Gemeindebürgerrecht
- Ratsprotokolle, Magistratsprotokolle (ab 1808) bzw. Beschluss-Buch des Stadtrats (ab 1920) der Stadt Deggendorf für verschiedene Jahre
- Kartei der Personen, angelegt von Josef Zierer
- Adressbücher für Deggendorf für 1911, 1922, 1925, 1931

3. Archiv der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Deggendorf

Karton: Kirchensekretär, Mesner, Kooperatoren, darin
Fasz. 194/1: Meßner der Pfarrkirche 1778–[1930]
Fasz. 194/6: Thürmermeister [1761–1920]

Karton: Organist, Chor, Friedhofspersonal, darin

Fasz. 195/1: Organist
Fasz. 195/2: Chorregent 1788–1901
Fasz. 195/5: Kantor Bewerbungen u. Besoldung
Fasz. 195/8: Chorpers. betr. 1829–1850. Verschiedenes

4. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

Matrikelbücher der Pfarreien der Diözese Regensburg als Mikrofiches (bis ca. 1875)

5. Literatur, Nachschlagewerke, Periodika

[Bauer, Georg], Chronik der kgl. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf. Zusammengestellt von Gg. Bauer, Mitglied des historischen Vereins für Niederbayern. Deggendorf o. J. [1894]

Behrendt, Lutz-Dieter, Aus den Schätzen des Deggendorfer Stadtarchivs (I): Wappenbriefe, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 21 (2000), 147–188

Bosl, Karl (Hg.), Bosls Bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983, Ergänzungsband 1988

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Auflage. Bd. 1–16, Leipzig 1892–1895, (Bde. 1–5: 1892; Bde. 6–8: 1893; Bde. 9–12: 1894; Bde. 13–16: 1895)

Döllinger, G. [Georg Ferdinand], Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. Achter Band. Teil 1 und 2. Religion und Cultus enthaltend, München 1838

Eichner, Hans, Türmer, konzessionierte Musiker und Landmusikanten in Wassertrüdingen und Umgebung, in: Volksmusik. Forschung und Pflege in Bayern. Neuntes Seminar: Tanzmusik. Situation, Spieltechniken, Repertoire. Vorträge und Tonbeispiele des Seminars in Dürrwangen/Mfr. vom 26. bis 31. Mai 1987, herausgegeben und verlegt vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. München, München 1988, 103–130

Fellerer, Karl Gustav, Paul Kaspar Schobacher (1782–1852), in: *Musica sacra* 56 (1926), 246–253

Fellerer, Karl Gustav, Geschichte der katholischen Kirchenmusik unter Mitarbeit zahlreicher Forscher des In- und Auslandes herausgegeben. Bd. II: Vom Tridentinum bis zur Gegenwart, Kassel 1976

Fellerer, Karl Gustav, Studien zur Musik des 19. Jahrhunderts. Bd. 2: Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, Regensburg 1985

Fink, P. Wilhelm, Die Türmermeister und ihre trompetenkundigen Gesellen, in: Deggendorfer Heimatblätter (Mitteilungen des Heimatvereins Deggendorf und der Waldvereinssektionen Deggendorf, Büchelstein und Bernried) 2, 1957, Nr. 1, 1 f.

Greve, Werner, Stadtpfeifer, in: MGG, Sachteil, Bd. 8, 1998, Sp. 1719–1732

Greve, Werner, Turmmusik, in: MGG, Sachteil, Bd. 9, 1998, Sp. 1082–1086

Große Bayerische Biographische Enzyklopädie. Hg. von Hans-Michael Körner unter Mitarbeit von Bruno Jahn, 4 Bde., München 2005 (= GBBE)

Harteringer, Walter, Volkstanz, Volksmusikanten und Volksmusikinstrumente der Oberpfalz zur Zeit Herders (Quellen und Studien zur musikalischen Volkstradition in Bayern, Reihe IV: Studien zur musikalischen Volkstradition), Regensburg 1980

Harteringer, Walter, Möglichkeiten archivalischer Forschung zur Volksmusik, in: Volksmusik. Forschung und Pflege in Bayern. Neuntes Seminar: Tanzmusik. Situation, Spieltechniken, Repertoire. Vorträge und Tonbeispiele des Seminars in Dürrwangen/Mfr. vom 26. bis 31. Mai 1987, herausgegeben und verlegt vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. München, München 1988, 82–102

- Harterger, Walter, Beschimpft und begehrt – ostbayerische Musikanten im 18. Jahrhundert, in: Ostbayerische Grenzmarken 34 (1992), 93–111
- Heidrich, Beate, Fest und Aufklärung. Der Diskurs über die Volksvergnügungen in bayerischen Zeitschriften (1765–1815) (Münchner Beiträge zur Volkskunde, Bd. 2), München 1984
- Heyse, Joh. Christ. Aug., Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke [...]. Achte rechtmäßige, vermehrte und sehr verbesserte Ausgabe, Teil I und II, Hannover 1838
- Hoerburger, Felix, Musica vulgaris. Lebensgesetze der instrumentalen Volksmusik. (Erlanger Forschungen. Reihe A. Bd. 19), Erlangen 1966
- Hösl, Joseph, Vom Türmerbuben zum Kammervirtuosen, hg. von Ernst Hösl, München 2005
- 450 Jahre Deggendorfer Rathaus. Sonderausstellung im Stadtmuseum Deggendorf 27. April bis 18. August 1985 (Kataloge des Stadtmuseums Deggendorf, Nr. 1), hg. von der Stadt Deggendorf, Deggendorf 1985
- Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern. Passau (= KBIntBlN). [Ab 1854 u. d. Titel] Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Niederbayern. Landshut (= KBKrABIN)
- Meyr [ab Bd. III: Mayr], Georg Karl (Hg.), Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen, 6 Bde. München. Bd. I, 1788; Bd. II, 1784; Bd. III, 1788; Bd. IV, 1788; Bd. V, 1797; Bd. VI, 1799
- Molitor, Johannes (Hg.), Deggendorf 1002–2002. Hg. für den Geschichtsverein für den Landkreis Deggendorf und die Stadt Deggendorf, Deggendorfer Geschichtsblätter Bd. 24, 2003
- Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Band 1–17, Kassel 1949–1979 und 1986; 2., neubearbeitete Ausgabe in 26 Bänden in zwei Teilen, Sachteil und Personenteil, begr. von Friedrich Blume, hg. von Ludwig Finscher, Kassel/Stuttgart 1999 ff. (= MGG)
- Musikinstrumente aus Ostbayern (Niederbayern/Oberpfalz) vom 17.–19. Jh. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung im Stadtmuseum Deggendorf 13. November 1992 bis 31. Januar 1993 (Kataloge des Stadtmuseums Deggendorf, Nr. 10), hg. von der Stadt Deggendorf, Katalog und Konzeption Konrad Ruhland, Niederalteich, Deggendorf 1992
- Polaczek, Barbara / Wax, Johann, Glockenschlag und Hörnerklang. Türmer in der Oberpfalz, Amberg 2002
- Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern. [Vor 1802 Churfürstlich Pfalzbaierisches Regierungs- und Intelligenz-Blatt, ab 1802 Chur(pfalz)baierisches Regierungs-Blatt (bzw. davon abgetrennt: Churfürstlich Pfalzbaierisches Intelligenzblatt bzw. Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt), 1806 Königlich-Baierisches Regierungsblatt, ab 1818 Allgemeines Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern, ab 1821 Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern, ab 1826 Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern] (= KBRegBl)
- Schmeller, J. Andreas, Bayerisches Wörterbuch, Stuttgart und Tübingen, Erster Theil 1827, Zweyter Theil 1828, Dritter Theil 1836, Vierter Theil 1837, Neudruck
- Seitz, Reinhard, Tanzmusikpatente als volksmusikalische Quellengattung, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 15 (1969), 16–21
- Spindler, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Vierter Band: Das neue Bayern 1800 bis 1970, I. Teilband, München 1974, II. Teilband, München 1975
- Straßen- und Hausnummern-Verzeichnis der Stadt Deggendorf, hg. von der Stadt Deggendorf [1950]
- Wagner, Fritz, Aloys Edenhofer (1820–1896). Organist – Dirigent – Lehrer – Komponist. Mit einem Verzeichnis seiner Werke (in Vorbereitung)
- Wagner, Fritz, Die Deggendorfer Musikerfamilie Ebner. Karl Ebner (1824–1894), Ludwig Ebner (1858–1903). Mit einem Werkeverzeichnis (in Vorbereitung)
- Weber, Karl, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß

der Reichsgesetzgebung. Enthaltend die auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung geltenden oder die Interessen des Staatsbürgers betreffenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen, Band 1–10, Nördlingen 1880–1889; Band 11–30, München 1889–1903

Wiebel-Fanderl, Oliva, Volksmusik „zwischen Lust und Frust“. Die Lebenssituation oberbayerischer Musikanten Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 16, 1993, 27–53

Zierer, Josef, Alt-Deggendorf. Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Archivbestande und anderen Quellen zusammengestellt. Deggendorf o.J. [1924]

Zierer, Josef, Zur Geschichte der Türmermeisterei in Deggendorf, in: Durch Gäu und Wald 19, 1925, 81–82

Zierer/Friedl, Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivars Josef Zierer zusammengestellt und ergänzt von Frz. X. Friedl, Deggendorf o. J. [1940]

6. Bildernachweis

Abb. 1, 2, 5, 10: Stadtarchiv Deggendorf

Abb. 11: Stadtmuseum Deggendorf; auch in: 450 Jahre Deggendorfer Rathaus, 38, 45. Inventar-Nr. 3646. Original auf dem Rathausturm

Abb. 3, 12: Agricola, Martin, *Musica instrumentalis deutsch 1528 und 1545*
Wiederabdruck in: Publikation älterer praktischer und theoretischer Musikwerke
Band 20, New York 1966, 32, 22, nach Hartinger, *Volkstanz*, 51, 44

Abb. 13: Kunz, Ludvík, *Die Volksinstrumente der Tschechoslowakei*, Teil 1
Leipzig 1974, 123, nach Hartinger, *Volkstanz*, 42

Abb. 4, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 16: Verfasser

Für zahlreiche Hinweise und freundliche Hilfsbereitschaft bei der Beschaffung der Archivalien und Bilder aus dem Stadtarchiv Deggendorf danke ich Herrn Prof. Dr. Lutz-Dieter Behrendt, Herrn Stadtarchivar Erich Kandler und Herrn Horst Schirrmann sehr herzlich, ebenso Herrn Manfred Mittermeier für den Hinweis auf das Inventarbuch. Der Leiterin des Stadtmuseums, Frau Petschek-Sommer, sage ich Dank für die Erstellung und Überlassung des Bildes von der topografischen Peilscheibe der Feuerwächter, Herrn Norbert Schmid, Deggendorf, dafür, dass er mich auf die Lebenserinnerungen von Joseph Hösl aufmerksam gemacht hat.